

Götz Rohwer

## Stichworte zum Seminar:

# Wissenschaftstheorie der Soziologie

(Version 2. September 1998)

Der folgende Text soll als Diskussionsleitfaden für ein Seminar zum Thema „Wissenschaftstheorie“ für Studenten der Soziologie dienen. Man kann unterschiedlicher Meinung darüber sein, wie eine solche Einführung aussehen sollte. Soweit ich die Situation an deutschen Universitäten überblicke, wird Wissenschaftstheorie – wenn überhaupt – als eine Art Vorspann (oder Appendix) zur Methodenlehre der empirischen Sozialforschung behandelt. Aus Gründen, die in der Einleitung kurz angesprochen werden, weicht der vorliegende Text von dieser Vorgehensweise ab. Wissenschaftstheorie wird nicht als eine Beschäftigung mit „Methodenfragen“, sondern als eine Beschäftigung mit Soziologie aufgefaßt, bei der Fragen der Konzeption und Begründung soziologischen Wissens den Leitfaden bilden.

Wie sich dieser Vorsatz am besten verfolgen läßt, kann sich erst im Laufe der Zeit zeigen. Der vorliegende Text ist eine vorläufige Zusammenstellung einiger Überlegungen, die sicherlich ergänzt und weiter ausgearbeitet werden müssen. Viele wichtige Fragen werden nicht oder nur sehr verkürzt angesprochen. Auch die im Text behandelten Fragen können natürlich in der verfügbaren Zeit nicht in der erforderlichen Gründlichkeit diskutiert werden. Wer ein tieferes Verständnis gewinnen will, muß sich in die Literatur vertiefen.<sup>1</sup>

Ich möchte betonen, daß es sich bei diesem Text um einen Leitfaden zur Diskussion handelt. Das gilt auch dort, wo der Text nicht nur Fragen aufwirft, sondern Thesen formuliert. Es handelt sich um Diskussionsanregungen, nicht um „Lehrbuchwissen“.

Für wichtige Anregungen und Kritik danke ich Ulrich Pötter.

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung . . . . .	3
2	Wissensbildung . . . . .	8
3	Realitätsbezüge . . . . .	14
4	Soziale Realität . . . . .	21
5	Politische Bezugsprobleme . . . . .	29
6	Praktisches Regelwissen . . . . .	36
7	Zum Status von Regeln . . . . .	43
8	Nomologische Regeln . . . . .	51
9	Statistische Regelmäßigkeiten . . . . .	58
10	Theoretische Modelle . . . . .	65
11	Soziale Macht als Bezugsproblem . . . . .	72
12	Individuelle und korporative Akteure . . . . .	82
13	Kapitalistische Unternehmen . . . . .	89
	Literaturverzeichnis . . . . .	97

<sup>1</sup> Empfehlungen zur vertiefenden Lektüre werden im Text gegeben; im übrigen dient das Literaturverzeichnis hauptsächlich als Beleg der Quellen für Zitate und Überlegungen.

## 1 Einleitung

1. Was ist Wissenschaftstheorie? Jedenfalls keine in sich geschlossene Theorie. Schon deshalb nicht, weil ihr Gegenstand – „Wissenschaft“ – aus sehr vielfältigen und heterogenen menschlichen Aktivitäten besteht. Immerhin kann man versuchen, ein Erkenntnisinteresse anzugeben. Unterstellen wir, daß Wissenschaft als ein Geflecht von Tätigkeiten aufgefaßt werden kann, die sich an der Aufgabe orientieren, Wissen zu gewinnen; dann kann man versuchen, für die Wissenschaftstheorie zwei Leitfragen zu formulieren:

- Wie kann wissenschaftliches Wissen, oder vielleicht besser: wissenschaftliche Wissensbildung, charakterisiert werden?
- Welche allgemeinen Schwierigkeiten gibt es bei der Erarbeitung wissenschaftlichen Wissens, und wie kann mit diesen Schwierigkeiten sinnvoll umgegangen werden?

2. Wissenschaftstheorie kann auf unterschiedlichen Abstraktionsniveaus betrieben werden. Einige Autoren reden pauschal von „Wissenschaft“, ohne viel Wert auf die Tatsache zu legen, daß es sich bestenfalls um ein Etikett für eine Fülle unterschiedlicher Erkenntnisbestrebungen handelt. Es ist zwar eine sinnvolle Frage, ob es einige allgemeine Charakterisierungen gibt, die allen Wissenschaften zukommen bzw. zukommen sollten; das kann jedoch nicht von vornherein unterstellt werden. Ich schlage vor, daß wir uns in diesem Seminar mit dieser allgemeinen Frage nicht näher beschäftigen und uns stattdessen auf die Soziologie beziehen. Unser Thema ist dann die soziologische Wissensbildung. Ganz konsequent können wir diese Einschränkung allerdings nicht durchhalten. Denn wissenschaftstheoretische Fragen werden von den meisten Autoren sehr abstrakt und allgemein diskutiert, und einige dieser Diskussionen müssen wir jedenfalls ansatzweise zur Kenntnis nehmen.

3. Um sich über soziologisches Wissen Gedanken machen zu können, muß man sich mit Soziologie beschäftigen. Daraus entsteht offenbar ein Problem, wenn man versuchen wollte, Wissenschaftstheorie der Soziologie als einen eigenständigen Bereich wissenschaftlichen Nachdenkens zu konzipieren. Um unsere Leitfragen zu verfolgen, müssen wir uns mit Soziologie beschäftigen; und unser wissenschaftstheoretisches Nachdenken wird dann zu einem Bestandteil unserer Beschäftigung mit Soziologie.

Diese Auffassung kann in unterschiedlichen Varianten formuliert werden. Wir könnten zu sagen versuchen: Wissenschaftstheorie sollte die

Beschäftigung mit Soziologie „kritisch begleiten“. Aber die Formulierung klingt doch etwas merkwürdig. Ist es nicht für jeden Versuch, soziologisches Wissen zu gewinnen, nicht nur wichtig, sondern konstitutiv, sich und anderen Rechenschaft über die jeweils erzielten Resultate und über den Charakter ihrer Begründung abzulegen? Man könnte also auch eine radikalere Formulierung zur Diskussion stellen: Wissenschaftstheorie der Soziologie sollte als ein integraler Bestandteil der Erarbeitung soziologischen Wissens betrachtet und betrieben werden.

4. Beim Nachdenken über diese These sollte eine Unterscheidung im Auge behalten werden: zwischen Wissenschaftstheorie und Methodenlehre. Ein erstes Verständnis von Wissenschaftstheorie liefern die oben formulierten Leitfragen. Was ist demgegenüber Methodenlehre? In der gegenwärtigen Soziologieausbildung gibt es hauptsächlich zwei Bereiche.

- a) Methoden der Datengewinnung. Sie beziehen sich auf die Frage, wie Soziologen empirische Daten über gesellschaftliche Verhältnisse gewinnen können.
- b) Methoden der statistischen Datenverarbeitung. Sie beziehen sich auf die Frage, wie man den potentiellen Informationsgehalt einer Menge empirischer Daten verständlich machen kann.

In beiden Fällen handelt es sich um Methoden im Sinne von Techniken: sie zeigen, wie man etwas zweckmäßig tun kann. Die Möglichkeit, Methoden anzugeben, hängt stets davon ab, wie genau sich das zu erreichende Ziel allgemein, d.h. unabhängig von der jeweiligen konkreten Situation, fixieren läßt. Zum Beispiel kann leicht eine Methode dafür angegeben werden, wie der Mittelwert einer gegebenen Menge numerischer Daten berechnet werden kann. Es scheint jedoch nicht möglich zu sein, in vergleichbar genauer Weise ein allgemeines Ziel dafür anzugeben, was mit Datengewinnung und statistischer Datenverarbeitung in der Soziologie erreicht werden soll. Bestenfalls kann man ein mehr oder weniger vages Verständnis korrespondierender Bezugsprobleme fixieren. Infolgedessen wird in den angegebenen Bereichen der Methodenlehre meistens nur eine Menge locker miteinander verbundener Einzeltechniken behandelt, deren potentielle Bedeutung für die Erarbeitung soziologischen Wissens unbestimmt bleibt.

5. Einige Autoren verwenden allerdings das Wort „Methode“ nicht nur im Hinblick auf Einzeltechniken. Zum Beispiel heißt es in der „Soziologie“ von H. Esser [1993, S. 31]:

„Die *Methode* einer Wissenschaft ist die Antwort auf die Frage nach dem geeigneten, bzw. zu empfehlenden Weg, ein gestecktes Ziel ohne unnötigen Aufwand und erfolgversprechend zu erreichen [...]. Für unterschiedliche Zielsetzungen folgen – selbstverständlich – auch unterschiedliche Methoden und Annahmen über die Grundelemente einer angemessenen Theorie des Fachs. Eine bestimmte Kombination von solchen Zielen und daran orientierten Methoden nennt man auch die *Methodologie* eines Fachs. Aus solchen Methodologien ergeben sich – wenngleich nicht unmittelbar und auch nicht ausschließlich – die sichtbaren Ergebnisse der Forschungen einer Wissenschaft.“

Der Autor scheint der Auffassung zu sein, daß sich die Wissenschaft (er meint hier insbesondere die Soziologie) als ein Weg auffassen läßt, dem ein bestimmtes Ziel vorausgesetzt werden kann, und daß sich infolgedessen eine Methode angeben läßt, wie das Ziel am besten erreicht werden kann. Hinzugefügt wird, daß es unterschiedliche Ziele und infolgedessen auch unterschiedliche Methoden geben kann.<sup>2</sup> Das klingt vertraut: zunächst wählen wir uns ein Reiseziel, und dann fragen wir bei der Bahnauskunft nach der besten Zugverbindung. Wir sollten uns jedoch überlegen, ob auf diese Weise eine angemessene Betrachtungsweise der Erarbeitung soziologischen Wissens erreicht werden kann.<sup>3</sup>

a) Kann für die Erarbeitung soziologischen Wissens ein Ziel fixiert werden, das es erlauben würde, unabhängig von der jeweils konkreten Verfolgung dieses Ziels eine Methode auszuarbeiten? Würde dies nicht voraussetzen, daß man das Ziel schon kennen muß, um eine erfolgversprechende Methode für die Erreichung des Ziels angeben zu können (so wie bei einem Reiseziel oder bei der Berechnung eines Mittelwerts)?

b) Eine Methodologie erfordert die Darlegung eines Ziels, eine Fixierung dessen, was mit ihrer Hilfe erreicht werden soll. Wenn Soziologen Methodologien formulieren, sagen sie uns damit, was aus ihrer Sicht erstrebenswertes soziologisches Wissen ist. Aber jeder Versuch, soziologisches Wissen zu fixieren, impliziert Ansichten darüber, wie wir gesellschaftliche Verhältnisse betrachten und über sie nachdenken sollten.<sup>4</sup> Infolgedessen

<sup>2</sup> Wer sich schon mit der sog. „Rational-Choice-Theorie“ vertraut gemacht hat, wird sich nicht wundern, daß der Autor an die universelle Anwendbarkeit dieses Deutungsschemas glaubt.

<sup>3</sup> Man vgl. hierzu Nagel [1971, S. 12f].

<sup>4</sup> Ein berühmtes Beispiel sind die „Regeln der soziologischen Methode“ von Emile Durkheim [1895]. Dies ist ein wichtiger Text, den wir genauer lesen und diskutieren

kann Methodologie nicht unabhängig von einer Gesellschaftstheorie als vorgebliches Methodenwissen begründet werden.

c) Man kann sich auch fragen, ob soziologische Forschung und Diskussion, wie sie tatsächlich betrieben wird, als eine methodengeleitete Praxis verstanden werden kann. Der letzte Satz in der oben zitierten Passage unterstellt das. Aber läßt sich das mit unserer Erfahrung darüber, wie soziologische Texte beschaffen sind, und produziert und diskutiert werden, in Übereinstimmung bringen? Es geht ja nicht darum, daß bei der Darlegung soziologischer Argumente auf einzelne Techniken zurückgegriffen wird; das ist selbstverständlich. Sondern die Frage ist, ob der Gesamtzusammenhang der Argumente, die schließlich zu einer bestimmten Einsicht führen sollen, als Anwendung einer Methodologie verstanden und beurteilt werden kann.

d) Dies ist doch eine wichtige Konnotation unseres Verständnisses einer Methode: daß uns ihre Kenntnis sagen soll, ob wir es richtig oder falsch gemacht haben, ob wir die Grundsätze der Methode befolgt haben oder nicht. Wenn es darum geht, ein Reiseziel zu erreichen oder einen Mittelwert zu berechnen, ist das evident. Aber kann uns eine Methodologie sagen, ob wir bei der Erarbeitung soziologischen Wissens richtig oder falsch vorgegangen sind? Könnte sich nicht eine bessere soziologische Einsicht gerade dadurch ergeben, daß wir eine methodische Maxime infrage stellen?

Tatsache ist, daß sich Soziologen nicht an Methodologien halten. Jeder denkt und sagt, was ihm richtig erscheint; und das, was der eine sagt, gefällt dem anderen oft nicht. Methodologien kann man als Ausdruck des Wunsches interpretieren, daß es anstelle dieses Durcheinanders unterschiedlicher Meinungen eine kontrollierbare (durch wen?) Kooperation im Hinblick auf ein gemeinsames Ziel geben möge. Wir sollten uns überlegen: Welche Argumente sprechen für und welche gegen diesen Wunsch?

**6.** Das Wort „Methodologie“ wird allerdings nicht einheitlich verwendet und dient oft nur als ein allgemeiner Hinweis auf Überlegungen und Bemühungen, sich über Fragen der Begründbarkeit wissenschaftlichen Wissens Rechenschaft abzulegen. So heißt es zum Beispiel:

„The subject-matter of *methodology* is best defined in opposition to that of *logic*. Logic is the study of deductively valid reasoning:

sollten, um ein exemplarisches Verständnis davon zu gewinnen, wie sich hinter einer Methodologie eine Gesellschaftsauffassung verbirgt.

in a deductively valid argument, the premisses provide conclusive reasons for the conclusion; it is quite impossible for the premisses to be true and the conclusion false. However, most of the reasoning that we actually engage in falls far short of this ideal. In both everyday life and in science the arguments we use do not provide conclusive reasons for their conclusions. They may in some sense give us good reasons to believe their conclusions, but they do not compel us in the same absolute way as deductive arguments.

The discussion of methodology will be concerned with this kind of nonconclusive reasoning, and with various philosophical issues that arise in trying to understand it.“ (Papineau [1995, S. 125])

Sich in diesem Sinne mit „methodologischen“ Fragen zu beschäftigen, ist sicherlich wichtig, wenn man darin interessiert ist, begründetes Wissen zu gewinnen; und man kann sicherlich viel von Philosophen lernen, die sich mit solchen Fragen beschäftigt haben. Der primäre Bezug für die hier verfolgte Beschäftigung mit Wissenschaftstheorie sollte dennoch nicht bei diesen, sondern bei soziologischen Fragestellungen liegen. Denn erst aus ihrer Verfolgung kann sich ggf. die Bedeutung von methodologischen Fragestellungen im engeren Sinne ergeben.

7. Beginnt man, sich mit Soziologie zu beschäftigen, lernt man sehr schnell, daß es eine große Fülle unterschiedlicher Fragestellungen gibt, die von Soziologen als Anlaß zum Nachdenken und Theoretisieren verwendet werden. Um ein Thema für die wissenschaftstheoretische Diskussion zu gewinnen, könnte man sich *eine* Fragestellung herausgreifen und sie und die zu ihr vertretenen Ansichten möglichst genau besprechen. Das wäre vielleicht das beste Vorgehen. Ich möchte jedoch eine Alternative vorschlagen, die, wie ich glaube, besonders für eine Einführungsveranstaltung sinnvoll ist. Sie beruht auf folgender Überlegung: Als soziale Akteure, in unserem Alltagsleben, verwenden wir immer schon Wissen über die Beschaffenheit gesellschaftlicher Verhältnisse. Wir verwenden es zunächst als praktisches Wissen, d.h. zur Orientierung unseres Verhaltens; aber wir sind durchaus in der Lage, zumindest Teile dieses Wissens sprachlich zu formulieren und in Diskurse über die Beschaffenheit gesellschaftlicher Verhältnisse einzubringen. Im Mittelpunkt unserer wissenschaftstheoretischen Beschäftigung mit Soziologie steht dann die Frage, wie wir sinnvoll über gesellschaftliche Verhältnisse sprechen und Einsichten in ihre Beschaffenheit gewinnen können.

## 2 Wissensbildung

1. Als Mitglieder einer Gesellschaft haben Menschen insbesondere die Fähigkeit, sich Gedanken zu machen und zu reden, und natürlich auch über ihre gesellschaftlichen Verhältnisse. Sie bedienen sich dazu einer Umgangssprache, die wir alle gelernt haben und einigermaßen gut verstehen können. Das umgangssprachliche Reden über gesellschaftliche Verhältnisse kann also auch als ein Ausgangspunkt für unsere Beschäftigung mit Soziologie in Anspruch genommen werden.

2. Was ist mit Umgangssprache gemeint? Nun, einfach diejenige Sprache, mit der wir tagtäglich Überlegungen anstellen, formulieren und uns verständigen. Sprache dient allerdings nicht nur dazu, Überlegungen zu formulieren und auszutauschen; daneben gibt es zahlreiche nicht-diskursive Sprechweisen, zum Beispiel: Begrüßungen auszutauschen, Befehle zu geben, Versprechen abzugeben. Ob und wie eine genaue Unterscheidung getroffen werden kann, ist fragwürdig.<sup>5</sup> Man denke etwa an Sprechakte, durch die Dingen Namen gegeben werden. Die Abgrenzungsfrage ist jedoch für unsere Überlegungen nicht wesentlich. Wir diskutieren hier ja nicht die Bedeutung (im Sinne von „Funktion“) von Sprache im Alltagsleben, sondern vergegenwärtigen uns Aspekte des umgangssprachlichen Redens als Ausgangspunkt für Fragen, die sich auf soziologische Wissensbildung richten. Wenn wir in diesem Seminar unsere Aufmerksamkeit auf Sprache richten, dann deshalb, weil und insoweit sie der Formulierung von Wissen dient.

3. Wir könnten auch sagen, daß wir von der Sprache des Alltagslebens ausgehen wollen. Aber das klingt so, als gäbe es außer dem Alltagsleben noch eine andere Art des Lebens. Früher gab es eine Unterscheidung zwischen dem weltlichen und dem religiösen Leben. Vielleicht in Erinnerung daran wird heute gelegentlich eine Unterscheidung von „Alltagsleben“ und „Wissenschaft“ gemacht. Aber das kann leicht zu Verwirrung führen. Denn das, was Wissenschaftler tun, ist sicherlich ein Teil des Alltagslebens, wie es sich in unserer Gesellschaft auf vielfältig differenzierte Weise abspielt. Sie essen, trinken, stellen Berechnungen an, usw. Und natürlich, sie reden auch und schreiben Texte.

Sprechen sie dann eine andere Sprache, nicht unsere Umgangssprache? Meistens nicht. Der größte Teil der Kommunikation von Wissenschaftlern erfolgt ebenfalls in unserer Umgangssprache; und das gilt

<sup>5</sup> Eine grundlegende und für die weitere Diskussion sehr einflußreich gewordene Arbeit stammt von Austin [1975].

auch für die meisten der von ihnen produzierten Texte. Allerdings gibt es oft Differenzierungen und Erweiterungen unserer Umgangssprache, um neues Wissen formulieren zu können. Dann wird gelegentlich von wissenschaftlichen „Fachsprachen“ gesprochen. Aber es ist fragwürdig, ob es sich um Sprachen handelt, die unserer Umgangssprache sinnvoll *gegenübergestellt* werden können.<sup>6</sup> Die Umgangssprache bleibt grundlegend, um ein Verständnis dieser „Fachsprachen“ zu gewinnen; und es erscheint angemessener, sie nicht als eigenständige, neue Sprachen, sondern als Differenzierungen, Erweiterungen und gelegentlich Präzisierungen unserer Umgangssprache zu verstehen. Man kann das sogar noch für die mathematische Sprache sagen, die oft als ein besonders eklatantes Beispiel einer Fachsprache angeführt wird. Ihre Grundbegriffe sind Bestandteil unserer Umgangssprache, auch wenn sie dann zur Formulierung mathematischen Wissens eine Präzisierung erfahren und vielfältig differenziert und erweitert werden.

4. Unsere Beschäftigung mit Soziologie soll dazu dienen, unser Wissen über gesellschaftliche Verhältnisse zu erweitern und zu vertiefen. Was ist in diesem Zusammenhang mit „Wissen“ gemeint? Der Begriff ist schwierig, und es ist kaum möglich, eine einfache Definition zu geben. Einen ersten Gesichtspunkt liefert eine Gegenüberstellung von „wissen“ und „können“. Mit dem Wort „können“ beziehen wir uns auf die Fähigkeit von Akteuren, etwas tun zu können; zum Beispiel: er kann sprechen, er kann Fahrrad fahren, er kann Klavier spielen, er kann einen Computer bedienen, er kann uns den Weg zum Bahnhof zeigen. Solche Sätze sind uns vertraut, und wir können sie ganz gut verstehen.

Betrachten wir jetzt ein Beispiel, in dem von „wissen“ gesprochen wird: Ich weiß, daß es gestern in Bochum geregnet hat. Der Satz weist darauf, daß ich etwas weiß, und indem ich ihn sage, oder aufschreibe, kann ich anderen mitteilen, was ich weiß. Er bringt einen Teil meines

<sup>6</sup> Einige Wissenschaftstheoretiker sind dieser Ansicht. Zum Beispiel charakterisiert Seiffert [1997, S. 22] die Alltagssprache als „Sprache, die wir im täglichen Leben tatsächlich miteinander sprechen, im Gegensatz zur Wissenschaftssprache, die durch normierte Termini gekennzeichnet ist.“ Zur weiteren Erläuterung heißt es (S. 172): „Die Wörter, die wir in der Wissenschaft benutzen, müssen wir ‚normieren‘, das heißt, in ihrem Gebrauch genau festlegen.“ Es ist natürlich richtig, daß Wissenschaftler oft versuchen, den Bedeutungsgehalt einiger Wörter möglichst genau zu fixieren. Aber infolgedessen wird nicht die Sprache, von der diese „normierten Termini“ ein Teil sind, zu einer von unserer Umgangssprache separierbaren, besonderen Sprache. Entscheidend, um zu größerer Klarheit zu gelangen, ist nicht die Normierung von Termini, sondern daß wir beim Gebrauch unserer Sprache darauf achten, *wie* wir das tun. Einen lesenswerten Einstieg in dieses Argument gibt Austin [1962].

„Wissensbestandes“ zum Ausdruck. Es klingt plausibel, daß Wissen dieser Art daran gebunden ist, daß es sprachlich formuliert werden kann. Aber das ist zu unterscheiden von der Fähigkeit, sprechen zu können. Daß ich sprechen kann, erlaubt mir *zu sagen*, daß es gestern in Bochum geregnet hat. Aber der Satz, bloß als sprachliche Äußerung genommen, formuliert kein Wissen. Genauso gut könnte ich ja sagen, daß es gestern in Bochum nicht geregnet hat. Es erscheint deshalb richtig, Sprache gewissermaßen nur als ein Medium zu verstehen, in dem Wissen formuliert wird, das Wissen selbst aber den Akteuren zuzurechnen, die Wissen haben. Ich weiß, daß es gestern in Bochum geregnet hat, ist nicht das gleiche wie die Äußerung, daß es gestern in Bochum geregnet hat. Wenn ich es weiß, dann glaube ich, daß es sich so verhalten hat, obwohl vielleicht meine Gründe für das, was ich glaube, mehr oder weniger fragwürdig sind.

5. Das eben angeführte Beispiel suggeriert, daß von „wissen“, im Unterschied zu „können“, nur gesprochen werden sollte, wenn eine sprachliche Formulierung des Gewußten gegeben werden kann. In der Umgangssprache wird dieses Kriterium allerdings nicht strikt vorausgesetzt, sondern es gibt eine semantische Nähe von „wissen“ und „können“, die es oft erlaubt, beide Worte fast synonym zu verwenden. Man kann das als einen Hinweis auf den engen Zusammenhang zwischen „etwa können“ und „etwas wissen“ verstehen. Dieser Zusammenhang kann hier nicht näher erörtert werden.<sup>7</sup> Für unsere Überlegungen ist es auch ausreichend, uns auf sprachlich formulierbares Wissen zu beschränken. Wir sprechen dann von *diskursivem Wissen*. Es ist dasjenige Wissen, das wir in Form von Meinungen und deren Begründungen sagen und aufschreiben, und dadurch zur Diskussion stellen können.

Wenn wir an diesen Aspekt diskursiven Wissens denken, ergibt sich auch eine sinnvolle Abgrenzung zu „etwas tun können“. Zum Beispiel: Wir können uns diskursives Wissen über einen Computer aneignen; aber damit haben wir nicht gleichzeitig gelernt, mit einem Computer sicher und zielstrebig umgehen zu können. Dieses Beispiel zeigt allerdings auch, daß die Kommunikation und Aneignung von Wissen oft dazu dient, praktische Fähigkeiten (etwas tun zu können) zu vermitteln; zum Beispiel wenn ich einen Passanten nach dem Weg zum Bahnhof frage. Das diskursive Wissen (Vorstellungen, Bilder, Meinungen) kann jedoch auch in diesen Fällen von der praktischen Fähigkeit, etwas tun zu können, zu-

<sup>7</sup> Wer sich näher für diesen Zusammenhang interessiert, sei auf den (allerdings schwierigen) Beitrag von James Russell [1996] verwiesen.

mindest begrifflich unterschieden werden.

**6.** Diskursives Wissen kann aus zwei unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden. Wir können einerseits daran denken, daß Menschen die Fähigkeit haben, solches Wissen bilden und kommunizieren zu können. Diese Fähigkeit kann als eine spezifische praktische Fähigkeit betrachtet werden. Andererseits kann man an den „Inhalt“ des Wissens denken, also an Vorstellungen, Bilder, Meinungen, Überzeugungen und ihre Begründungen. Dann entsteht die schwierige Frage, in welcher Weise dieser Inhalt existiert. Die ziemlich verwickelte philosophische Diskussion dieser Frage kann hier nicht verfolgt werden. Aber es kann an eine Erfahrung erinnert werden: Menschen haben die Fähigkeit, sich gegenseitig Meinungen und deren Begründungen mitzuteilen; insbesondere seit es die Möglichkeit gibt, schriftliche Texte zu produzieren und zu verbreiten. Und sie können *über* Meinungen und deren Begründungen selbst wieder neue Meinungen bilden. Wissensbildung ist infolgedessen ein *reflexiver* Prozeß; und diese Reflexivität ist zugleich die Form, in der sich Wissen verändert, bisherige durch neue Meinungen abgelöst werden. Am deutlichsten wird das in Diskursen, die darin bestehen, Meinungen und deren Begründungen auszutauschen, zur Diskussion zu stellen und Argumenten auszusetzen.<sup>8</sup>

**7.** Manchmal wird versucht, praktisches und theoretisches Wissen zu unterscheiden. Die Unterscheidung ist aber ziemlich unklar, wenn man sich auf diskursives Wissen bezieht und dadurch bereits eine Abgrenzung von „etwas tun können“ vorgenommen hat. Es erscheint nicht sinnvoll, hier von zwei unterschiedlichen Arten des Wissens zu sprechen. Man kann jedoch versuchen, zwei unterschiedliche Arten von Bezugsproblemen anzugeben. Einerseits *praktische Bezugsprobleme* im Sinne von: „wie man etwas (zweckmäßig) tun kann“; andererseits *theoretische Bezugsprobleme* im Sinne von: „welche Vorstellungen man sich von ... bilden kann/sollte“. Die Unterscheidung verweist zugleich auf eine bemerkenswerte Asymmetrie. Bei der Beschäftigung mit theoretischen Bezugspro-

<sup>8</sup> Es sei angemerkt, daß durch den Verweis auf die Reflexivität von Wissensbildung auch die ontologische Frage, in welcher Weise Meinungen existieren, eine nicht nur spekulative Bedeutung gewinnt. Sie wird zum Beispiel relevant, wenn wir die Frage stellen, ob Meinungen so aufgefaßt werden sollten, wie wir uns „Tatsachen“ vorstellen, nämlich als feststellbare Sachverhalte, die man beobachten kann. Das ist sicherlich eine wichtige Frage insbesondere für diejenigen Teile der empirischen Sozialforschung, die sich auf Meinungsumfragen stützen und dabei Meinungen so behandeln, als ob es sich um beobachtbare Tatsachen handelt. Einen Einstieg in die gegenwärtige philosophische Diskussion vermittelt der Beitrag von Schneider [1997].

blemen kann man von praktischen Bezugsproblemen absehen; aber umgekehrt hängt jede Beschäftigung mit praktischen Bezugsproblemen auch davon ab, welche theoretischen Vorstellungen man sich von ... macht.

**8.** Es bleibt die Frage, ob sich wissenschaftliches Wissen als eine besondere Art von Wissen charakterisieren läßt. Sicherlich kann man sagen: es ist diskursives Wissen, ein Wissen, das sprachlich formuliert und dadurch zur Diskussion gestellt, Argumenten ausgesetzt werden kann. Aber lassen sich darüber hinausgehende Abgrenzungskriterien fixieren? Wissenschaftler und Philosophen haben immer wieder den Anspruch vertreten, besseres Wissen liefern zu können; und sie haben dafür auch Begründungen gegeben. Dieser *Anspruch* scheint für die Erarbeitung wissenschaftlichen Wissens konstitutiv zu sein. Mit dem Hinweis auf einen solchen Anspruch kann wissenschaftliches Wissen jedoch nicht als eine besondere Art von Wissen abgegrenzt werden.<sup>9</sup> Denn alle bisher vertretenen Ansprüche können nicht nur, sondern sind auch faktisch in der Wissenschaftsgeschichte infrage gestellt und kritisiert worden. Gelegentlich wird damit zu begründen versucht, daß solche Ansprüche nicht vertreten werden sollten. Aber die Schlußfolgerung ist nicht zwingend. Respekt vor allen Meinungen und ihren Begründungen steht nicht im Widerspruch zu dem Bemühen, besser begründete Meinungen zu finden; und durch diesen Anspruch, für das, was man sagt, gute Begründungen geben zu können, können wissenschaftliche und philosophische Diskurse definiert werden.

**9.** Die Schwierigkeiten, Kriterien zur Abgrenzung wissenschaftlichen Wissens zu begründen, betreffen insbesondere die Soziologie. Denn in diesem Fall besteht der Gegenstandsbereich aus Akteuren, die selbst in der Lage sind, Wissen zu bilden, und zwar über den gleichen Gegenstandsbereich. Wenn Soziologen Ansichten über die Gesellschaft verkünden, müssen sie deshalb nicht nur mit dem Widerspruch anderer Soziologen rechnen, sondern auch damit, daß ihnen ihr Gegenstandsbereich widerspricht (soweit ihre Ansichten dort zur Kenntnis genommen werden). Da Wissenschaftler nicht schon infolge ihres sozialen Status über besseres Wissen verfügen, sollte von einer grundsätzlichen Gleichberechtigung des Akteurswissens und des durch Soziologen gebildeten Wissens ausgegangen werden. Das setzt zwar nicht unbedingt eine gemeinsame Diskussionsebene als Sinnvoraussetzung soziologischer Wissensbildung

<sup>9</sup> Einen Eindruck der gegenwärtigen philosophischen Diskussion dieser Frage vermittelt Butts [1993].

voraus. Es impliziert aber eine wichtige Maxime für die Bildung soziologischen Wissens: es muß in den Köpfen der sozialen Akteure reflexiv werden können, ohne falsch zu werden. Damit meine ich: soziologisches Wissen, das sich wie auch immer auf gesellschaftliche Verhältnisse, also auch auf die Akteure dieser Verhältnisse bezieht, muß mit einem Selbstverständnis von Akteuren als Handlungssubjekten vereinbar sein.<sup>10</sup>

**10.** Für einen demokratisch gesinnten Soziologen ist diese Überlegung vermutlich selbstverständlich. Man sollte sich aber daran erinnern, daß die genannte Maxime in der Geschichte der Soziologie keineswegs eine selbstverständliche Voraussetzung gewesen ist. Im Gegenteil, einige der für die Entwicklung der Soziologie maßgeblichen Autoren haben ganz explizit eine Version soziologischen Wissens angestrebt, die auf der Annahme beruht, daß soziale Akteure nur über sehr beschränktes Wissen verfügen können. Ein hervorragendes Beispiel ist Emile Durkheim, wie etwa die folgende Passage deutlich macht:

„Diese Idee, daß das gesellschaftliche Leben nicht mit Hilfe der Begriffe derjenigen erklärt werden sollte, die an ihm teilnehmen, sondern aus tiefer liegenden Ursachen, die dem Bewußtsein entgegen, halte ich für außerordentlich fruchtbar, und ich glaube auch, daß diese Ursachen hauptsächlich in der Art und Weise zu suchen sind, in welcher die assoziierten Individuen sich gesellschaftlich gruppieren. Nur so kann allem Anschein nach die Historie eine Wissenschaft werden und die Soziologie selbst existieren.“<sup>11</sup>

Die Problematik dieses Vorschlags wird deutlich, sobald man sich überlegt, welchen Sinn die Erarbeitung soziologischen Wissens haben soll. Gehen wir davon aus, daß soziale Akteure immer schon Wissen über ihre gesellschaftlichen Verhältnisse haben, kann Soziologie bestenfalls beanspruchen, zur Verbesserung dieses Wissens beitragen zu können. Dieser Anspruch setzt jedoch voraus, soziale Akteure als die schließlich entscheidenden Träger von Wissen über gesellschaftliche Verhältnisse anzuerkennen.

---

<sup>10</sup> Obwohl die folgende Formulierung offensichtlich „überzogen“ ist, macht sie das hier vorliegende grundsätzliche Problem gut deutlich: „Die Gesellschaft schreibt uns nämlich nicht nur vor, was wir zu tun, sondern auch, wer wir zu sein haben.“ (Berger [1977, S. 106])

<sup>11</sup> Zitiert nach dem Abdruck in Winch [1965, S. 35].

### 3 Realitätsbezüge

**1.** Im vorangegangenen Kapitel wurde betont, daß soziale Akteure immer schon Wissen über gesellschaftliche Verhältnisse haben. Das kann man sich an beliebig vielen Beispielen verdeutlichen. Wie können nun Soziologen zur Erweiterung und Vertiefung dieses Wissens beitragen? Um uns dieser Frage zu nähern, muß vor allem überlegt werden, wie Soziologen über „soziale Realität“ sprechen können. Den Anfang bildet dann die Frage, wie wir uns sprachlich auf „Realität“ beziehen. Erst wenn man sich davon ein gewisses Bild gemacht hat, kann man versuchen, ein Verständnis *sozialer* Realität zu gewinnen.

**2.** Beginnen wir damit, etwas genauer auf die unterschiedlichen Formen zu achten, in denen sich umgangssprachliches Reden auf Realität bezieht. Die folgende Zusammenstellung kann eine erste Orientierung liefern.

- a) Wir reden über Dinge und treffen dabei zahlreiche Unterscheidungen; insbesondere zwischen Akteuren und Nicht-Akteuren und zwischen Artefakten und natürlichen Dingen. Ein besonders großer Teil umgangssprachlichen Redens bezieht sich auf Artefakte, insbesondere Werkzeuge, also Dinge, die durch eine Bezugnahme auf Handlungsmöglichkeiten definiert sind.
- b) Wir sprechen über Ereignisse, die stattgefunden haben. Geburtstagsfeiern, Fußballspiele, die Bildung einer neuen Regierung. Und natürlich streiten wir uns gelegentlich darüber, wie diese Ereignisse genau abgelaufen sind.
- c) Wir reden über andere Menschen, ihre Eigenschaften und insbesondere ihr Verhalten, und es macht uns meistens keine besonderen Schwierigkeiten, dem beobachtbaren Verhalten Motive und Absichten zu unterstellen. Es scheint so, daß solche Unterstellungen schon in einen Großteil der Worte, die uns die Umgangssprache zur Beschreibung von Verhaltensweisen anbietet, gewissermaßen „eingebaut“ sind. Natürlich kennen wir auch Beispiele, bei denen solche Unterstellungen fragwürdig sind.
- d) Wir erzählen Geschichten, durch die Ereignisse in historische Abläufe eingeordnet werden. Leitfrage ist oft, wie es zu einem Ereignis oder einer als Sachverhalt fixierbaren Situation gekommen ist. Meistens handelt es sich um Wie-Fragen, zum Beispiel: Wie ist die gegenwärtige Bochumer Studienordnung für Soziologen zustande gekommen? Wie ist es zum Zusammenbruch der DDR gekommen?

- e) Wir reden in unterschiedlichen Varianten über Möglichkeiten. Drei Basisvarianten sind: a) Wenn unsere Kenntnisse unzureichend sind; etwa: Sie ist gestern mit dem Fahrrad verunglückt; es könnte sein, daß sie sich ein Bein gebrochen hat, aber ich weiß es nicht genau. b) Wenn wir uns auf die Zukunft beziehen: möglicherweise wird es morgen wieder regnen. c) Wenn wir über Handlungsmöglichkeiten nachdenken: Ich könnte jetzt aufhören, an diesem Text zu schreiben, und stattdessen einen Spaziergang machen.
- f) Wir reden über Erwartungen. Ich erwarte, daß er mich heute abend anrufen wird. Ich erwarte, daß es am Wochenende wieder zu zahlreichen Verkehrsunfällen kommen wird. Ich erwarte, daß die Geschworenen zu einem Schuldspruch kommen werden. Wiederum erlaubt uns die Umgangssprache zahlreiche Differenzierungen: ich vermute, ich glaube, ich halte es für wahrscheinlich, usw.

**3.** Wenn wir Meinungen formulieren und zu begründen versuchen, kommen diese Arten von Aussagen meistens nicht isoliert vor. Gedankengänge bestehen aus einem mehr oder weniger komplexen Zusammenhang einzelner Aussagen, je nachdem wie es das Thema und die Schreib- oder Diskursituation sinnvoll erscheinen lassen. Zum Beispiel sind an vielen Ereignissen Menschen beteiligt, und bei ihrer Beschreibung wird dann darauf Bezug genommen, wie sich die beteiligten Menschen verhalten haben. Und meistens wissen wir nicht genau, wie es gewesen ist, und müssen dann sagen, daß es sich so oder auch anders verhalten haben könnte. Und wenn wir an zukünftigen Folgen eines Ereignisses interessiert sind, sind wir schon wieder bei möglichen Folgen; und wenn uns dies nicht genügt, müssen wir Erwartungen bilden.

Man kann infolgedessen sagen, daß sich ein Verständnis einzelner Sätze im allgemeinen erst aus dem Kontext, in dem er gesagt wird oder geschrieben steht, ergibt. Hier geht es uns jedoch nicht in erster Linie darum, die Bedeutung von Aussagen zu reflektieren, sondern anhand von Beispielen herauszufinden, wie durch sie auf Realität Bezug genommen wird.

**4.** Beginnen wir mit dem Reden über Dinge und Ereignisse. Im allgemeinen zweifeln wir nicht daran, daß es die sinnlich wahrnehmbaren Dinge wirklich gibt, und begründen damit auch die Realität der Ereignisse, durch die sich Dinge verändern.

Wir haben auch gelernt, mit der Beschränktheit unserer jeweils eigenen Erfahrung umzugehen. Wir wissen, daß es Dinge gibt, die wir nicht

sehen können, und Ereignisse, die wir nicht selbst beobachtet haben.<sup>12</sup> Von einigen erhalten wir indirekt Kenntnis, durch Berichte, Erzählungen, Fotos. Im allgemeinen zweifeln wir nicht daran, daß es sich auch dann um reale Ereignisse handelt, die sich „in der Realität“ abgespielt haben. Oder genauer gesagt: wir glauben an eine Basisunterscheidung zwischen realen und fiktiven, bloß vorgestellten Ereignissen und Sachverhalten. Wir unterscheiden zum Beispiel die reale Welt von derjenigen, die uns in einem Roman oder einem Spielfilm vorstellbar gemacht wird. Wir wissen auch, daß die Grenze nicht immer scharf gezogen werden kann. Wenn wir etwa durch eine Erzählung Kenntnis von einem Ereignis erhalten, können wir uns vorstellen, daß die Erzählung das Ereignis nicht so darstellt, wie es tatsächlich stattgefunden hat. Dies erzeugt jedoch meistens keinen grundsätzlichen Zweifel an der Unterscheidung zwischen Realität und Fiktion, sondern führt nur zu der Schlußfolgerung, daß wir oft nicht oder nicht genau wissen, was gewesen ist.

**5.** Schwieriger wird es, wenn es sich um das Verhalten von Menschen handelt (also auch bei Ereignissen, an deren Zustandekommen menschliche Akteure beteiligt sind). Für das alltagspraktische Reden ist es konstitutiv, Akteuren Motive und Absichten zu unterstellen. Wir sprechen von Unterstellungen, weil wir Motive und Absichten nicht unmittelbar beobachten können. Das hat einige Philosophen veranlaßt zu glauben, daß es sich bei Motiven und Absichten nur um theoretische Fiktionen handelt. Die Überlegung beruht auf der Annahme, daß nur sinnlich wahrnehmbare Sachverhalte real existieren. Alltagspraktische Diskurse kümmern sich um diese Überlegung jedoch meistens nicht. Zeigt das, daß sie vergleichsweise gedankenlos ablaufen? Nicht unbedingt; es scheint vielmehr so zu sein, daß in alltagspraktischen Diskursen nicht von der Annahme ausgegangen wird, daß sich Realität auf sinnlich wahrnehmbare Phänomene beschränkt. Das kann man allerdings auf zwei unterschiedliche Weisen zu verstehen versuchen. In einer Variante könnte gemeint sein, daß gelegentlich mit Fiktionen so umgegangen wird, als ob es reale Sachverhalte wären. Eine zweite Variante orientiert sich an der Einsicht, daß unser Reden über reale Sachverhalte unvermeidlich Interpretationen dieser Sachverhalte beinhaltet. Zum Beispiel: Dies ist ein Text für ein Seminar, nicht nur eine merkwürdige Ansammlung einzelner Buchstaben.

Es dürfte schwer sein zu bestreiten, daß unser gesamtes Reden, mit

<sup>12</sup> In einer lesenswerten Untersuchung hat C. Wilson [1995] gezeigt, wie sich das allgemeine, auch wissenschaftliche und philosophische Verständnis von Realität durch die Erfindung des Mikroskops verändert hat.

dem wir uns auf Realität beziehen, immer schon Interpretationen beinhaltet; Interpretationen, die kontrovers diskutierbar sind und sich (infolgedessen) verändern können.<sup>13</sup> Jedenfalls im Kontext diskursiver Wissensbildung benötigen wir immer schon eine Sprache, um uns auf Realität beziehen zu können; denn in diesem Kontext müssen Verweise auf die Beschaffenheit der Realität die Form von Argumenten, also selbst eine sprachliche Form, annehmen. Um zu begründeten Aussagen über die Realität zu gelangen, können wir nicht einfach unsere sprachlichen Aussagen mit einer nicht schon durch Sprache geprägten Wahrnehmung der Realität vergleichen. Aus der Vorstellung eines solchen Vergleichs kann insbesondere kein Kriterium gewonnen werden, um „wahre“ Aussagen zu definieren. Das ist allerdings in der philosophischen Diskussion umstritten.<sup>14</sup> Viele Philosophen und Wissenschaftler möchten an der Vorstellung festhalten, daß „Wahrheit“ *definiert* werden kann, weil sie befürchten, daß es andernfalls nur beliebiges Gerede geben kann. Aber müssen wir diese Befürchtung teilen? Ich glaube nicht. Jeder ernsthafte Diskurs beruht doch darauf, daß man durch ihn zu besseren, besser durchdachten, besser durch Argumente gestützten Ansichten kommen möchte. Und zugleich auf der Voraussetzung, daß niemand berechtigt ist, im Namen der Wahrheit zu sprechen. Also: nur Argumente sollen zählen; und der Verweis auf Argumente erlaubt es uns, zwischen mehr oder weniger gut begründeten Auffassungen zu unterscheiden. Das liefert uns zwar kein Entscheidungskriterium, wohl aber eine Orientierung.

Es liefert auch eine Orientierung zum besseren Verständnis der oben getroffenen Feststellung, daß unser Reden über die Realität immer schon Interpretationen beinhaltet. Daraus folgt ja nicht, daß wir die Realität nach Belieben deuten und „erfinden“ könnten. Wir sprechen ja von „Realität“, weil und insoweit dies nicht möglich ist. Die Schlußfolgerung sollte vielmehr sein, daß jeder Versuch, zu begründeten Aussagen über die Realität zu gelangen, auf die Interpretationsschemata achten muß, die in unser Reden über die Realität immer schon eingebaut, aber gleichwohl reflektierbar und veränderbar sind.

**6. Wesentliche Differenzierungen des umgangssprachlichen Realitätsverständnisses ergeben sich aus der Zeitlichkeit menschlicher Existenz. Eine Unterscheidung zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft durchzieht, schon durch die Grammatik erzwungen, unser gesamtes um-**

<sup>13</sup> Zum Nachdenken dieser Überlegung wird der kurze Text von Anscombe [1958] empfohlen.

<sup>14</sup> Einen lesenwerten Einstieg in die Diskussion gibt der Aufsatz von Schneider [1995].

gangssprachliches Reden.<sup>15</sup> Dem korrespondiert als Basiserfahrung, daß aus Zukunft eine flüchtige Gegenwart wird, die dann in der Vergangenheit verschwindet.

Es liegt nahe, dementsprechend Aussagen über die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu unterscheiden. Daß solche Unterschiede im umgangssprachlichen Reden oft gemacht werden, weiß jeder. Die ontologischen Implikationen werden jedoch erst sichtbar, wenn man darauf achtet, worüber in diesen unterschiedlichen sprachlichen Formen gesprochen wird. Von Sonntagsreden abgesehen, wird in alltagspraktischen Diskursen normalerweise nicht über „die Gegenwart“, „die Vergangenheit“ oder „die Zukunft“ gesprochen, sondern über Dinge und Ereignisse. Unsere gewöhnlichen Realitätsvorstellungen beziehen sich insofern auf Dinge und Ereignisse. Ein Ding ist uns etwas, das „in der Realität“ existiert, und stattdessen sagen wir auch, daß es „in der Zeit“ existiert. Durch die Erfahrung, daß sich Dinge im Zeitablauf verändern, werden sie uns nicht unwirklich, sondern wir verstehen dies als eine wesentliche Eigenschaft der Art und Weise, wie die Dinge existieren. Bei allen gewöhnlichen Dingen, auf die sich das alltagspraktische Reden bezieht, unterstellen wir, daß sie eine Lebensdauer haben, die in die Zukunft hineinreicht. Bei den meisten Dingen unterstellen wir auch, daß sie einen Anfang in der Zeit und eine endliche Lebensdauer haben.

Zu einer wesentlichen Differenzierung kommt es erst, wenn wir über Ereignisse sprechen. Das Wort wird in der Umgangssprache auf vielfältige Weise verwendet. Es kann sich auf zeitlich und räumlich fixierbare Veränderungen bei einzelnen Dingen beziehen; es wird aber im übrigen zum Verweis auf alle vorstellbaren Arten von Vorkommnissen verwendet. Seine umgangssprachliche Bedeutung gewinnt das Reden von Ereignissen durch einen Kontrast zum Reden von Prozessen. Von einem Ereignis sprechen wir, wenn wir einen Komplex von Geschehnissen als eine Einheit ansprechen möchten; zum Beispiel einen Verkehrsunfall oder eine Hochzeit. Von einem Prozeß sprechen wir, wenn wir die Aufmerksamkeit auf eine zeitliche Abfolge von Geschehnissen richten möchten.<sup>16</sup>

Bei der Unterscheidung von Dingen und Ereignissen setzt nun auch eine Differenzierung in unserem Realitätsverständnis ein. Von Dingen sa-

<sup>15</sup> Es ist bemerkenswert, daß die traditionelle Logik, wie sie immer noch oft als eine Grundlage für die wissenschaftstheoretische Klärung wissenschaftlicher Theorien angenommen wird (eine einfache und lesenswerte Einführung findet sich bei Salmon [1973]), jede Bezugnahme auf Zeit ausklammert.

<sup>16</sup> Zu einer Vertiefung dieser Überlegungen wird das Kapitel „States, Events, and Change“ in Galton [1984] zur Lektüre empfohlen.

gen wir, daß es sie gibt (entweder tatsächlich oder in unserer Einbildung); bei Ereignissen sagt man nicht, daß es sie gibt, sondern daß sie stattgefunden haben. Über Dinge kann man reden, während es sie gibt; über Ereignisse kann man jedoch etwas Bestimmtes erst sagen, wenn sie stattgefunden haben, d.h. wenn sie Vergangenheit geworden sind. Was ich zur Diskussion stellen möchte ist die Auffassung, daß das alltagspraktische Realitätsverständnis (das ja auch für wissenschaftliche Theoriebildung durchaus folgenreich ist) wesentlich an die Vorstellung real existierender *Dinge* gebunden ist. Dadurch kann es sich (wenn auch nicht vollständig) von einigen der Schwierigkeiten und Paradoxien befreien, die die Erfahrung unserer Zeitlichkeit für die Wissensbildung erzeugt.

7. Man kann dieses alltagspraktische Realitäts- und Zeitverständnis nach zwei Richtungen hin infrage stellen. Nach der einen Seite hin kann man versuchen, den ontologischen Primat von Dingen infrage zu stellen und versuchen, ein Weltverständnis zu entwickeln, in dem sich Realität in eine kontingente Folge flüchtiger Geschehnisse auflöst. Diese Idee kann sicherlich Ausgangspunkt für interessante philosophische Denksperimente sein, sie ist aber als Grundlage für Wissensbildung jedenfalls dann nicht geeignet, wenn mit dem Wissen eine Stabilisierung unserer Handlungs- und Denkmöglichkeiten gewonnen werden soll. Nach der anderen Seite hin kann man versuchen, die Zeitlichkeit der Dinge als eine „subjektive Erfahrung“ zu deuten, die mit der tatsächlichen Beschaffenheit der Realität nichts zu tun hat, eben nur unsere subjektive Erfahrung dieser Realität charakterisiert. Es erscheint durchaus möglich, daß man in der *theoretischen* Wissensbildung dieser Richtung folgen kann.<sup>17</sup> Für die Wissensbildung ist diese Richtung tatsächlich attraktiv; denn sie befreit die Theoriebildung von all den Problemen, die aus der Erfahrung (oder nur Vorstellung?) erwachsen, daß es eine ontologisch relevante Differenz zwischen Vergangenheit und Zukunft gibt, daß die Zukunft *kontingent* ist. Zumindest als Fragestellung ist das an dieser Stelle relevante philosophische Argument auch einsehbar: Warum sollte es für die Beschaffenheit der Realität relevant sein, daß menschliche Subjekte die Zukunft als kontingent erleben?

So formuliert, kann das Argument allerdings auch umgedreht werden. Wir können sagen: Gerade weil die Erfahrung der Kontingenz eine Basiserfahrung der Menschen ist, sollte sie jedenfalls in denjenigen Teilen

menschlicher Wissensbildung berücksichtigt werden, die sich an der Aufgabe orientieren, wie Menschen mit ihrer Welt sinnvoll umgehen können.

<sup>17</sup> Eine Zusammenfassung der gegenwärtigen Diskussion gibt der von Oaklander und Smith [1994] herausgegebene Sammelband „The New Theory of Time“. Ein weiterer lesenswerter Beitrag ist Mittelstrass [1993].

## 4 Soziale Realität

1. Sprechen wir von gesellschaftlichen Verhältnissen, denken wir meisten zunächst an eine Mehrzahl menschlicher Akteure, die irgendwie durch ihre gesellschaftlichen Verhältnisse miteinander verbunden sind. Es gehört natürlich noch mehr dazu: Straßen, Häuser, Verkehrsmittel, Fabriken, Einkaufsläden, Diskotheken, usw., und außer menschlichen Akteuren spielen auch andere Lebewesen eine mehr oder weniger große Rolle. Der alltagspraktische Fokus richtet sich jedoch auf menschliche Akteure und ihre Handlungsmöglichkeiten; was sonst noch zu den gesellschaftlichen Verhältnissen gehört, wird als eine Gesamtheit von Bedingungen menschlichen Lebens wahrgenommen. – Die übliche Vorstellung, die wir uns von einer Gesellschaft machen, bezieht sich dementsprechend auf eine Menge von Menschen, die irgendwie miteinander verbunden sind. Damit stellt sich natürlich sogleich eine weitere Frage: was denn die Mitglieder einer Gesellschaft „verbindet“.

2. Versuchen wir, uns dieser Frage ausgehend von unserem üblichen Realitätsverständnis zu nähern.<sup>18</sup> Dann gibt es eine Vielzahl von Dingen, die sich verändern und in wechselnde Beziehungen zueinander geraten können. Einigen dieser Dinge unterstellen wir die Fähigkeit, aus sich selbst heraus Veränderungen hervorrufen zu können, und nennen sie Akteure. Differenzierungen zwischen verschiedenen Arten von Akteuren ergeben sich dann daraus, welche Fähigkeiten und Bedürfnisse wir ihnen unterstellen. Die Frage nach Beziehungen zwischen Dingen kann jedoch zunächst ganz unabhängig davon gestellt werden, daß wir einige Dinge als Akteure wahrnehmen. Beginnen wir einfach mit einer Vielzahl von Dingen, liegt es nahe, sich ihre Beziehungen so vorzustellen, daß diese Dinge in Kontakt miteinander geraten und sich wechselseitig beeinflussen. Dementsprechend sagte zum Beispiel Georg Simmel [1894, S. 43]:

„Gesellschaft im weitesten Sinne ist offenbar da vorhanden, wo mehrere Individuen in Wechselwirkung treten. Von der ephemeren Vereinigung zu einem gemeinsamen Spaziergang bis zu der innigen Einheit einer Familie oder einer mittelalterlichen Gilde muß man Vergesellschaftung der verschiedensten Grade und Arten konstatieren.“

<sup>18</sup> Der Verweis auf ein „übliches Realitätsverständnis“ ist hier natürlich kein Argument, eher eine Aufforderung, darüber genauer nachzudenken. Wer sich genauer über die philosophische Diskussion informieren möchte, sei auf den interessanten, allerdings auch schwierigen Beitrag von Olson [1987] hingewiesen.

Simmel spricht hier von Beziehungen zwischen Individuen; aber es ist klar, daß man sich auf die gleiche Weise Beziehungen zwischen beliebigen Dingen vorstellen kann. Der Gesichtspunkt ist, daß Dinge in Kontakt und in Wechselwirkung geraten. Menschen machen einen Spaziergang, und wenn einer von ihnen über einen Stein stolpert, gerät er dadurch in eine spezifische Beziehung zu dem Stein, über den er gestolpert ist. Man kann sich das anhand beliebig vieler Beispiele weiter verdeutlichen. Der allgemeine Gesichtspunkt ist, daß hier Beziehungen zunächst als *Beziehungsereignisse* in den Blick kommen.<sup>19</sup>

3. Dieser Blickwinkel entspricht gut einem Realitätsverständnis, dessen Basiskategorien „Dinge“ und „Ereignisse“ sind. Es gibt Dinge verschiedenster Art, die sich durch Ereignisse verändern. Insbesondere können wir dann von Beziehungsereignissen sprechen, wenn mehrere Dinge in Kontakt und Wechselwirkung geraten. Zu überlegen ist, zu welchem Bild gesellschaftlicher Verhältnisse man dann gelangt. Es erscheint folgerichtig, sie sich dementsprechend als eine *Geschichte von Beziehungsereignissen* vorzustellen. Das wäre jedenfalls der ontologische Kern dieser Betrachtungsweise gesellschaftlicher Verhältnisse: Eine Vielzahl von Dingen, insbesondere menschliche Akteure, deren Verhaltensweisen sie mit anderen Dingen und Akteuren in Kontakt und Wechselwirkung treten läßt.

4. Das Reden von „Beziehungsereignissen“ erscheint etwas unüblich, wenn man daran denkt, daß als Thema der Soziologie oft von „sozialem Handeln“ gesprochen wird. Dieser Sprachgebrauch geht vor allem auf Max Weber zurück, der folgende Definition gegeben hat:

„Soziologie (im hier verstandenen Sinn dieses sehr vieldeutig gebrauchten Wortes) soll heißen: eine Wissenschaft, welche soziales

<sup>19</sup> Diesen Gesichtspunkt betont auch Leopold von Wiese in seiner „Beziehungslehre“ [1933], zum Beispiel in folgenden Worten: „[...] das Soziale, das zu erklären die eigentliche Aufgabe der Soziologie sein muß, ist nach der Beziehungslehre ein Geflecht von Geschehnissen, in dem Menschen und Menschen-Mehrchaften in wechselnden Abständen aufeinander einwirken. [...] In letzter Abstraktion ist das Soziale nichts anderes als ein unendlich wechselvolles Spiel von Distanzierungen. Daß diese Verschiebungen von Nähe und Ferne mit Ideen, Gefühlen, Überzeugungen, Interessen, Wünschen der Einzelmenschen, mit Kollektivkräften, die als Substanzen vorgestellt werden, zusammenhängen, hat zu Verwechslungen der Sozialsphäre mit Seelenvorgängen oder mit den Inhalten der Ideologien geführt. Jedoch ist die Sozialsphäre nichts anderes als der tatsächliche, in ständiger Bewegung befindliche zwischenmenschliche Zusammenhang.“ (Wiese [1933, S. 58])

Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will.“ (Weber [1921, I, S. 1])

Das Wort „soziales Handeln“ ist jedoch in einer wesentlichen Hinsicht ambivalent. Einerseits kann der reale Handlungsvollzug eines realen Akteurs gemeint sein; andererseits kann es sich auf „Handlungsweisen“ beziehen. Meistens ist letzteres gemeint, dann handelt es sich allerdings um sprachliche Schemata, mit denen zwar reale Vorkommnisse charakterisiert werden können, die aber offenbar von den Vorkommnissen selbst zu unterscheiden sind. Das Wort „Ereignis“ verweist demgegenüber unmittelbar auf reale Vorkommnisse und ist deshalb vorzuziehen, wenn es zunächst darum gehen soll, eine Vorstellung sozialer Realität zu gewinnen, die sich an unser übliches Reden von Dingen anschließen läßt. Das Reden von „Ereignissen“ hat im übrigen den Vorteil, daß es den Blick nicht von vornherein auf Handlungen menschlicher Akteure einschränkt, sondern auf die Gesamtheit der im jeweiligen Kontext relevanten Dinge verweist, die bei einem Ereignis in Beziehung und Veränderung geraten.

5. Die Vorstellung gesellschaftlicher Verhältnisse als einer Geschichte von Beziehungsereignissen erzeugt die Frage, wie man das Auftreten solcher Ereignisse verstehen kann. Wenn wir diese Ereignisse beobachten, können wir von ihnen als „Tatsachen“, als „Fakten“ sprechen: Dinge sind in Kontakt und Wechselwirkung geraten. Aber wie kommt es zu diesen Ereignissen?

Wenn ein Buch vom Bücherregal fällt, können wir das vielleicht durch Verweis auf ein offenes Fenster und einen Windstoß erklären. Bei den meisten Beziehungsereignissen, die uns als Soziologen interessieren, sind allerdings nicht bloß irgendwelche Dinge, sondern menschliche Akteure beteiligt. Wir können dann von *sozialen Ereignissen* sprechen. Daß menschliche Akteure beteiligt sind, legt die Vorstellung nahe, daß soziale Ereignisse als *durch Akteure hervorgebracht* verstanden werden können. Allerdings muß man sich überlegen, wie in diesem Zusammenhang von „hervorgebracht“ gesprochen werden kann. Denken wir an einen Autounfall, bei dem zwei Autos zusammenstoßen. Es handelt sich nach unserer Definition um ein Beziehungsereignis, insbesondere um ein soziales Ereignis. Um ein solches Ereignis zu erklären, beziehen wir uns auf die beteiligten Akteure; in diesem Beispiel also zunächst auf die beiden Autofahrer. Es könnten natürlich noch weitere Akteure beteiligt sein, auch nicht-menschliche Akteure, vielleicht ein Reh, das unvorsichtigerweise über die Straße gelaufen ist. Wie auch immer, wir erklären das Ereignis *als eine Folge* von Verhaltensweisen der beteiligten Akteure, wobei ei-

ne Situation als ein Komplex von Handlungsbedingungen vorausgesetzt wird. Wir unterstellen jedoch nicht unbedingt, daß das resultierende Ereignis von den beteiligten Akteuren auch intendiert gewesen ist.<sup>20</sup>

6. Man kann versuchen, aus dieser Überlegung eine Maxime für die Erklärung von Ereignissen zu gewinnen, etwa so: Wenn wir gesellschaftliche Verhältnisse als eine zeitlich geordnete Vielfalt von Beziehungsereignissen erklären möchten, sollte beachtet werden, um was für Ereignisse es sich handelt; und wenn es sich um soziale Ereignisse handelt, sollte eine Erklärung zeigen können, wie sie durch die beteiligten Akteure hervorgebracht worden sind. Dieser Maxime folgen wir meistens bei alltagspraktischen Erklärungen sozialer Ereignisse. Sie steht auch im Mittelpunkt einer Konzeption von Geschichtsschreibung, die oft mit dem Schlagwort „methodologischer Individualismus“ bezeichnet wird. Zum Beispiel hat J. W. N. Watkins folgende Formulierung gegeben:

„This principle [of methodological individualism] states that social processes and events should be explained by being deduced from (a) principles governing the behaviour of participating individuals and (b) descriptions of their situations.“ (Watkins [1952, S. 149])

Dies ist allerdings nicht schon eine eindeutige Formulierung. Offenbar kommt es darauf an, welches Bild wir uns von den Regeln machen sollten, denen Akteure in ihrem Verhalten folgen, wenn sie soziale Ereignisse hervorbringen. Dies ist einer der Gründe, warum es unterschiedliche Varianten des „methodologischen Individualismus“ gibt. Sie unterscheiden sich außerdem durch unterschiedliche geschichtsphilosophische Hintergrundsannahmen. Zur Illustration hier wieder eine Formulierung von Watkins [1957, S. 168f]:

„The central assumption of the individualistic position – an assumption which is admittedly counter-factual and metaphysical – is that no social tendency exists which could not be altered *if* the individuals concerned both wanted to alter it and possessed the appropriate information.“ (Watkins [1957, S. 168f])

Diese Auffassung geht offenbar über die eingangs formulierte Maxime

<sup>20</sup> Diese Überlegung bildet den Ausgangspunkt einer längeren sozialwissenschaftlichen Diskussion, bei der es um die Frage geht, ob/wie soziale Sachverhalte als „nicht-intendierte Folgen“ von Interaktionsprozessen verstanden werden können. Einen kurzen Einstieg gibt von Hayek [1967].

hinaus und kann durchaus kontrovers diskutiert werden.<sup>21</sup> Die Maxime, bei der Erklärung sozialer Ereignisse auf die beteiligten Akteure Bezug zu nehmen, kann also nicht umstandslos mit irgendeiner Variante des „methodologischen Individualismus“ gleichgesetzt werden.

**7.** Es bleibt die Frage, wie soziologische Bezugsprobleme für eine Beschäftigung mit gesellschaftlichen Verhältnissen formuliert werden können. Mögliche Antworten hängen bereits davon ab, welches Bild gesellschaftlicher Verhältnisse als Ausgangspunkt verwendet wird. Aber auch wenn wir von dem Bild ausgehen, daß gesellschaftliche Verhältnisse aus Dingen, insbesondere Akteuren, und ihren Beziehungsereignissen bestehen, sind noch unterschiedliche Weichenstellungen möglich.

Eine in der Geschichte der Soziologie einflußreich gewordene Auffassung wurde – programmatisch – von Auguste Comte formuliert. Die folgende Passage aus seiner „Soziologie“, zitiert nach den von F. Blaschke herausgegebenen Auszügen aus Comtes ziemlich langatmigen Schriften [1974, S. 101], vermittelt einen Eindruck:

„Die Soziologie bewundert nicht und verdammt nicht die politischen Ereignisse, sondern sieht in ihnen, wie es in jeder andern Wissenschaft geschieht, einfach Gegenstände für die Beobachtung. Sie betrachtet jede Erscheinung nach ihrer Übereinstimmung mit den anderen derselben Zeit und nach ihrer Verknüpfung mit vorhergehenden und nachfolgenden der sozialen Entwicklung. Sie sucht auf die eine oder andere Weise die Beziehungen zu entdecken, die alle gesellschaftlichen Tatsachen miteinander verknüpfen.“

Die Idee ist, daß gesellschaftliche Verhältnisse als eine Folge von Ereignissen aufgefaßt werden können und daß es die Aufgabe der Soziologie sei, Regeln zu finden, die die Ereignisse miteinander verknüpfen und, wie wir hinzufügen können, durch die ihr Auftreten dann erklärt werden kann.<sup>22</sup> Es stellt sich natürlich die Frage, wie wir solche Regeln finden,

<sup>21</sup> Eine sehr lesenswerte Einführung in diese Kontroversen gibt das Kapitel 13 in Danto [1965]. Eine zum Einstieg gute Textsammlung ist O'Neil [1973].

<sup>22</sup> Comte hat für diese Auffassung das Wort „Positivismus“ geprägt. Dazu sagte John Stuart Mill [1865, S. 9]: „The philosophy called Positive is not a recent invention of M. Comte, but a simple adherence to the traditions of all the great scientific minds whose discoveries have made the human race what it is.“ Allerdings ist durchaus fragwürdig, ob Comtes Idee einer wissenschaftlichen Geschichtsschreibung einen brauchbaren Leitfadens zum Verständnis naturwissenschaftlicher Wissensbildung liefern kann. Außerdem hat das Wort „Positivismus“ im Laufe der Zeit eine ziemlich

formulieren und begründen können, und welche Vorstellung wir uns von ihrem Charakter und der Art ihrer Geltung machen sollten.

Diese Frage – oder besser gesagt: dieses Bündel von Fragen – steht allerdings im Mittelpunkt der meisten wissenschaftstheoretischen Kontroversen, und es ist ziemlich schwer, darüber eine durchdachte Meinung zu gewinnen. Dies trifft wiederum in besonderem Maße für die Soziologie zu, da ihr Gegenstandsbereich selbst aus Akteuren besteht, die sich als Akteure ebenfalls an Regeln orientieren. Das könnte es nahelegen, zwei Arten von Regeln zu unterscheiden: einerseits Regeln, an denen soziale Akteure ihr Verhalten orientieren; andererseits Regeln, die von Soziologen zur Erklärung sozialer Ereignisse und Prozesse formuliert werden. Wir wir noch sehen werden, ist die Unterscheidung problematisch. Aber selbst wenn man sie machen würde, bleibt natürlich die Frage, wie sich Soziologen mit ihren Regelkonstruktionen auf soziale Akteure und deren Regeln beziehen können. Dann sind wir wieder auf unsere Ausgangsfrage verwiesen: wie soziologische Bezugsprobleme konzipiert werden sollten.

**8.** Wenn man daran denkt, welche Rolle menschlicher Akteure im gesellschaftlichen Leben spielen, kann man versuchen, Bezugsprobleme noch auf eine andere Weise zu konzipieren. Den Ausgangspunkt bildet die Einsicht, daß das soziale Verhalten von Menschen auf Wissen beruht, das sie sich über ihre Handlungsmöglichkeiten und Handlungsbedingungen gebildet haben und stets neu bilden. Für das Verhalten von Menschen und infolgedessen auch für die sozialen Ereignisse, die daraus resultieren, spielt deshalb ihr Wissen eine wichtige Rolle. Als soziologische Bezugsprobleme kann man dann zwei Fragestellungen formulieren:

- a) Wie kann das Wissen sozialer Akteure als ein diskursives Wissen über die Beschaffenheit gesellschaftlicher Verhältnisse zur Darstellung gebracht werden?
- b) Wie können durch eine Reflexion dieses Wissens alternative Formen gesellschaftlichen Lebens vorstellbar gemacht werden?

Hier zunächst nur einige vorläufige Erläuterungen (mit beiden Fragestellungen werden wir uns in späteren Kapiteln noch ausführlicher beschäftigen). Bei beiden Fragen geht es nicht – jedenfalls nicht unmittelbar – darum, sich mit der Geschichte sozialer Ereignisse zu beschäftigen und nach Erklärungen dafür zu suchen, wie und warum es zu diesen Ereignissen gekommen ist. Vielmehr geht es zunächst (in der ersten Frage-

schillernde Bedeutung gewonnen. Eine gute zusammenfassende Darstellung gibt Gordon [1991, S. 590 – 634].

stellung) darum, wie die gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse beschaffen sind. So formuliert, ist die Fragestellung allerdings ambivalent. Denn fragt man nach der Beschaffenheit sozialer Realität, landet man, wie eingangs angedeutet worden ist, bei Dingen und ihren Beziehungsereignissen. Und wenn sich das wissenschaftliche Interesse darauf richtet, für diese Erscheinungsform unserer sozialen Realität eine Erklärung zu finden, ist es nur konsequent, sich von historisch konzipierten Fragestellungen leiten zu lassen: Wie ist es zu den Dingen und ihren Beziehungen gekommen? Ein wesentlich anderes Bezugsproblem wird erst sichtbar, wenn man sich nicht auf real gewordene Dinge und Ereignisse bezieht, sondern auf Handlungsmöglichkeiten und ihre Bedingungen. Handlungsmöglichkeiten existieren jedoch nicht als beobachtbare Sachverhalte, sondern nur als Vorstellungen in den Köpfen sozialer Akteure. Und auch Handlungsbedingungen sind infolgedessen nicht ohne einen systematischen Bezug auf ihre Wahrnehmung durch soziale Akteure beschreibbar. Man kann vielleicht sagen, daß sie eine materielle Grundlage in den gesellschaftlichen Verhältnissen haben: Straßen, Häuser, Autos, und insbesondere die sozialen Akteure selbst. Aber als Handlungsbedingungen müssen sie im Hinblick auf Handlungsmöglichkeiten wahrgenommen und interpretiert werden.

**9.** Diese Tatsache kann leicht übersehen werden, da uns die Umgangssprache immer schon mit solchen Interpretationen versorgt. Wenn zum Beispiel von einem Auto die Rede ist, denken wir automatisch an eine Reihe von Funktionen und Zwecken, für die Autos „normalerweise“ verwendet werden. Und entsprechend verhält es sich mit den meisten Dingen, mit denen uns ein Umgang vertraut ist.

Das Wort „normalerweise“ ist in diesem Zusammenhang durchaus sinnvoll. Denn es erinnert uns an die normativen Regeln, denen unsere Wahrnehmung der Dinge, aus denen unsere gesellschaftlichen Verhältnisse bestehen, unterliegt. Was damit gemeint ist, wird zum Beispiel deutlich, wenn es einen Streit über die Frage gibt, ob das, was wir hier sehen, ein Auto ist oder nur ein Schrotthaufen.

Um auf solche normativen Regeln zu verweisen, sprechen Soziologen oft von „Normen“ oder auch von „Institutionen“. Der Sprachgebrauch ist jedoch uneinheitlich und oft mit einer spezifischen Sichtweise gesellschaftlicher Verhältnisse verknüpft.<sup>23</sup> Ich schlage deshalb vor, beide

<sup>23</sup> Eine besonders einflußreich gewordene Sichtweise stammt von Talcott Parsons. Ihre Quintessenz kommt gut in folgender Formulierung von R. Münch [1984, S. 617] zum Ausdruck: „Das erste Kennzeichen von Institutionen ist ihre Kraft, Regelmäßigkeit im

Worte im folgenden zunächst nicht zu verwenden. Dann können wir ohne Rücksichtnahme auf schon entwickelte soziologische Theorien versuchen, ein besseres Verständnis normativer Regeln zu gewinnen.<sup>24</sup>

**10.** Es liegt nahe, zunächst an Verhaltensnormen zu denken: In Situationen der Art ... sollte/ muß/ darf man sich so und so verhalten. Jeder kennt eine Vielzahl von Beispielen, nicht nur explizit kodifizierte Rechtsnormen, sondern auch viele informelle Regeln dieser Art. Ein regulativer Bezug auf Verhaltensweisen kann jedoch weitgehend unsichtbar bleiben. Wir können, wie ich anzudeuten versucht habe, schon dann von normativen Regeln sprechen, wenn es zunächst nur darum geht, die Dinge, aus denen gesellschaftliche Verhältnisse bestehen, zu benennen und zu charakterisieren. Einige Autoren haben versucht, dementsprechend zwischen *konstitutiven* und *regulativen* Regeln zu unterscheiden. Die Idee ist: konstitutive Regeln sagen uns, was die Dinge in unserer Umwelt bedeuten; regulative Regeln sagen uns, wie wir uns verhalten sollten. Es erscheint mir jedoch fragwürdig, ob zwischen diesen beiden Aspekten strikt getrennt werden kann. Denn bei vielen Dingen verlangt ein Verständnis ihrer Bedeutung, daß zugleich deutlich wird, wie wir mit ihnen umgehen können; dann aber stellt sich auch die Frage, wie mit ihnen umgegangen werden sollte. – Diesen Gedanken werden wir in Kap. 6 etwa näher verfolgen. Hier genügt zunächst die Einsicht, daß normative Regeln eine wichtige Rolle im gesellschaftlichen Leben spielen; und daß daraus ein wichtiges soziologisches Bezugsproblem resultiert: Wie können diese Regeln „festgestellt“ und wie kann ihre Bedeutung für den Ablauf gesellschaftlichen Lebens erfaßt und sichtbar gemacht werden?

---

Handeln zu stiften. Diese Kraft ist in der Gemeinschaft verankert, die eine Institution durch ihren Konsensus über Normen trägt.“ Eine gute Einführung in das soziologische Reden von Normen gibt Popitz [1980].

<sup>24</sup> Dafür werden die ersten beiden Kapitel von Searle [1995] als Lektüre empfohlen.

## 5 Politische Bezugsprobleme

1. Normative Regeln sind nicht nur wichtig, weil und insofern sich Akteure in ihrem Verhalten an solchen Regeln orientieren; sie stehen auch im Mittelpunkt, wenn sich Akteure über die Beschaffenheit ihrer gesellschaftlichen Verhältnisse verständigen. Dann geht es stets auch um die Frage, welche Regeln es geben sollte. Soweit es sich um Regeln handelt, die das Verhalten der Menschen betreffen, können wir von *politischen Bezugsproblemen* sprechen. Sie richten sich darauf, welche Regeln es für das gesellschaftliche Leben der Menschen geben sollte.

Sich mit politischen Bezugsproblemen zu beschäftigen ist natürlich kein Privileg der Soziologen. Im Gegenteil, es sind zunächst die sozialen Akteure selbst, die sich in vielfältigen Varianten mit politischen Bezugsproblemen beschäftigen. Das Spektrum reicht von Fragen der Art, ob und wie man Verabredungen einhalten sollte, bis zu den Prinzipien der politischen Verfassung einer Gesellschaft.<sup>25</sup> Auch sind es nicht nur Soziologen, die sich in solche Diskussionen einmischen, sondern gleichermaßen Juristen, Politologen, Ökonomen, Historiker und Philosophen. Man kann sich infolgedessen fragen, ob es einen spezifisch soziologischen Beitrag zur Diskussion politischer Bezugsprobleme gibt. Ich glaube allerdings, daß diese Frage verneint werden muß.

2. Denkt man an die Geschichte des gesellschaftstheoretischen Nachdenkens, kann man wohl sagen, daß die Auseinandersetzung mit dem jeweils tradierten politischen Wissen und der Versuch, dem Anspruch nach besseres Wissen zu gewinnen, ihren Kern bildet. Dieser Geschichte kann hier leider nicht nachgegangen werden. Eine Frage sollte jedoch auch in einer Veranstaltung zur Wissenschaftstheorie behandelt werden: *wie* Bezugsprobleme für die Bildung politischen Wissens formuliert werden sollten. Als Beispiele kommen alle Aspekte des gesellschaftlichen Lebens in Betracht, bei denen es um die Gestaltung von Interaktions- und Kooperationsmöglichkeiten geht: Seminare, Organisationen, Straßenverkehr, usw. Ich schlage vor, daß wir hier einen kurzen Blick auf das sog. „Hobbes'sche Problem der gesellschaftlichen Ordnung“ werfen, denn es bildet eines der zentralen Bezugsprobleme, an dem sich sozialwissenschaftliche Diskussionen und Theorieentscheidungen immer wieder orientiert haben.<sup>26</sup>

<sup>25</sup> Man kann infolgedessen eine Vielzahl von Gesichtspunkten angeben, nach denen sich politische Bezugsprobleme unterscheiden und gliedern lassen. Das soll hier jedoch nicht versucht werden.

<sup>26</sup> Eine ausführliche Einführung in die Problemstellung und ihre Diskussion findet

3. In einer sehr allgemeinen Formulierung läßt sich die Fragestellung so formulieren: Wie kann für eine Menge von Akteuren ein System normativer Regeln für ihren gesellschaftlichen Verkehr gefunden und verbindlich gemacht werden, das ihnen eine vernünftige Form ihrer Interessenverfolgung und insbesondere einen vernünftigen Umgang mit ihrer wechselseitigen Abhängigkeit ermöglicht? Die Antwort, die Thomas Hobbes in seinem „Leviathan“ [1651] gegeben hat, kann so zusammengefaßt werden: Die Mitglieder einer Gesellschaft (d.h. bei ihm: eine Menge wechselseitig voneinander abhängiger Akteure) sollen einen Staat bilden und anerkennen, d.h. eine „höchste Gewalt“, die allein dazu berechtigt ist, normative Regeln für den gesellschaftlichen Verkehr der Menschen zu definieren, ihre Einhaltung zu erzwingen und notfalls Gewalt einzusetzen. Entscheidend für Hobbes ist, daß die Akteure ein staatliches Gewaltmonopol anerkennen. Dementsprechend sagt er zum Beispiel:

„Der alleinige Weg zur Errichtung einer solchen allgemeinen Gewalt, die in der Lage ist, die Menschen vor dem Angriff Fremder und vor gegenseitigen Übergriffen zu schützen und ihnen dadurch eine solcher Sicherheit zu verschaffen, daß sie sich durch eigenen Fleiß und von den Früchten der Erde ernähren und zufrieden leben können, liegt in der Übertragung ihrer gesamten Macht und Stärke auf einen Menschen oder eine Versammlung von Menschen, die ihre Einzelwillen durch Stimmenmehrheit auf einen Willen reduzieren können.“ (Hobbes [1651, S. 134])

Die Überlegung ist offenbar ein Vorschlag zur Bildung politischen Wissens. Wie können wir sie verstehen? Ich möchte zunächst auf drei Aspekte hinweisen.

4. Die erste Überlegung betrifft den Charakter der Argumentation. Ich glaube, daß sich Hobbes' Argumentation am besten als eine Argumentation in praktischer Absicht begreifen läßt. Damit meine ich eine Argumentation, die sich an die Gesellschaftsmitglieder richtet, um sie davon zu überzeugen, daß sie durch ihr Verhalten einen Staat und sein Gewaltmonopol anerkennen sollten. Eine solche Argumentation gewinnt ihren Sinn durch die Einsicht, daß ein staatliches Gewaltmonopol (als auf dieser Abstraktionsebene entscheidendes Merkmal eines Staates) weder tatsächlich noch als Anspruch als selbstverständliche Voraussetzung gesellschaftlichen Lebens angenommen werden kann, daß ein staatliches

sich bei Wrong [1994].

Gewaltmonopol vielmehr nur existiert, wenn und insoweit es von den Mitgliedern der Gesellschaft anerkannt wird, d.h. wenn und insoweit sie auf eine selbständige Gewaltanwendung verzichten. *Daß* die Mitglieder der Gesellschaft sich selbständig gewalttätig verhalten können, wenn sie dies für richtig halten, ist dabei vorausgesetzt. Diese Voraussetzung begründet den wesentlichen Sinn der Problemstellung: Argumente für die Anerkennung eines staatlichen Gewaltmonopols, d.h. für einen Gewaltverzicht durch die Gesellschaftsmitglieder, zu finden.<sup>27</sup>

5. Damit hängt unmittelbar ein zweiter aus meiner Sicht wesentlicher Aspekt zusammen: daß sich die Hobbes'sche Argumentation gewissermaßen auf der Ebene der subjektiven Vernunft der Gesellschaftsmitglieder bewegt. Es gibt eine gemeinsame Reflexions- und Argumentationsebene. Hobbes beansprucht für sich selbst keinen höheren Vernunftsanspruch, sondern wendet sich mit seinen Vorschlägen an die Gesellschaftsmitglieder als Akteure, die selbst politisches Wissen haben und bilden können, und er akzeptiert sie dadurch als letztlich nicht hintergebares Kriterium für seinen argumentativen Erfolg.<sup>28</sup>

<sup>27</sup> Ich glaube deshalb, daß es nicht richtig ist, wie u.a. von J. Habermas [1963, S. 41ff.] vorgeschlagen wurde, Hobbes ein „technologisches Selbstverständnis der als Wissenschaft begründeten Sozialphilosophie“ zu unterstellen, ihm (wie generalisierend der klassischen bürgerlichen Sozialphilosophie insgesamt) zu unterstellen, seine Gesellschaftstheorie sei „nach dem Vorbild der modernen Physik, nämlich in der Einstellung des Technikers“ entworfen worden, so daß es (deshalb) ausgeschlossen sei, „daß sich die Menschen aus purer Einsicht zur Unterwerfung unter die staatliche Autorität bereit finden“. Als „politische Technologie“ hätte die Hobbes'sche Theorie m.E. keinerlei Sinn. Sämtliche „natürlichen Gesetze“, die Hobbes im 14. und 15. Kapitel des „Leviathan“ begründet, haben überhaupt nur einen Sinn durch ihre, wie Hobbes hoffte, praktisch erreichbare Anerkennung durch die Gesellschaftsmitglieder.

<sup>28</sup> „Ich weiß“, schrieb Hobbes im „Leviathan“ (S.117f.), „daß Aristoteles im ersten Buch seiner Politik zu einer Grundlage seiner Lehre macht, einige Menschen seien von Natur aus zum Befehlen geeigneter, womit er die klügere Sorte meint, nämlich die, zu der er sich auf Grund seiner Philosophie selbst zählte, und andere zum Dienen, womit er Leute meint, die starke Körper besaßen, aber keine Philosophen waren wie er. Als ob die Einteilung in Herr und Knecht nicht durch Übereinstimmung der Menschen, sondern aufgrund ihres unterschiedlichen Verstands eingeführt worden wäre! Dies widerspricht nicht nur der Vernunft, sondern auch der Erfahrung. Denn es sind nur wenige so dumm, daß sie sich nicht lieber selbst regieren als von anderen regieren lassen würden. Ebensowenig fällt denjenigen, die sich selbst für klug halten, immer oder oft oder meistens der Sieg zu, wenn sie mit denen kämpfen, die ihrer eigenen Klugheit mißtrauen. Und wenn deshalb die Natur die Menschen gleich geschaffen hat, so muß diese Gleichheit anerkannt, oder aber, wenn die Natur die Menschen ungleich geschaffen hat, die Menschen sich jedoch für gleich halten und nur zu gleichen Bedingungen in den Friedenszustand eintreten wollen, diese Gleichheit eingeräumt werden. Deshalb stelle ich dieses neunte Gesetz der Natur auf: Jedermann soll den

Um die Bedeutung dieses Aspekts der Hobbes'schen politischen Theorie zu betonen, sei kurz darauf verwiesen, daß zum Beispiel von I. Kant eine vollständig andere Auffassung vertreten wurde. Im Mittelpunkt von Kants politischer Philosophie steht die Behauptung, daß jedes Mitglied der Gesellschaft das staatliche Gewaltmonopol (und mehr noch: eine bürgerliche Verfassung) anerkennen muß, um überhaupt als ein „vernünftiger“ Mensch Respekt und Anerkennung verlangen zu können.<sup>29</sup> Man kann den Unterschied so charakterisieren: Hobbes anerkennt, daß ein vernünftiges Verhalten der Menschen bereits im sog. „Naturzustand“ (d.h. ohne einen Staat und seinen Anspruch auf ein Gewaltmonopol anzuerkennen) möglich und jedenfalls in der Theoriebildung zu respektieren sei;<sup>30</sup> dagegen ist für Kant das Heraustreten aus dem „Naturzustand“ durch die Anerkennung einer bürgerlichen Verfassung und eines staatlichen Gewaltmonopols zu deren Sicherung eine notwendige Voraussetzung für die Anerkennung von Menschen als vernünftige Wesen.

6. Schließlich kann Hobbes' politische Theorie als „utilitaristisch“ charakterisiert werden, d.h. sie läßt sich von der Überzeugung leiten, daß eine Rechtfertigung des Staates und seines Anspruchs auf ein Gewaltmonopol nur durch Begründungen vorgenommen werden kann, die sich auf tatsächlich vertretene Interessen der Gesellschaftsmitglieder berufen können. Der Staat – seine Verfassung und sein Anspruch auf ein Gewaltmonopol – kann also, folgt man Hobbes, nur dadurch gerechtfertigt werden, daß gezeigt wird, daß durch ihn für alle Mitglieder der Gesellschaft bessere Chancen ihrer Interessenverfolgung gewährleistet werden, als es ohne ihn oder durch eine andere Einrichtung des Staates möglich wäre.<sup>31</sup>

anderen für Seinesgleichen von Natur aus ansehen. Der Bruch dieser Vorschrift ist Hochmut.“

<sup>29</sup> So heißt es z.B. bei Kant: „Gemeinlich nimmt man an, daß man gegen niemand feindlich verfahren dürfe, als nur, wenn er mich schon tätig lädiert hat, und das ist auch ganz richtig, wenn beide im bürgerlich-gesetzlichen Zustand sind. [...] Der Mensch aber (oder das Volk) im bloßen Naturzustande benimmt mir diese Sicherheit und lädiert mich schon durch eben diesen Zustand, indem er neben mir ist, obgleich nicht tätig, doch durch die Gesetzlosigkeit seines Zustandes, wodurch ich beständig von ihm bedroht werde, und ich kann ihn nötigen, entweder mit mir in einen gemeinschaftlich-gesetzlichen Zustand zu treten, oder aus meiner Nachbarschaft zu weichen.“ (Werke IX, S. 203 Fn., ebenso VII, S. 424f.)

<sup>30</sup> So schrieb Hobbes [1651, S. 99] zum Beispiel: Der „Naturzustand“ „bedeutet, daß jedermann von seiner eigenen Vernunft angeleitet wird“. Jedoch muß hinzugefügt werden, daß sich bei Hobbes auch scheinbar widersprüchliche Bemerkungen finden, vgl. z.B. S. 518f.

<sup>31</sup> Wiederum kann auf einen schroffen Gegensatz zur politischen Philosophie Kants

7. Eine Auseinandersetzung mit Hobbes' politischer Theorie und der an sie anknüpfenden Literatur ist für Soziologen vor allem deshalb wichtig und interessant, weil sie in zugespitzter Form das Problem der Geltung gesellschaftlicher Regeln (Normen) thematisiert. Denn bei der Diskussion politischer Bezugsprobleme geht es stets um die Frage, welche Regeln im gesellschaftlichen Verkehr der Menschen gelten sollten. Der Geltungsanspruch bezieht sich darauf, daß sich die sozialen Akteure an den mit einem Geltungsanspruch vertretenen Regeln orientieren und sie beachten sollten. Ein solcher Geltungsanspruch ist natürlich fragil; und es ist deshalb verständlich, daß oft die Frage gestellt wird, wie er „gesichert“, wie die Einhaltung von Regeln „garantiert“ werden könne.

Hobbes ist vor allem deshalb ein interessanter Schriftsteller, weil seine Überlegungen davon ausgehen, daß es eine solche „Garantie“ nicht geben und die Einhaltung von Regeln schließlich nur daraus resultieren kann, daß die beteiligten Akteure zu der Einsicht kommen, daß die Regeln für sie selbst und alle anderen Akteure gut sind. Die praktische Entscheidung bleibt also den Akteuren überlassen. Daraus folgt natürlich nicht, daß die Frage, wie die Geltung von Regeln „gesichert“ werden kann, sinnlos wird; Hobbes hat ja selbst einen ziemlich radikalen Vorschlag unterbreitet. Wohl aber folgt, daß sich dann jeder Versuch, Regeln zu begründen, auf eine Akteursperspektive einlassen muß, aus der grundsätzlich immer infrage gestellt werden kann, ob man einer Regel folgen soll bzw. wie sie beachtet werden sollte.

8. Andere Schriftsteller, insbesondere auch Soziologen, haben demgegenüber oft versucht, diese radikale Sichtweise des Problems der Be-

---

verwiesen werden. Kant verwirft ausdrücklich die utilitaristische Problemstellung, die Anerkennung einer (bürgerlichen) Verfassung aufgrund ihrer Zweckmäßigkeit, ihrer Vorteile gegenüber dem „Naturzustand“ bzw. unter Rückgriff auf die subjektive Vernunft privater Interessenverfolgung zu rechtfertigen (vgl. z.B. Werke VII, S. 437). Stattdessen bemüht er sich um eine Argumentation der Art: Die Anerkennung einer bürgerlichen Verfassung und eines staatlichen Gewaltmonopols zu ihrer Sicherung sei eine notwendige Bedingung der Möglichkeit gesellschaftspolitischer Diskurse über die Einrichtung der Gesellschaft und ihres Staates. Kants politische Philosophie schließt daher theoretische und praktische Kritik am staatlichen Gewaltmonopol grundsätzlich aus; und insbesondere schließt sie ein Widerstandsrecht gegen eine ungerechte Staatsgewalt aus. So sagt er zum Beispiel: „Der Ursprung der obersten Gewalt ist für das Volk in praktischer Absicht unerforschlich; d.i. der Untertan soll nicht über diesen Ursprung, als ein noch in Ansehung des ihr schuldigen Gehorsams zu bezweifelndes Recht, werktätig vernünfteln. Denn, da das Volk, um rechtskräftig über die oberste Staatsgewalt zu urteilen, schon als unter einem allgemein gesetzgebenden Willen vereint angesehen werden muß, so kann und darf es nicht anderes urteilen, als das gegenwärtige Staatsoberhaupt es will.“ (Werke VII, S. 437)

gründung von Regeln zu kritisieren. Exemplarisch wurde bereits auf Kant verwiesen. Ein für die Entwicklung der Soziologie besonders wichtiges Beispiel ist Talcott Parsons, der sich insbesondere in seinem ersten Hauptwerk, „The Structure of Social Action“ [1937], mit Hobbes auseinandergesetzt hat. Parsons' Kritik läuft im wesentlichen auf den Vorwurf hinaus, daß Hobbes nicht zeigen kann, warum soziale Akteure tatsächlich Regeln folgen; „why human societies, with all their troubles, had not by and large become states of the ‘war of all against all’.“ (Parsons [1977, S. 69]) Parsons hat dementsprechend versucht, das Hobbes'sche Problem der Begründung von Regeln durch ein – empirisch gemeintes – Problem zu ersetzen: wie erklärt werden könne, daß soziale Akteure den in ihrer Gesellschaft geltenden Regeln folgen.

Die Verdrehung der Fragestellung ist offensichtlich. Das stets mit Regeln verbundene Geltungsproblem wird nicht darin gesehen, wie Regeln begründet werden können, sondern in eine scheinbar empirische Frage umgebogen: warum Menschen an Regeln glauben, sie beachten, ihnen folgen. Das Problem besteht darin, daß dann bereits die Fragestellung auf einer bestreitbaren, jedenfalls fragwürdigen Unterstellung beruht: daß soziale Akteure in ihrem Verhalten Regeln *folgen*. Denn es ist ja eine elementare Erfahrung, daß Akteure von Regeln abweichen, ihnen auch nicht folgen können. Das führt zunächst zu einer empirischen Kritik der Parsons'schen Reformulierung des Hobbes'schen Problems.<sup>32</sup> Die Kritik hinterläßt jedoch eine offene Frage: Wie Soziologen ein angemessenes Bild sozialer Akteure und ihrer Art, mit Regeln umzugehen, finden können.

9. Einerseits kann man den in der Soziologie immer wieder unternommenen Versuch kritisieren, Fragen der normativen Geltung sozialer Regeln durch Fragen nach der „faktischen Befolgung von Regeln“ zu substituieren. Andererseits ist es jedoch auch fragwürdig, demgegenüber nur auf normativen Geltungsproblemen zu insistieren. Denn wenn sich Soziologen – oder Sozialphilosophen oder wer auch immer – gute Regeln für das gesellschaftliche Leben der Menschen ausdenken und dafür Begründungen entwickeln, machen die sozialen Akteure dennoch, *was sie wollen*. Es erscheint deshalb gleichermaßen kurzschlüssig, wollte man das soziologische Bemühen um ein Verständnis gesellschaftlicher Verhältnisse durch die Aufgabenstellung ersetzen, sich mit normativen Argumentationen in die Diskussion politischer Bezugsprobleme einzumischen. Sicherlich

---

<sup>32</sup> Eine immer noch lesenswerte Formulierung dieser Kritik findet sich bei Wrong [1961].

können Soziologen *auch* diese Aufgabe verfolgen. Aber ihre Hauptaufgabe kann man dennoch darin sehen, ein Verständnis von der „Funktionsweise“ gesellschaftlicher Verhältnisse zu entwickeln, an dem sich dann ihrerseits auch eine Diskussion politischer Bezugsprobleme orientieren kann. Die Frage ist dann, wie diese Aufgabenstellung durch Theoriebildung verfolgt werden kann. Um das herauszufinden, benötigt man zunächst ein Verständnis sozialer Akteure und *ihrer* Bezugnahme auf Regeln.

## 6 Praktisches Regelwissen

1. Wie finden wir einen Zugang zu den Regeln, an denen sich soziale Akteure in ihrem gesellschaftlichen Leben orientieren? So formuliert, ist die Frage allerdings etwas merkwürdig; denn als soziale Akteure kennen wir bereits eine Vielzahl solcher Regeln. Die eigentlich schwierige Frage scheint deshalb eher darin zu liegen, wie sich Soziologen auf solche Regeln beziehen und daraus soziologische Bezugsprobleme gewinnen können. Dennoch ist es sinnvoll, sich zunächst zu vergewissern, wie sich soziale Akteure auf solche Regeln beziehen, um genauer zu verstehen, wie davon gesprochen werden kann, daß es solche Regeln gibt.

Denken wir an ein Beispiel. Eine Mutter erklärt ihrem Kind, was ein Kindergarten ist: Ein Haus, in dem es viele andere Kinder gibt, mit denen Du spielen kannst; und außerdem gibt es eine nette Kindergärtnerin, die Dir immer helfen wird; aber Du mußt auch tun, was sie Dir sagt. Die Mutter verschafft dadurch ihrem Kind ein Verständnis von Kindergärten, und das geschieht insbesondere dadurch, daß dem Kind einige normative Regeln vermittelt werden: wie es sich in einem Kindergarten verhalten kann bzw. soll.

Um auf diese Art von Wissen zu verweisen, kann man von „praktischem Regelwissen“ oder auch von „Orientierungswissen“ sprechen. Und dementsprechend kann man sagen, daß normative Regeln zunächst in der Form von Orientierungswissen existieren. Das Orientierungswissen der Akteure unterliegt allerdings einer fortwährenden Veränderung, denn es soll sich im praktischen Handeln bewähren und wird unter diesem Gesichtspunkt fortwährend geprüft und verändert. Hat sich das Kind von der Mutter erzählen lassen, was ein Kindergarten ist, kann es sich eine Vorstellung machen; aber diese Vorstellung wird sich vermutlich verändern, wenn es anfängt, den Kindergarten zu besuchen. Dann merkt es vielleicht, daß die Vorstellung, die es sich durch die Erklärung der Mutter gemacht hat, unvollständig, vielleicht auch nicht zutreffend gewesen ist; *gewesen ist*, denn eine solche Einsicht setzt schon neue Erfahrungen und korrespondierende Wissensbildung voraus.

2. Alltagspraktische Diskurse über gesellschaftliche Verhältnisse bestehen sicherlich nicht ausschließlich aus dem Austausch und der Diskussion von Orientierungswissen. Es bildet aber einen Ausgangspunkt für ein Verständnis normativer Regeln. Zunächst können zwei Fragen als Leitfaden dienen: Was ist der Gegenstand von Orientierungswissen, und welcher Art sind die zentralen Aussagen, die bei seiner Formulierung

gemacht werden?

Beginnen wir mit der ersten Frage: Worüber reden wir bei der Kommunikation von Orientierungswissen? Worüber redet die Mutter, wenn sie ihrem Kind erklärt, was ein Kindergarten ist? Offenbar über Kindergärten, oder vielleicht auch über einen bestimmten Kindergarten, in den sie ihr Kind schicken will. Das verstehen wir natürlich, denn was das Kind noch lernen soll, haben wir schon lange gelernt, aber ebenfalls: als Orientierungswissen.

Betrachten wir noch ein anderes Beispiel, den Unterricht in der Fahrschule. Durch ihren Besuch gewinnen wir Orientierungswissen für den Umgang mit Autos und Motorrädern im Straßenverkehr; und durch den praktischen Unterricht gewinnen wir auch ein erstes praktisches Wissen. Worüber wird dabei geredet? Nun, sicherlich über Autos und Motorräder, allgemein über Verkehrsmittel, Dinge, die es in unserer Umwelt gibt und die wir als Bedingungen oder Verwendungsmittel in unseren Lebenstätigkeiten als Akteure berücksichtigen und verwenden können. Wir reden insoweit über Dinge, und ggf. über komplexe Zusammenhänge von Dingen, allerdings im Hinblick auf eine spezifische Fragestellung: was man mit diesen Dingen tun kann, bzw. wie man ihr Dasein und ihre Eigentümlichkeiten zweckmäßig berücksichtigen kann.

Eine ähnliche Überlegung kann man bei allen Beispielen anstellen, anhand derer wir uns die Vermittlung und Diskussion von Orientierungswissen verdeutlichen können (und also indirekt auch lernen, was Orientierungswissen ist). Im Kern geht es um Handlungsmöglichkeiten. Soweit nicht explizit über Handlungsmöglichkeiten gesprochen wird, sondern über dinglich vorstellbare Aspekte unserer Erfahrungswelt, werden sie als Handlungsbedingungen im Hinblick auf Handlungsmöglichkeiten thematisiert. Das gilt sowohl dann, wenn es sich um abgrenzbare Dinge (Autos, Computer) handelt, als auch beim Verweis auf Situationen, in denen es eine Vielzahl von Dingen und insbesondere Akteure gibt. Ich glaube deshalb, daß man einen wesentlichen Aspekt von Orientierungswissen durch die Aussage charakterisieren kann, daß es *Wissen über Handlungsmöglichkeiten* ist.

Insofern impliziert die Kommunikation von Orientierungswissen einen Akteursbezug, von dem bei der Explikation dieser Art von Wissen nicht abgesehen werden kann. Der Sinn dieses Wissens liegt darin, daß sich Akteure über Handlungsmöglichkeiten orientieren. Natürlich kann dieser Akteursbezug unterschiedliche Formen annehmen. Die Mutter erklärt ihrem Kind, was ein Kindergarten ist. In alltagspraktischen Diskursen sind es zumeist die Diskursteilnehmer, die zugleich die Subjekte des erörterten

Orientierungswissens bilden. Und Texte, in denen Orientierungswissen vermittelt wird, verweisen auf ihre erhofften Leser.

**3.** Dieser Zugang zum Verständnis von Orientierungswissen liefert nun auch einen Ausgangspunkt für unsere zweite Frage: Welcher Art die zentralen Aussagen sind, die bei der Formulierung von Orientierungswissen gemacht werden. Die Frage hat zwei Aspekte: Wie wird in alltagspraktischen Diskursen typischerweise über Handlungsmöglichkeiten gesprochen? Und: Wie kann man vernünftig und begründet über Handlungsmöglichkeiten sprechen? Beides ist natürlich kein Gegensatz.

Worauf ich hinaus möchte, ist kurz gesagt: daß für Diskurse über Handlungsmöglichkeiten meistens sowohl Kann-Sätze als auch Soll-Sätze erforderlich sind. Bei alltagspraktischen Diskursen ist das offensichtlich. Die Mutter sagt zum Kind: Im Kindergarten *kannst* Du mit den anderen Kindern spielen. Aber wenn das Kind erwidert, daß es das gar nicht möchte, wird die Mutter dem Kind wahrscheinlich in der einen oder anderen Weise klarzumachen versuchen, daß es mit den anderen Kindern spielen *sollte*. Das ist doch gut für das Kind, oder? Aber vielleicht wird die Mutter auch sagen: Hier ist ein Buch; wenn Du nicht mit den anderen Kindern spielen möchtest, *kannst* Du Dich ja im Kindergarten in eine Ecke setzen und in diesem Buch lesen. Und wenn das Kind auch das nicht möchte? Vielleicht fallen der Mutter noch andere Vorschläge ein; aber schließlich wird sie wohl sagen: irgendetwas *solltest* Du aber tun, sonst wirst Du Dich schrecklich langweilen und die anderen Kinder werden Dich nicht mögen.

Wohl in allen alltagspraktischen Diskursen, in denen es um Orientierungswissen geht, geht es sowohl um „können“ als auch um „sollen“. Zwar eher ausnahmsweise in der schroffen Form, in der wir aus der Bibel oder dem Gesetzbuch die Bedeutung von „Du darfst“ und „Du sollst“ gelernt haben. Meistens eher in der Form von *Vorschlägen*. Das ist aber schon beides. Ein Vorschlag verweist nicht nur auf eine Handlungsmöglichkeit, sondern impliziert auch, daß diese Handlungsmöglichkeit in Betracht gezogen werden sollte; und alle Begründungen eines Vorschlags unterstreichen dieses „sollte“.

**4.** Gilt diese eigentümliche Verbindung von „können“ und „sollen“ für alle Arten von Orientierungswissen? Es wird oft die Ansicht vertreten, daß zumindest einige Teile – oft „technisches Wissen“ genannt – ohne Erwägungen darüber, was getan werden sollte, auskommen können. Das klingt zunächst plausibel. Denken wir an Orientierungswissen über Computer. Wir lernen, was wir mit einem Computer tun können; und dieses

Orientierungswissen schreibt uns in keiner Weise vor, was wir mit einem Computer tun sollen. Also, können wir schließen, kommt man dann doch vollständig ohne Soll-Sätze aus.

Ich glaube jedoch, daß es einen Fehler in dieser Überlegung gibt, der sich einem mangelhaften Verständnis von Soll-Sätzen verdankt. Als prototypische Soll-Sätze denken wir oft an Gebote; etwa: Du sollst den Anweisungen der Kindergärtnerin Folge leisten. Und wir glauben, daß wir durch solche Sätze gezwungen werden, etwas bestimmtes zu tun oder zu unterlassen. Aber stimmt das? Wie kann uns ein Satz, welcher Art auch immer, dazu zwingen, etwas bestimmtes zu tun oder nicht zu tun? Ein Satz kann das sicherlich nicht. Soll-Sätze, in welcher Form sie auch formuliert werden, sind immer nur Vorschläge, sie bei der Reflexion von Handlungsmöglichkeiten zu bedenken. Die sprachliche Form kann sehr unterschiedlich sein und dem Adressaten mehr oder weniger viel Entscheidungsfreiheit zubilligen. Aber es wäre ein doppelter Fehler, bei Soll-Sätzen nur an solche Sätze zu denken, die dem Adressaten scheinbar keine Entscheidungsfreiheit einräumen. Einmal wäre dies schon deshalb ein Fehler, weil Entscheidungsfreiheit durch Sätze nicht eingeschränkt werden kann. Ein zweiter Fehler besteht darin, daß dann kein angemessenes Verständnis von den zahlreichen Varianten, in denen Soll-Sätze auftreten können, gebildet werden kann.<sup>33</sup>

Löst man sich von der Vorstellung, daß Soll-Sätze durch eine (vermeintliche) Einschränkung von Entscheidungsfreiheiten charakterisiert werden können, wird sichtbar, daß eine einfache Unterscheidung zwischen technischem und normativem Orientierungswissen nicht getroffen werden kann. Das Computerhandbuch erklärt uns nicht nur, was wir mit einem Computer tun können, es erklärt uns zugleich, wie wir mit einem Computer umgehen sollten. Aber natürlich, das Computerhandbuch macht nur Vorschläge, das schließlich relevante Orientierungswissen bildet sich in unseren Köpfen.

**5.** Unser Versuch, Orientierungswissen als ein Wissen über Handlungsmöglichkeiten zu verstehen, impliziert nicht, daß Regeln, an denen sich

<sup>33</sup> Soll-Aussagen können sich auch hinter Formulierungen verbergen, die sprachlich als reine Kann-Aussagen auftreten. Nicht nur in alltagspraktischen Diskursen; hier ist ein Beispiel aus der Wissenschaftstheorie: „Es ist eine historische Aufgabe der Philosophie, die Einheit der Erkenntnis herzustellen. Auch dem Wiener Kreis ist diese Aufgabe klar vor Augen gestanden. Die Begriffssysteme der Physik, der Biologie, der Psychologie, der Soziologie, der historischen Wissenschaften können nicht inkommensurabel nebeneinander stehen, diese Wissenschaften können nicht jede ihre eigene Sprache sprechen.“ (Kraft 1968, S. 147)

Akteure orientieren, stets einen unmittelbaren Bezug zu Handlungsmöglichkeiten haben müssen. Zum Beispiel orientieren wir uns auch daran, daß sich Tag und Nacht regelmäßig ablösen, und beziehen diese Regel auf Naturerscheinungen, die ganz unabhängig von den Wünschen und Handlungen menschlicher Akteure gegeben sind. Man könnte in diesem Fall von „natürlichen Regeln“ sprechen, um sie von den normativen Regeln zu unterscheiden, die sich auf das Verhalten von Akteuren beziehen. Bei solchen „natürlichen Regeln“ scheint es auch keinerlei normative Implikationen zu geben; zumindest erscheint es möglich, über sie zu sprechen, ohne dabei direkt oder indirekt auf die Frage bezug nehmen zu müssen, wie sich Akteure verhalten können bzw. sollten. Ob bzw. wie solche Regeln begründet werden können, fällt allerdings nicht in den Aufgabenbereich der Soziologie. Wenn wir daran festhalten, daß sich soziologische Erkenntnisinteressen auf gesellschaftliche Verhältnisse richten, muß sich die soziologische Aufmerksamkeit in erster Linie auf Regeln für das Verhalten sozialer Akteure richten, also auf die normativen Regeln, an denen Akteure ihr Verhalten orientieren.

**6.** Kehren wir jetzt zu der Frage zurück, wie Soziologen Kenntnis von normativen Regeln gewinnen können. In gewisser Weise ist das einfach: sie brauchen nur aufmerksam an der Kommunikation von Orientierungswissen teilzunehmen, wie sie fortwährend im gesellschaftlichen Leben stattfindet. Sie lernen dann die Regeln kennen, an denen sich die Akteure orientieren. Eine Schwierigkeit entsteht erst dann, wenn Soziologen versuchen, solche Regeln als „empirische Tatsachen“ aufzufassen, vergleichbar mit Dingen und Ereignissen. Aber ich glaube, daß jeder Versuch dieser Art in eine Sackgasse führt. Regeln sind keine Gegenstände der Erfahrung, man kann sie nicht beobachten. Wenn es Regeln gibt, existieren sie in den Köpfen von Akteuren als Bestandteile ihres Orientierungswissens.

Natürlich kann über Regeln gesprochen werden, in der Kommunikation von Orientierungswissen findet das fortwährend statt. Regeln können auch aufgeschrieben werden, man denke zum Beispiel an Rechtsnormen und Gebrauchsanweisungen für technische Geräte und Medikamente. Wie jeder weiß, gibt es in unserer gegenwärtigen Gesellschaft eine unübersehbare Anzahl von schriftlich formulierten Regeln; und sie können natürlich auch von Soziologen zur Kenntnis genommen und als Hinweise auf ein „Vorhandensein“ von Regeln interpretiert werden. Insofern ist die Teilnahme an Diskursen über Orientierungswissen keineswegs die einzige Quelle, durch die Soziologen etwas über Regeln in Erfahrung

bringen können. Allerdings ist es nicht damit getan, daß irgendwo eine Regel geschrieben steht; denn daraus folgt nicht, daß sich Akteure an ihr orientieren. Um herauszufinden, ob und ggf. in welcher Weise eine Regel in der gesellschaftlichen Praxis eine Rolle spielt, muß man sich in jedem Fall auf das Verhalten der Akteure beziehen.

7. Das ist auch dann erforderlich, wenn mit der Formulierung von Regeln ein expliziter Geltungsanspruch verbunden ist, wie das typischerweise bei Rechtsnormen der Fall ist. In ihrer äußeren Form erscheinen sie nicht als Vorschläge, sondern treten mit dem Anspruch auf, daß sie unbedingt befolgt werden sollen, wobei diesem Anspruch durch eine Androhung von Sanktionen unterschiedlicher Art Nachdruck zu verleihen versucht wird.<sup>34</sup> Aber selbst dann werden aus Regeln keine Fakten. Bestenfalls kann man eine Tatsache darin sehen, daß ein Geltungsanspruch formuliert und verkündet wird; aber eine solche Tatsache impliziert nicht, daß die Regel gilt. Das Problem kann anhand folgender Formulierung von J. Habermas [1994, S. 66 ff] erläutert werden:

„Das moderne Recht wendet sich nämlich seinen Adressaten mit einem Janusgesicht zu: es stellt ihnen frei, ob sie die Rechtsnormen nur als Befehle im Sinne faktischer Einschränkungen des eigenen Handlungsspielraums betrachten und mit den kalkulierbaren Folgen möglicher Regelverletzungen *strategisch* umgehen wollen oder ob sie dieselben in *performativer* Einstellung als gültige Gebote ansehen und ‘aus Achtung vor dem Gesetz’ befolgen wollen.“

Die Formulierung erinnert nicht nur daran, daß man sich auf unterschiedliche Weisen auf den Geltungsanspruch von Rechtsnormen beziehen kann, sondern daß es sich tatsächlich auch nur um einen Anspruch handelt. Die Vorstellung, daß Rechtsnormen eine „faktische Einschränkung von Handlungsspielräumen“ erzeugen, ist zwar (wie weiter oben schon angedeutet worden ist) fragwürdig. Aber die Fortsetzung der Formulierung verweist ja sogleich auf das Problem: daß nicht bereits der Geltungsanspruch von Rechtsnormen einen Zwang begründen kann, ihnen praktisch Folge zu leisten. Wenn es hier eine „Tatsache“ gibt, dann besteht sie nicht in der Geltung von Rechtsnormen, sondern darin, daß Akteure in der Lage sind, ihnen nicht zu folgen. Die entscheidende Frage

<sup>34</sup> Ein grundlegender Beitrag zur Interpretation von Rechtsnormen als Regeln stammt von Hart [1961]. Dieses Buch ist schon deshalb lesenswert, weil es die Vielfalt und Unterschiedlichkeit solcher Regeln zeigt, was in unserer verkürzten Formulierung natürlich nicht zum Ausdruck kommen kann.

bleibt stets, ob und ggf. wie sich Akteure an Regeln *orientieren*.

8. Man kann es auch so formulieren: Die Frage, ob eine Regel *gilt*, kann nicht empirisch, nur durch einen Verweis auf Beobachtungen entschieden werden. Wir werden auf diese Frage später noch mehrfach näher eingehen. Bereits an dieser Stelle kann jedoch eine Schlußfolgerung für die Formulierung soziologischer Bezugsprobleme gezogen werden. Die Aufgabe sollte nicht darin gesehen werden, *feststellen* zu wollen, welche Regeln „tatsächlich gelten“.<sup>35</sup> Anstelle dessen lassen sich jedoch drei andere Bezugsprobleme ins Auge fassen.

a) Soziologen können sich, durchaus empirisch, mit der Frage beschäftigen, wie Akteure mit ihrem Regelwissen praktisch umgehen, wie sie es lernen und modifizieren, wie sie darüber kommunizieren, und wie sie ihr Wissen um Regeln in ihren Handlungen einsetzen.

b) Soziologen können sich auch normativ auf Regeln beziehen. Die Frage ist dann, welche Regeln die Menschen in ihrem Umgang miteinander befolgen sollten. In Kap. 5 haben wir dies als eine Variante des Umgangs mit politischen Bezugsproblemen charakterisiert und auch schon zu zeigen versucht, daß daraus keine selbständige Aufgabe der Soziologie gewonnen werden kann.

c) Eine eigenständige soziologische Aufgabe kann jedoch darin gesehen werden, theoretische Modelle auszuarbeiten, in denen die Geltung von Regeln hypothetisch unterstellt wird, um herauszufinden, welche Folgen Regeln haben, wenn sich Akteure an ihnen orientieren, und um alternative Regeln vorstellbar zu machen. Dabei ist klar, daß in solchen Modellen die Geltung von Regeln nur hypothetisch unterstellt werden kann; denn ob Regeln befolgt werden, hängt schließlich davon ab, wie sich die realen Akteure in der Gesellschaft verhalten werden. Das kann durch soziologische Modelle nicht antizipiert werden, und Soziologen können über die Geltung sozialer Regeln auch nicht stellvertretend für die sozialen Akteure entscheiden. Dann stellt sich allerdings die Frage, welcher wissenschaftliche Anspruch mit theoretischen Modellen dieser Art verfolgt werden kann. Einige Überlegungen zu dieser Frage werden in Kap. 10 diskutiert. Vorher müssen wir uns jedoch noch etwas genauer mit dem Regelbegriff beschäftigen, da ihm für alle Arten von Wissensbildung eine zentrale Bedeutung zukommt.

<sup>35</sup> Es sei betont, daß sich unsere Diskussion auf einen soziologischen Zugang zur Frage der Geltung von Regeln bezieht. Wer sich genauer für die rechtsphilosophische Diskussion interessiert, sei zur Einführung auf Weinberger [1988, S. 116ff] verwiesen, sowie auf den schon zitierten Text von Habermas [1994].

## 7 Zum Status von Regeln

1. Die Kenntnis von Regeln spielt für unsere Wissensbildung eine zentrale Rolle, und die Suche nach Regeln steht deshalb auch im Mittelpunkt wissenschaftlicher Erkenntnisbemühungen. Einen Anknüpfungspunkt zum Verständnis des Regelbegriffs liefern die Überlegungen, die in Kap. 3 über die Zeitlichkeit menschlicher Existenz angedeutet worden sind. Für jede Akteursperspektive ist die Vorstellung einer offenen Zukunft konstitutiv. Aus der Sicht von Akteuren ist damit zweierlei gemeint. Erstens, daß die zukünftige Entwicklung nur begrenzt vorausschaubar ist. Wir wissen nicht genau, was morgen der Fall sein wird, und sprechen insoweit von Möglichkeiten und Erwartungen. Zweitens ist aber auch gemeint, daß Menschen auf ihre Zukunft Einfluß nehmen können. Sie können sich als Akteure verhalten und dadurch neue Fakten schaffen.

Damit stellt sich die Frage, wie mit dieser offenen Zukunft umgegangen werden kann. Einen Gesichtspunkt liefert die Idee der Wissensbildung. Es scheint nahezuliegen, Wissensbildung zunächst nur auf den ersten Aspekt zu beziehen und zu versuchen, ihr Bezugsproblem dadurch zu charakterisieren, daß wir *nicht wissen* was in der Zukunft der Fall sein wird. Wissensbildung bestünde insoweit darin, Hypothesen zu formulieren und durch Rückgriff auf schon gebildetes Wissen, insbesondere in der Vergangenheit gewonnene Erfahrungen, die Plausibilität der Hypothesen einschätzbar zu machen.

Wir sollten uns jedoch überlegen, ob sich die beiden eingangs genannten Aspekte stets trennen lassen. Betrachten wir zunächst ein Beispiel, in dem das selbstverständlich erscheint: Ich erwarte, daß auch morgen früh die Sonne wieder aufgehen wird. Es handelt sich um eine auf die Zukunft bezogene Hypothese, und es ist zumindest vorstellbar, daß sie sich als falsch herausstellen wird. Aber ich erwarte es mit ziemlich großer Sicherheit und kann zur Begründung darauf hinweisen, daß es bisher immer so gewesen ist. Wie gut diese Begründung ist, brauchen wir hier nicht zu diskutieren. Wichtig ist jedoch, daß das Verhalten der Sonne sicherlich davon unabhängig ist, was ich mir wünsche und wie ich mich verhalte.

Jetzt ein anderes Beispiel: Ich möchte mich morgen abend mit einem Freund an einem bestimmten Ort treffen. Wiederum kann ich eine Hypothese formulieren und mir überlegen, wie wahrscheinlich es ist, den Freund morgen abend an diesem Ort zu treffen. Die Wahrscheinlichkeit hängt natürlich davon ab, um welchen Ort und welche Uhrzeit es sich

handelt, und von den Gewohnheiten meines Freundes. Ich kann jedoch in diesem Fall etwas tun, was ich mit der Sonne nicht tun kann. Ich kann versuchen, mich mit dem Freund zu verabreden, also versuchen, Einfluß darauf zu nehmen, was morgend abend der Fall sein wird. Und das verändert offenbar meine Möglichkeiten der Wissensbildung. Wenn ich mich mit dem Freund für morgen abend an einem bestimmten Ort verabredet habe, kann ich ziemlich sicher *wissen*, daß wir uns dort treffen werden. In diesem Beispiel hängt also die Möglichkeit der Wissensbildung auch davon ab, was ich tue, und können also die beiden eingangs genannten Aspekte in unserem Verhältnis zur Zukunft nicht strikt getrennt werden.

2. Betrachten wir die beiden Beispiele noch einmal unter dem Gesichtspunkt, was für Wissen zur Begründung der jeweiligen Erwartungen erforderlich ist. Im ersten Beispiel benötige ich Wissen über das Verhalten der Sonne aus der Sicht eines Bewohners der Erde. Es kann ganz naiv aus bisherigen Beobachtungen oder auch aus der Aneignung elaborierter physikalischer Theorien gewonnen worden sein. So oder so besteht das Wissen aus Annahmen über eine oder mehrere Regeln, die ich zur Begründung meiner Erwartung, daß auch morgen früh die Sonne wieder aufgehen wird, verwenden kann.

Im zweiten Beispiel muß ich ebenfalls auf eine Regel Bezug nehmen. Ich muß wissen, daß eine Verabredung mit ziemlich großer Sicherheit (die natürlich durch die Art der Verabredung modifiziert werden kann) die Schlußfolgerung erlaubt, daß das, was verabredet worden ist, auch eintreffen wird. Und ich muß natürlich auch wissen, daß ich mit meinem Freund eine Verabredung treffen kann, denn mit den meisten Dingen, die uns umgeben, kann man keine Verabredungen treffen.

Im Hinblick auf das Problem der Wissensbildung scheint es keinen wesentlichen Unterschied zu geben. In beiden Fällen gründet sich das Wissen auf eine Kenntnis von Regeln. Im ersten Fall betreffen die Regeln u.a. das Verhalten der Sonne aus der Sicht eines Erdbewohners, im zweiten Fall betreffen die Regeln das Verhalten von Menschen, mit denen man Verabredungen treffen kann. Gibt es einen Unterschied zwischen diesen beiden Arten von Regeln?

3. Versuchen wir zunächst, die logische Form von Regeln etwas genauer zu verstehen. Die bisher, auch schon in vorangegangenen Kapiteln erwähnten Beispiele beziehen sich auf das Verhalten von Dingen bzw. von Akteuren, und wir können insoweit von *Verhaltensregeln* sprechen. Ihre logische Form kann etwa folgendermaßen zum Ausdruck gebracht

werden:

Gegeben eine Situation des Typs  $S$ , wird/soll sich ein Ding oder Akteur, oder ein Komplex von Dingen/Akteuren, so ... verhalten.

Der Bezug auf eine Situation erscheint durchaus wesentlich, wenn wir davon ausgehen, daß das Verhalten von Dingen/Akteuren nur durch Bezugnahme auf eine Situation, in der sie sich befinden, beschrieben und ggf. verstanden werden kann. Allerdings muß man aufpassen, wie man sich auf eine Situation bezieht. Einerseits können wir uns auf konkrete Situationen beziehen, die tatsächlich stattgefunden haben und über die wir durch Beobachtungen oder Berichte Erfahrungen gewonnen haben. Regeln sollen uns jedoch nicht über eine konkrete Situation Auskunft geben (solche Auskünfte liefern uns Beschreibungen der konkreten Situation), sondern darüber, was in vergleichbaren Situationen eines bestimmten Typs der Fall sein wird/soll. Regeln beziehen sich also auf Situationstypen (abstrakte Situationen), die wir uns als abstrakte Prädikatoren (Kennzeichnungen) konkreter Situationen vorstellen können. Während konkrete Situationen durch einen räumlichen und zeitlichen Bezug gekennzeichnet werden können, sind Situationstypen als sprachliche Prädikatoren raum- und zeitlos. Dies gilt infolgedessen auch für Regeln: in ihrer logischen Form beziehen sich Regeln auf einen Situationstyp, nicht auf eine konkrete Situation, und sie haben deshalb keinen spezifischen räumlichen und zeitlichen Bezug. Andererseits können Regeln nur eine Orientierung liefern, wenn man sie auf konkrete Situationen beziehen kann. Und dafür muß man nicht nur die Regel kennen, sondern auch beurteilen, ob eine konkrete Situation der von der Regel unterstellten abstrakten Situation entspricht. Und selbst wenn dies der Fall ist, muß noch überlegt werden, ob die konkrete Situation relevante Aspekte aufweist, die in der abstrakten Situation, auf die sich die Regel bezieht, nicht berücksichtigt worden sind.

4. Wir werden später auf einige Implikationen dieser logischen Form von Regeln genauer eingehen. Zunächst kehren wir zu der Frage zurück, ob es zwischen den beiden eingangs skizzierten Arten von Regeln einen Unterschied gibt. Wie bereits in der allgemeinen Formulierung angedeutet, liegt folgende Überlegung nahe: Im zweiten Beispiel dient die Regel („man sollte Verabredungen einhalten“) nicht allein der Wissensbildung, sondern sie formuliert zugleich eine Norm für das Verhalten menschlicher Akteure. Sie bezieht sich, so betrachtet, darauf, wie sich Menschen verhalten sollten, wenn sie Verabredungen treffen. Dieser Aspekt scheint

jedoch bei Regeln, die sich auf das Verhalten von Dingen beziehen, die keine menschlichen Akteure sind, keinen Sinn zu machen. Der Sonne kann ihr Verhalten nicht vorgeschrieben werden; und die Regel, daß sie jeden morgen wieder aufgehen soll, kann schwerlich als eine Verhaltensvorschrift verstanden werden. Es gibt zwar gelegentlich die Formulierung, daß auch Naturerscheinungen gewissen Gesetzen „gehörchen“, aber die Säkularisierung unseres Weltbildes hat daraus eine Metapher gemacht, der ihr ursprünglicher wörtlicher Sinn verloren gegangen ist.

Aber was ist damit gemeint, daß die Regel, man sollte Verabredungen einhalten, auch als eine normative Regel verstanden werden kann? Sie sagt uns, wie man sich verhalten sollte, wenn man eine Verabredung getroffen hat. Aber niemand kann durch Regeln dieser Art gezwungen werden, sich ihnen entsprechend zu verhalten; und jeder weiß, daß es oft Abweichungen von solchen Regeln gibt. Dann müßte aber der Unterschied so beschrieben werden: menschliche Akteure können von den Regeln, die es für ihr Verhalten gibt, abweichen, wohingegen eine solche Fähigkeit anderen Dingen, wie zum Beispiel der Sonne, nicht unterstellt werden kann.

Folgt man diesem Gedanken, kann jedoch kein grundsätzlicher Unterschied zwischen menschlichen Akteuren und der übrigen Natur gemacht werden. Wenn hier überhaupt ein prinzipieller Unterschied gemacht werden kann, dann zwischen zwei Arten von Dingen: zwischen Dingen, die als Akteure betrachtet werden können, und anderen Dingen; wobei mit dem Wort „Akteur“ auf solche Dinge verwiesen wird, die „aus sich selbst heraus“ von Regeln, die wir für ihr Verhalten annehmen, abweichen können. Das gilt aber nicht nur für menschliche Akteure, sondern für alle Arten von Lebewesen.

5. Man kann aber tatsächlich noch einen Schritt weiter gehen. Denn grundsätzlich können alle Dinge von Regeln abweichen, die sich Menschen für ihr Verhalten gemacht haben. Daraus kann deshalb kein Gesichtspunkt gewonnen werden, um einige Dinge als Akteure zu charakterisieren. Oder anders gesagt: daß Dinge in ihrem Verhalten von Regeln abweichen können, liefert für sich genommen keine Begründung für die Annahme, daß dies eine spezifische Fähigkeit ist, die zur Grundlage für eine Definition von Akteuren gemacht werden kann. Wenn das Fernsehgerät nach dem Einschalten kein Bild zeigt, weicht sein Verhalten von einer Regel ab, die wir bei der üblichen Verwendung von Fernsehgeräten voraussetzen. Aber normalerweise betrachten wir das Fernsehgerät gleichwohl nicht als einen Akteur, der von einer Regel abweichen

kann. Aus der bloßen Tatsache, daß ein Ding in seinem Verhalten von einer Regel abweichen kann, die wir uns für sein Verhalten gemacht haben, kann auch die Schlußfolgerung gezogen, daß unsere Regel falsch oder unzureichend ist.

6. Also, die Tatsache, daß Dinge in ihrem Verhalten von Regeln abweichen können, die wir für ihr Verhalten konstruiert haben, liefert uns für sich genommen keinen hinreichenden Zugang zum Verständnis von Akteuren, und sie liefert nicht einmal ein hinreichendes Argument für unsere Vorstellung, daß es Akteure gibt. Man kommt aber vielleicht einen Schritt weiter, wenn man die Einsicht, daß Regeln durch Menschen konstruiert werden, ernst nimmt und sich klarmacht, daß Regeln nicht nur dazu dienen, kontemplativ gewonnenes Beobachtungswissen zu organisieren. Nicht alle, aber einige Regeln haben mehr oder weniger offensichtliche Konsequenzen für unseren praktischen Umgang mit den Dingen, auf deren Verhalten sich die Regeln und unsere parallel dazu gebildeten Vorstellungen über die „Natur der Dinge“ beziehen. Offensichtlich ist das bei Regeln, die sich auf das Verhalten und die Eigenschaften menschlicher Akteure beziehen. Der Sonne ist es vermutlich egal, welche Regeln wir über ihr Verhalten konstruieren. Wie Akteure und insbesondere menschliche Akteure behandelt werden, kann ihnen/uns aber nicht gleichgültig sein; und deshalb ist es vernünftig, bei der Konstruktion von Regeln, die sich auf das Verhalten von Akteuren beziehen, auch ihre nicht-epistemischen Konsequenzen zu bedenken.

Dieses „bedenken“ kann, muß aber nicht damit verbunden werden, Akteuren Bedürfnisse zu unterstellen. Im Hinblick auf unser Bezugsproblem, nämlich Wissensbildung, genügt es, Akteuren die Fähigkeit zu unterstellen, sich gegen ihre Behandlung durch andere Akteure wehren zu können. Denn auch abgesehen davon, wie wir infolgedessen andere Akteure behandeln sollten, beeinflußt diese Fähigkeit unsere Möglichkeiten, verlässliches Wissen zu bilden.

7. Ein Verständnis von Akteuren vorausgesetzt, kann man noch auf eine etwas andere Weise versuchen, eine Besonderheit von Regeln für das Verhalten von Akteuren kenntlich zu machen. Ausgangspunkt ist die Erfahrung, daß sich Dinge oft nicht entsprechend den Regeln verhalten, die wir für ihr Verhalten annehmen. Dies ist, wie gesagt, kein hinreichender Grund, die Dinge als Akteure zu betrachten, erzeugt aber in jedem Fall die Frage, ob wir weiterhin von der Annahme ausgehen sollten, daß die Regel gilt. Am einfachsten erkennt man das bei Regeln, bei denen es uns geläufig ist, von Ausnahmen zu sprechen. Zum Beispiel: Wenn man

ein Streichholz schnell auf einer rauhen Oberfläche bewegt, wird es sich entzünden. Bekanntlich gibt es Ausnahmen. Dann aber entstehen zwei Möglichkeiten. Man kann die Regel kritisieren, weil sie, wie sich dann zeigt, in einigen Fällen nicht gilt. Man kann aber auch an der Regel festhalten und *unter dieser Voraussetzung* nach Gründen suchen, warum es nicht zu den aufgrund der Regel zu erwartenden Folgen gekommen ist.

Tatsächlich halten wir meistens an der Regel fest und betrachten das Auftreten von Ausnahmen nicht als einen hinreichenden Grund, um die Regel aufzugeben. Zur Begründung kann zunächst pragmatisch argumentiert werden: daß andernfalls kaum Regeln übrig blieben, die zur Begründung von Erwartungen verwendet werden könnten. Zur Rechtfertigung kann auch ein grundsätzliches Argument angeführt werden: daß es im allgemeinen nicht möglich ist, alle Bedingungen für die Anwendbarkeit einer Regel mit in die Regelformulierung aufzunehmen.<sup>36</sup> Diese Überlegung entspricht der oben angegebenen logischen Form von Regeln: Sie beziehen sich auf abstrakte Situationen; und wenn sie zur Kennzeichnung konkreter Situationen verwendet werden, findet unvermeidlich auch eine Abstraktion von möglicherweise relevanten Aspekten der konkreten Situation statt.

So oder so bleibt jedoch zu überlegen, warum es zu einer Ausnahme von der Regel gekommen ist. Orientiert man sich an der Idee, daß Regeln eine möglichst verlässliche Wissensbildung erlauben sollten, liegt es nahe, die Ausnahme als einen Hinweis darauf zu betrachten, daß die Regel unvollständig spezifiziert worden ist. Wir können vielleicht feststellen, daß die Oberfläche, an der wir das Streichholz gerieben haben, feucht gewesen ist, und das zum Anlaß nehmen, die Regel durch die Bedingung zu ergänzen, daß die Oberfläche trocken sein muß.

Dadurch wird *eine* Grenze für die Präzisierung von Regelwissen sichtbar: daß die Anwendungsbedingungen für Regeln nur nach Maßgabe der Erfahrungen präzisiert werden können, die wir mit Anwendungen der Regel machen; und daß infolgedessen die Geltung von Regeln unter dem Vorbehalt zukünftiger Erfahrungen steht. Bei Regeln, die sich auf das Verhalten von Akteuren beziehen, kommt jedoch noch eine zweite Grenze in Betracht. Sie entsteht durch die Annahme, daß Akteure eine *spezifische Fähigkeit* haben, von Regeln abweichen zu können. Hält man an dieser Idee fest, kann man nicht zugleich stets der zuerstgenannten Strategie folgen, bei der Ausnahmen als Hinweise auf eine mangelhafte

<sup>36</sup> Das Argument wird in der Wissenschaftstheorie oft als Duhem-Quine-These bezeichnet; eine Einführung in die Diskussion geben die Beiträge in Harding [1976].

Formulierung der Regel interpretiert werden. Denn aus der Regel würde dann eine bloß nachträgliche Formulierung für das jeweils in der Vergangenheit beobachtete kontingente Verhalten der Akteure werden.

8. Der Gedankengang hängt auf kritische Weise von der Annahme ab, daß einige Dinge (Akteure) die *Fähigkeit* haben, von Regeln abweichen zu können, eine Fähigkeit, die – sofern sie vorausgesetzt werden kann –, zur Erklärung einer Abweichung zwischen dem realisierten Verhalten und der Regel verwendet und deshalb nicht durch die Abweichung selbst definiert werden kann. Die Unterstellung einer solchen Fähigkeit bedarf also einer gesonderten Begründung. Eine Möglichkeit verschafft die Überlegung, daß sich Akteure auf Regeln für ihr Verhalten reflexiv beziehen können.

Diese Vorstellung legt es dann auch nahe, zwei Arten von Regeln zu unterscheiden. Einerseits *nomologische Regeln*, die sich auf das Verhalten von Dingen beziehen, denen wir nicht die Fähigkeit unterstellen, sich selbst auf Regeln ihres Verhaltens reflexiv beziehen zu können. Diese Dinge folgen den Regeln, die wir uns für ihr Verhalten gemacht haben, oder sie folgen ihnen nicht. Aber wenn sie ihnen nicht folgen, dann verweist das nur auf einen Mangel in unserer Regel.<sup>37</sup>

Davon zu unterscheiden wären *reflexive Regeln*, die sich auf das Verhalten von Akteuren beziehen, insoweit sie sich selbst auf Regeln ihres Verhaltens reflexiv beziehen können. Diese Konzeption macht allerdings das Reden von Regeln in gewisser Weise zweideutig. Denn Regeln haben dann zwei komplementäre Erscheinungsformen. Einerseits kann man sich dann auf solche Regeln als Bestandteile menschlicher Wissensbildung über das Verhalten von Akteuren beziehen (dadurch werden sie mit nomologischen Regeln vergleichbar). Andererseits muß man unterstellen, daß es eine Repräsentation der Regeln in den Akteuren gibt, auf deren Verhalten sie sich beziehen. Soweit es sich um menschliche Akteure handelt, bereitet uns diese Unterstellung meistens keine Schwierigkeiten; ob und wie sie sich auf nicht-menschliche Akteure übertragen läßt, ist allerdings eine offene Frage.

Aus soziologischer Perspektive geht es allerdings um menschliche Ak-

---

<sup>37</sup> Wieweit es gelingen kann, verlässliche nomologische Regeln zu konstruieren, ist natürlich eine offene Frage. Man kann vermuten, daß das sowohl davon abhängt, wie unsere Welt beschaffen ist, als auch davon, wie erfinderisch wir bei der Konstruktion von Regeln sind. Es gibt, soweit ich sehen kann, keinen Grund, für diesen Prozeß der Regelkonstruktion eine definitive Grenze anzunehmen; aber es gibt andererseits auch keinen Grund für die Annahme, daß die verbleibende Unbestimmtheit beliebig klein gemacht werden kann.

teure, für deren Verständnis die Unterstellung konstitutiv ist, daß sie sich auf Regeln ihres Verhaltens reflexiv beziehen können.<sup>38</sup> Daraus wird auch verständlich, warum es bei der Begründung von Regeln, die sich auf das Verhalten menschlicher Akteure beziehen, ein spezifisches Problem gibt. Denn insoweit es sich um reflexive Akteure handelt, hängt die Geltung von Regeln, die sich auf ihr Verhalten beziehen, auch davon ab, wie sie sich selbst auf diese Regeln beziehen, wie sie sich an diesen Regeln orientieren. Mit dieser Überlegung läßt sich schließlich auch der normative Aspekt, der mit jedem Anspruch, daß eine Regel gelten soll, verbunden ist, differenzieren. Bei reflexiven Regeln, die sich auf das Verhalten menschlicher Akteure beziehen, impliziert der Geltungsanspruch einen Vorschlag an die Akteure: daß sie den Regeln folgen sollen; ein Geltungsanspruch, der jedoch durch die Akteure infrage gestellt werden kann.

---

<sup>38</sup> Hier geht es zunächst um Personen; wie wir später sehen werden, kann jedoch eine ganz ähnliche Überlegung auch bei korporativen Akteuren angestellt werden.

## 8 Nomologische Regeln

1. Die Überlegungen des vorangegangenen Kapitels legen die Schlußfolgerung nahe: Um soziale Interaktion menschlicher Akteure zu verstehen, muß man sich auf reflexive Regeln beziehen. Einige Soziologen sind gleichwohl der Auffassung, daß auch (oder stattdessen) versucht werden sollte, nomologische Regeln zu konstruieren. Soweit ich sehen kann, besteht das wesentliche Argument aus einem Verweis auf ein praktisches Interesse: die Konstruktion von Regeln soll – so wird angenommen – dem Zweck dienen, Voraussagen machen zu können, und dies könne nur (oder am besten) mit nomologischen Regeln gelingen. Das Argument ist natürlich in gewisser Weise plausibel. Voraussagen, die sich auf reflexive Regeln stützen (etwa die Voraussage, daß ich mich mit dem Freund am verabredeten Ort treffen werde, wenn ich mit ihm diese Verabredung getroffen habe), stehen nicht nur unter dem Vorbehalt unvorhergesehener Ereignisse (wie alle Voraussagen), sondern hängen zusätzlich davon ab, wie sich die beteiligten Akteure auf die für die Voraussage unterstellten Regeln beziehen. Es liegt deshalb nahe, für Voraussagen nach nomologischen Regeln zu suchen, die durch Akteure nicht infrage gestellt werden können. Ein Interesse an nomologischen Regeln läßt sich insoweit ganz gut verstehen (was natürlich nicht impliziert, daß soziologische Theoriebildung einem praktischen Interesse an Voraussagen unterworfen werden sollte). Die Frage ist allerdings, ob solche Regeln gefunden und begründet werden können. Einige Aspekte der Frage sollen in diesem und im folgenden Kapitel besprochen werden.

2. Die Frage, wie nomologische Regeln begründet werden können, wird in der Wissenschaftstheorie meistens unter der Überschrift „Induktionsproblem“ diskutiert.<sup>39</sup> Eine lesenwerte Einführung geben die Kapitel 6 und 7 der „Probleme der Philosophie“ von Bertrand Russell [1912]. Wie die meisten neueren Philosophen beginnt auch Russell damit, daß wir ein gewisses Faktenwissen haben, das sich auf Beobachtungen und infolgedessen auf die Vergangenheit bezieht. Er erläutert das Problem dann folgendermaßen:

„Wenn wir nun imstande sein sollen, Schlüsse aus diesen Ge-

<sup>39</sup> Hier ist eine Formulierung, wie sie in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts sehr verbreitet war: „Induction [...] is engaged in detecting the general laws or uniformities, the relations of cause and effect, or in short all the general truths that may be asserted concerning the numberless and very diverse events that take place in the natural world around us.“ (Jevons 1870, S. 212)

gebenheiten zu ziehen [...], dann muß es irgendwelche allgemeinen Prinzipien geben, mit deren Hilfe wir solche Schlüsse ziehen können. Wir müssen wissen, daß die Existenz eines Dinges der Art A ein Zeichen für die Existenz einer anderen Art von Ding B ist, das gleichzeitig mit A oder früher oder später als A existiert – wie zum Beispiel Donner ein Zeichen für die voraufgegangene Existenz eines Blitzes ist. Wenn uns solche Prinzipien unbekannt wären, könnten wir unser Wissen niemals über den Bereich unserer persönlichen Erfahrungen hinaus ausdehnen, und dieser Bereich ist – wie wir gesehen haben – sehr eng begrenzt. Es stellt sich daher die Frage, ob eine solche Ausdehnung unseres Wissens möglich ist und wie sie zustande kommt, wenn sie möglich ist.“ (Russell [1912, S. 54])

3. Einige Philosophen haben versucht, als Antwort auf diese Frage ein sog. *Induktionsprinzip* zu formulieren. Russell diskutiert zwei Varianten, die etwas allgemeinere Variante lautet:

„a) Je größer die Zahl von Fällen ist, in denen ein Ding der Art A mit einem Ding der Art B verknüpft gefunden worden ist, um so wahrscheinlicher ist es – wenn die Verknüpfung in keinem bekannten Fall ausgeblieben ist –, daß A immer mit B verknüpft ist; b) unter den gleichen Bedingungen wird eine hinreichend große Zahl von Fällen, in denen A mit B verknüpft ist, es nahezu gewiß machen, daß A immer mit B verknüpft ist, und die wahrscheinliche Gültigkeit dieses allgemeinen Gesetzes wird der Gewißheit beliebig nahekommen.“ (ebda., S. 60)

Russell diskutiert dann ausführlich, ob es Gründe gibt, an dieses Induktionsprinzip zu glauben, läßt die Frage jedoch offen. Tatsächlich ist seit David Hume [1748] in der Philosophie umstritten, ob es überhaupt ein rechtfertigbares Prinzip für Induktionsschlüsse geben kann.<sup>40</sup> In der

<sup>40</sup> Eine berühmte Passage bei Hume [1748, S. 45] lautet folgendermaßen: „Die zwei Sätze sind weit davon entfernt, dasselbe auszusagen: *ich habe gefunden, daß ein solcher Gegenstand immer von einer solchen Wirkung begleitet ist*, und: *ich sehe voraus, daß andere Gegenstände, die in der Erscheinung gleichartig sind, von gleichartigen Wirkungen begleitet sein werden*. Ich will gern zugeben, daß der eine Satz mit Recht aus dem anderen abgeleitet werden kann; ich weiß sogar, daß er immer so abgeleitet wird. Betont man aber, daß diese Ableitung durch eine Kette von Denkakten gewonnen wird, so bitte ich mir diese Denkakte aufzuzeigen. Die Verknüpfung zwischen diesen Sätzen ist nicht intuitiver Art; es bedarf eines Mittelgliedes, das den Geist befähigt, solche Ableitung zu vollziehen, wenn sie in der Tat

neueren Philosophie ist dies vor allem durch Karl Popper bestritten worden.

**4.** Beim Induktionsproblem scheint es also darum zu gehen: Wie kommt man von einer begrenzten (endlichen) Anzahl von Beobachtungen über einen bestimmten Zusammenhang zu einer Aussage, die behauptet, daß dieser Zusammenhang „immer und überall“ gilt (und die dann infolgedessen ein „allgemeines Gesetz“ genannt werden kann). Daß ein solcher „Induktionsschluß“ problematisch ist, kann man sich an vielen Alltagsbeispielen verdeutlichen. Hier ist ein einfaches Beispiel aus der Mathematik.<sup>41</sup> Die Situation wird durch zwei Variablen charakterisiert. Die Variable  $X$  kann alle natürlichen Zahlen durchlaufen, die Variable  $Y$  wird durch

$$Y := \begin{cases} 1 & \text{wenn } X^2 + X + 41 \text{ eine Primzahl ist} \\ 0 & \text{andernfalls} \end{cases}$$

definiert. Man kann dann eine Reihe spezifischer Situationen betrachten. Zum Beispiel die spezifischen Situationen für  $X = 0, 1, 2, \dots, 29$ . Stets wird man finden, daß  $Y = 1$  ist. Also könnte man vermuten, daß  $X^2 + X + 41$  für alle natürlichen Zahlen eine Primzahl ist. Um diese Vermutung zu überprüfen, könnte man auch noch die nächsten 10 spezifischen Situationen untersuchen ( $X = 30, \dots, 39$ ); und man wird wiederum finden, daß das Ergebnis eine Primzahl ist. Also erscheint die Vermutung einigermaßen gut begründet. Aber dann kommt jemand auf die Idee, die spezifische Situation zu betrachten, in der  $X = 40$  ist, und stellt fest, daß jetzt

$$X^2 + X + 41 = 1681 = 41^2$$

ist. Also ist die Vermutung falsch. Dieses Beispiel zeigt anschaulich, daß Induktionsschlüsse, wenn man sie einfach als Generalisierungen beobachteter Situationen konzipiert, in die Irre führen können.

**5.** Wie gehen Mathematiker mit dem Induktionsproblem um, wenn sie zum Beispiel Aussagen über alle natürlichen Zahlen beweisen möchten? Auch sie benutzen dafür ein Induktionsprinzip, jedoch von anderer Art

---

durch Gedankengänge und durch Begründung vollzogen sein sollte. Welcher Art dieses Mittelglied ist, das übersteigt, gestehe ich, mein Verständnis; und es liegt jenen ob, es aufzuweisen, die behaupten, daß es wirklich bestehe und der Ursprung unserer Schlußfolgerungen in bezug auf Tatsachen ist.“

<sup>41</sup> Übernommen von D. A. Schum [1994, S. 26].

als es in der oben angegebenen Formulierung erscheint. Das Induktionsprinzip der Mathematiker ist das „Prinzip der vollständigen Induktion“. Seine Anwendung besteht darin, daß man zunächst zeigt, daß die zu beweisende generelle Behauptung, nennen wir sie  $B(x)$  (wobei für  $x$  natürliche Zahlen eingesetzt werden können), für einige Anfangsglieder der Reihe  $1, 2, 3, \dots$  gilt; und daß man dann eine weitere Behauptung begründet, die die Form hat: Wenn  $B(x)$  für  $x = 1, 2, \dots, n$  gilt, dann gilt auch  $B(n + 1)$ . Dies ist dann, so wird allgemein angenommen, eine hinreichende Begründung dafür, daß  $B(x)$  für alle natürlichen Zahlen gilt.<sup>42</sup>

**6.** Warum können die Mathematiker ihr Induktionsproblem mit dem Prinzip der vollständigen Induktion lösen, ist jedoch das allgemeine Induktionsprinzip so fragwürdig? Es gibt drei bemerkenswerte Besonderheiten. Erstens kann man bei mathematischen All-Aussagen präzise angeben, worin ihr Allgemeinheitsanspruch besteht; zum Beispiel: eine Aussage  $B(x)$  soll für alle natürlichen Zahlen gelten. Das heißt, egal welche natürliche Zahl man für  $x$  einsetzt, stets soll eine richtige Aussage herauskommen. Bei All-Sätzen, die sich auf die Realität beziehen, scheint es jedoch nicht möglich zu sein, in vergleichbar genauer Weise zu sagen, worin ihr Allgemeinheitsanspruch besteht. Einfach nur zu sagen, daß sie „immer und überall“ gelten sollen, gibt uns tatsächlich überhaupt keinen genauen Hinweis.

**7.** Eine zweite Besonderheit wird sichtbar, wenn man sich noch einmal an die Bemerkungen erinnert, die in Kap. 7 zur logischen Form von Regeln gemacht worden sind. Wir haben uns dort klarzumachen versucht, daß sich Regeln auf abstrakte Situationen beziehen und sich daraus ein spezifisches Problem ergibt, wenn Regeln auf konkrete Situationen angewendet werden sollen. Das Problem besteht darin, daß die Anwendbarkeit, also auch die Geltung der Regel grundsätzlich unter dem Vorbehalt steht, daß die abstrakte Situation, auf die sich die Regel bezieht, alle relevanten Aspekte der konkreten Situation erfaßt. Dieser Vorbehalt macht den Anspruch, daß eine Regel in einer konkreten Situation gilt, stets fragwürdig. Bei der Begründung mathematischer Regeln kann jedoch von diesem Problem abgesehen werden. Sie beziehen sich von vornherein nur auf abstrakte Situationen, die sich die Mathematiker selbst erzeugen

---

<sup>42</sup> Für eine ausführliche Diskussion des Prinzips der vollständigen Induktion vgl. man Kapitel 8 der „Einführung in das mathematische Denken“ von F. Waismann [1936]. Dieses Buch sei auch generell empfohlen, um ein vertieftes Verständnis mathematischen Denkens zu gewinnen.

können. Das Problem, daß diese Regeln außerhalb des selbstgeschaffenen Kontextes nicht gelten könnten, kann infolgedessen außer Betracht bleiben. Sofern sich die Regeln auf konkrete Beispiele für eine abstrakte Situation beziehen, sind die konkreten Situationen durch die abstrakte Situation definiert und weisen darüber hinaus keine weiteren für die Geltung der Regel relevanten Merkmale auf.

8. Drittens brauchen sich die Mathematiker nicht um unsere Unterscheidung zwischen Vergangenheit und Zukunft zu kümmern. Wenn sie zum Beispiel Aussagen für alle natürlichen Zahlen beweisen, können sie davon ausgehen, daß man hier und heute über diese Gesamtheit aller natürlichen Zahlen sprechen kann. (Gleichgültig, wie man sich zu der Frage stellt, in welcher Weise Zahlen als Objekte mathematischer Aussagen existieren.) Dies erlaubt zu verstehen, was damit gemeint sein könnte, wenn gelegentlich mathematische Aussagen als „zeitlos“ charakterisiert werden. Bei All-Aussagen, die sich auf die Realität beziehen sollen, kann jedoch von der Zeitdimension nicht abgesehen werden. Wir haben dann als Grundlage nur Faktenwissen aus der Vergangenheit, möchten aber damit Aussagen begründen, die auch Schlußfolgerungen über eine Zukunft ermöglichen sollen, die es heute noch nicht gibt. Zwar wird gelegentlich bestritten, daß dieser Bezug auf die Zukunft einen wesentlichen Aspekt des Induktionsproblems bildet. Zum Beispiel sagte Russell [1912, S. 58]:

„Überdies ist die Beziehung auf die Zukunft hier nicht wesentlich. Die nämliche Frage stellt sich, wenn wir die Gesetze, die innerhalb unserer Erfahrung funktionieren, auf vergangene Dinge anwenden, die außerhalb unserer Erfahrung liegen – wie wir das z.B. in der Geologie tun, oder bei Theorien über die Entstehung des Sonnensystems.“<sup>43</sup>

Man kann jedoch einwenden, daß dadurch, daß bei Gesetzen der Geltungsanspruch auf die Zukunft ausgedehnt wird, ein wesentliches zusätzliches Problem auftritt, und daß es ratsam ist, zwei Arten von Verallgemeinerungen zu unterscheiden.

<sup>43</sup> Russell, wie viele nach ihm, hat deshalb versucht, realitätsbezogene All-Sätze mit den Mitteln der formalen Logik analog zu mathematischen All-Sätzen zu formulieren; zum Beispiel: „When I believe ‘all men are mortal’, I believe, if I am a logician, ‘for all possible values of  $x$ , if  $x$  is human  $x$  is mortal.’“ (Russell [1950, S. 253]) Aber worüber sprechen wir, wenn wir etwas „über alle Menschen“ sagen wollen? Über eine vergangene Realität *und* eine unbestimmte Zukunft? Oder über unser Verständnis des Wortes „Mensch“?

9. Die erste Art von Verallgemeinerung ist uns aus der empirischen Sozialforschung bekannt. Wir möchten zum Beispiel Aussagen über die soziale Lage der Studenten an der Bochumer Universität machen. In diesem Fall ist von Anfang an einigermaßen klar, worauf sich die Aussagen beziehen sollen: auf eine zeitlich und räumlich abgrenzbare, und im übrigen endliche Menge von Dingen (Studenten). Wenn wir nicht in der Lage sind, jeden Studenten einzeln zu befragen, müssen wir uns mit einer Stichprobe, einer Teilmenge, begnügen. Dann entsteht ein Induktionsproblem: Wie und mit welcher Berechtigung gelangt man von den durch die Stichprobe gewonnenen Informationen zu Aussagen über alle Bochumer Studenten?

Diese Frage wird in der sog. „Inferenzstatistik“ behandelt. Zugrunde liegt eine spezifische Variante des Induktionsproblems; eine spezifische Variante, weil in diesem Fall definiert werden kann, worauf sich die zu begründenden All-Sätze beziehen sollen, und sie infolgedessen als deskriptive Sätze, also als Aussagen über Tatsachen verstanden werden können.<sup>44</sup>

10. Eine ganz andere Art von Verallgemeinerung liegt bei All-Aussagen vor, wenn man ihren Geltungsbereich nicht auf eine räumlich und zeitlich abgrenzbare Menge von Dingen beschränken kann. Die Aussage, daß sie „immer und überall“ gelten sollen, wird dann unbestimmt und eigentlich unfaßbar. Denn jeder Versuch, ihren Geltungsbereich zu bestimmen, muß dann eine Vorstellung des „Universums“ liefern; aber es ist ganz unklar, wie darüber sinnvoll geredet werden kann.

Man kann sich fragen, wie die Idee, daß das Universum durch allgemeingültige Gesetze charakterisiert werden kann, überhaupt entstanden ist. Eine wichtige Quelle für diesen Glauben ist sicherlich die klassische Philosophie der Antike, insbesondere Platon und Aristoteles. Diese Philosophen haben aber zugleich eine vergleichsweise radikale Position in der Frage vertreten, wo Grenzen für die Vorstellung allgemeingültiger Gesetze gezogen werden sollten. Das wird zum Beispiel deutlich, wenn Aristoteles auf folgende Weise versucht, Wissen und Meinen zu unterscheiden:

„Das Gewußte, und Wissen, unterscheidet sich vom Gemeinten, und Meinung, insofern das Wissen allgemein ist und durch notwendige Dinge zustandekommt und das Notwendige sich nicht anders

<sup>44</sup> Die Auseinandersetzung mit den Vorschlägen, die von Statistikern zur Lösung dieser spezifischen Variante des Induktionsproblems gemacht worden sind, verweisen wir auf die entsprechenden Statistikseminare.

verhalten kann. Es gibt jedoch Dinge, die wahr sind und existieren, die aber auch anders sein können. Es ist also klar, daß sich auf diese Dinge Wissen nicht bezieht – es wäre sonst unmöglich, daß sich die Dinge, die sich anders verhalten können, anders verhalten [...]“ (Aristoteles [1993, S. 57])

Radikal interpretiert heißt das, daß für die empirische Welt, die so oder anders sein könnte, die Vorstellung allgemeingültiger Gesetze, die den Gegenstand von Wissen (und Wissenschaft) bilden, nicht sinnvoll ist, sondern daß die empirische Welt als eine Angelegenheit des praktischen Lebens behandelt werden sollte.<sup>45</sup>

11. Die grundsätzliche Frage, ob und ggf. wie es gelingen könnte, nomologische Regeln zu begründen, die in der empirischen Welt – die stets auch anders sein könnte – gelten, kann hier nicht diskutiert werden. Sie ist auch für die Soziologie ziemlich belanglos, denn ihre empirische Welt besteht aus Akteuren, die sich auf Regeln (welcher Art auch immer) reflexiv beziehen können. Insoweit kann es für diese empirische Welt nomologische Regeln nicht geben. Sofern sich Soziologen auf das praktische Interesse an Voraussagen beziehen, versuchen sie auch nicht, nomologische Regeln zu finden und zu begründen, sondern machen etwas wesentlich anderes: sie versuchen statistische Regelmäßigkeiten zu finden, denen eine gewisse zeitliche Stabilität unterstellt werden kann, so daß sie insoweit für prognostische Erwartungsbildungen genutzt werden können. Darauf soll im nächsten Kapitel kurz eingegangen werden.<sup>46</sup>

<sup>45</sup> Das gibt auch einen Hinweis darauf, warum es nicht bereits in der Antike die Idee einer Erfahrungswissenschaft gegeben hat und auch nicht versucht worden ist, die Idee zu verfolgen, daß Möglichkeiten durch Wahrscheinlichkeiten quantifiziert werden könnten. Einige weitere Hinweise gibt Sambursky [1956].

<sup>46</sup> Nicht nur kurz, sondern tatsächlich verkürzt; eine gründliche Beschäftigung mit der Konstruktion statistischer Modelle – als Grundlage einer Diskussion des durch sie gewinnbaren Wissens – kann nur im Rahmen von Statistik-Veranstaltungen erfolgen, in denen die erforderlichen begrifflichen Voraussetzungen entwickelt werden können.

## 9 Statistische Regelmäßigkeiten

1. Als ein Beispiel für die Ermittlung statistischer Regelmäßigkeiten können wir an die Konstruktion von Einkommensfunktionen denken. Die Idee ist, einen sozialen Sachverhalt, das individuell zurechenbare Arbeitseinkommen, als eine Funktion anderer sozialer Sachverhalte zu betrachten. Diese Idee wird meistens folgendermaßen hingeschrieben:

$$Y = f(X_1, X_2, \dots, X_m) + e$$

womit gemeint ist, daß das Einkommen ( $Y$ ) als eine Funktion der explizit genannten Faktoren,  $X_1, X_2, \dots, X_m$ , betrachtet werden soll, sowie einer Reihe weiterer Faktoren, die jedoch nicht näher spezifiziert sind und nur summarisch durch den Ausdruck  $e$  repräsentiert werden. Es ist zum Beispiel üblich, Faktoren wie „Alter“, „Geschlecht“, „Bildung“, „Gesundheitszustand“, usw. als Argumente der Funktion zu berücksichtigen, aber auch Sachverhalte, die die soziale Umgebung der individuellen Einkommensbezieher charakterisieren, z.B. in welchem Beruf sie tätig sind.

Um solche Einkommensfunktionen zu berechnen, stützt man sich auf Daten, die über die in der Funktion zu berücksichtigenden Sachverhalte erhoben werden können. Wie dies genau geschieht, und wie dann die Funktion mithilfe statistischer Methoden berechnet werden kann, braucht hier nicht diskutiert zu werden. Hier geht es vielmehr um die Frage, welche Art von Wissen durch die Konstruktion solcher Funktionen gewonnen werden kann.

Die übliche Formulierung von Einkommensfunktionen suggeriert, daß es sich um die Konstruktion von Regeln handelt. Trivialversionen wären zum Beispiel: Je höher die Bildung, desto höher ist meistens auch das Einkommen; oder: Frauen verdienen im Durchschnitt weniger als Männer. Aber was wäre dann der Status solcher Regeln? Es sind sicherlich keine nomologischen Regeln. In einer solchen Form können sie nicht einmal formuliert werden. Denn was sie uns sagen, besteht darin, daß „meistens“, oder „oft“, oder „im Durchschnitt“ ein gewisser Zusammenhang besteht. Wir sprechen deshalb von *statistischen Regelmäßigkeiten*. Außerdem wissen wir, daß solche Regelmäßigkeiten nicht „immer und überall“ gelten, sondern vom regionalen Kontext abhängen und sich natürlich auch im Zeitablauf verändern.

2. Wenn es sich aber nicht um nomologische Regeln handelt, worum

dann? Man könnte vielleicht sagen: Es handelt sich um Beschreibungen einer Regelmäßigkeit, wie sie faktisch in derjenigen Gesellschaft, auf die sich die für ihre Konstruktion verwendeten Daten beziehen, besteht. Diesen Standpunkt hat z.B. Karl Pearson eingenommen. In seiner „Grammar of Science“ [1900] betont Pearson zunächst, wie es der Wissenschaftsauffassung seiner Zeit entsprochen hat, die Bedeutung von Tatsachenwissen:

„The classification of facts and the formation of absolute judgements upon the basis of this classification – judgements independent of the idiosyncrasies of the individual mind – essentially sum up the *aim and method of modern science*.“ (Pearson [1900, S. 6])

Seine Überlegungen gehen dann (S.31) so weiter:

„... let us suppose an elaborate classification of such facts has been made, and their relationships and sequences carefully traced. What is the next stage in the process of scientific investigation? Undoubtedly it is the use of the imagination. The discovery of some single statement, some brief *formula* from which the whole group of facts is seen to flow, is the work, not of the mere cataloguer, but of the man endowed with creative imagination. The single statement, the brief formula, the few words, of which replace in our minds a wide range of relationships between isolated phenomena, is what we term a scientific *law*.“

Hier verwendet Pearson zwar das Wort „Gesetz“, jedoch nicht im Sinne einer nomologischen Regel, eher im Sinne einer verallgemeinernden Zusammenfassung einer Menge gegebener Fakten. Er betont, daß Gesetze (in seinem Sinne) eine Beschreibung einer Menge gegebener Fakten liefern sollen, und sie haben deshalb, so können wir schließen, den gleichen Status wie die Fakten selbst. Gesetze dieser Art schreiben den Dingen nicht vor, wie sie sich zu verhalten haben, sondern beschreiben, wie sie sind, oder besser: wie sie geworden sind. Pearson versucht, das anhand einer Diskussion klarzumachen, in der er seine empirischen Gesetze von ebenfalls so genannten Rechtsnormen abgrenzt. Dort heißt es dann:

„The civil law involves a command and a duty; the scientific law is a description, not a prescription.“ (Pearson [1900, S. 87])

Die Verwendung des Wortes „Gesetz“ bleibt indessen irritierend. Wir

können vielleicht verstehen, daß statistische Regelmäßigkeiten eine Beschreibung einer Menge gegebener Fakten liefern. Aber daraus folgt doch, daß sie sich verändern, wenn sich die Fakten ändern. Andererseits zielt doch jede Vorstellung von Regel (insbesondere dann, wenn zugespitzt von einem „wissenschaftlichen Gesetz“ gesprochen wird) auf eine Feststellung, die nicht vom Fluß der Fakten, d.h. der sie produzierenden Geschichte, abhängig sein soll. Damit ist zwar die Vorstellung verträglich, daß solche Regeln den Fakten nicht vorzuschreiben brauchen, wie sie kommen und gehen sollen; jedenfalls nicht so, wie Rechtsnormen Verhaltensvorschriften machen. Es bleibt aber ein merkwürdiger Kontrast zu der Formulierung, daß Regeln die Realität *beschreiben*. Er wird besonders deutlich, wenn man daran denkt, daß Regeln auch zur Begründung von Erwartungen dienen sollen, also sich in ihrer Geltung auch noch auf die Zukunft beziehen sollen. Denn es ist schwer vorstellbar, wie etwas, was erst in der Zukunft sein wird, heute schon beschrieben werden kann.<sup>47</sup>

**3.** Mit dieser Überlegung kann, wie ich glaube, begründet werden, daß zwischen statistischen Regelmäßigkeiten, die eine gegebene Menge von Fakten beschreiben, und Regeln, mit denen ein Geltungsanspruch verbunden wird, ein prinzipieller Unterschied gemacht werden sollte. Das hat allerdings eine wichtige Konsequenz. Wir müssen dann nämlich auch sagen, daß all die statistischen Regelmäßigkeiten, die von der empirischen Sozialforschung produziert werden, uns nur Beschreibungen gesellschaftlicher Verhältnisse liefern können, wie sie historisch geworden sind, und daß es sich jedenfalls nicht ohne weiteres um Regeln (Gesetze) handelt, mit denen ein Geltungsanspruch verbunden werden könnte.

**4.** Diese Unterscheidung wirft nun auch ein neues Licht auf die Frage, welchen Orientierungszwecken die Ermittlung statistischer Regelmäßigkeiten durch empirische Sozialforschung dienen kann bzw. sollte. Zwei

---

<sup>47</sup> Die dadurch erzeugte Grenze für ein rein empiristisches Verständnis von Regeln (Gesetzen) kann man sich auch anhand der folgenden Passage von Vilfredo Pareto überlegen, dessen Auffassung von wissenschaftlichen Gesetzen zu der von Pearson sehr ähnlich ist: „We shall neglect to inquire whether scientific laws have the character of ‘necessity.’ On that point, observation and experience can tell us nothing. They can only reveal certain uniformities and those only within the limits of the time and space to which our observation and experience extend. Every scientific law, therefore, is subject to that qualification; and if, for considerations of brevity, it is omitted, the statement of every scientific law must be taken as prefaced by the restriction: *within the limits of time and space known to us*.“ (Pareto 1920, S.10) Die Frage wäre, wie bei einer solchen Auffassung mit der durch die Differenz von Vergangenheit und Zukunft gegebenen Grenze umgegangen werden soll.

unterschiedliche Auffassungen können in Betracht gezogen werden. Einerseits kann die Auffassung vertreten werden, daß uns die Ermittlung statistischer Regelmäßigkeiten helfen kann, Vorstellungen über die faktische Beschaffenheit gesellschaftlicher Verhältnisse zu gewinnen. Es handelt sich insoweit um Sozialstatistik, die natürlich auf vielfältige Weise mit historischer Reflexion der Entwicklung gesellschaftlicher Verhältnisse verknüpft werden kann.

In diesem Zusammenhang kann man sagen, daß die Ermittlung statistischer Regelmäßigkeiten einer *spezifischen Art von Beschreibung* gesellschaftlicher Verhältnisse dienen soll. Es handelt sich um eine durchaus besondere Art der Beschreibung, die sich zum Beispiel davon unterscheidet, wie wir einzelne Dinge oder Situationen beschreiben. Es gibt zahlreiche Besonderheiten, auf die hier nicht im einzelnen eingegangen werden kann.<sup>48</sup> Nur ein Punkt soll hier betont werden: daß es sich um *konstruierte* Beschreibungen handelt. Wenn eine Menge von Daten gegeben ist, können mit ihrer Hilfe meistens sehr viele unterschiedliche Beschreibungen der gesellschaftlichen Verhältnisse, auf die sich die Daten beziehen, konstruiert werden. Gesichtspunkte für die Auswahl spezifischer Beschreibungsvarianten können nur aus einer Reflexion der Bezugsprobleme gewonnen werden, der das Zur-Kennntnis-Nehmen der Daten dienen soll.

5. Eine unterschiedliche Konzeption empirischer Sozialforschung resultiert aus der Vorstellung, daß die Ermittlung statistischer Regelmäßigkeiten auch, oder sogar in erster Linie, Orientierungswissen für die Bildung von Erwartungen liefern kann. Diese Idee erscheint auf den ersten Blick sehr plausibel. Wenn wir Erwartungen bilden wollen, können wir zu ihrer Begründung nur auf in der Vergangenheit gemachte Erfahrungen zurückgreifen (sei es auf eigene oder von anderen berichtete Erfahrungen). Können auf der Grundlage vergangener Erfahrungen gewisse Regelmäßigkeiten festgestellt werden, erscheint es pragmatisch vernünftig, sie bei der Bildung von Erwartungen zu berücksichtigen. Als soziale Akteure bilden wir auf diese Weise unsere Erwartungen; vergessen allerdings meistens nicht, daß die zukünftigen Sachverhalte, auf die sich unsere Erwartungen richten, auch von unserem eigenen Verhalten und dem aller sonst noch beteiligten Akteure abhängig sind.

So betrachtet, ist es auch kaum problematisch, wenn empirische Sozialforscher statistische Regelmäßigkeiten als eine Grundlage zur Bildung

<sup>48</sup> Ihre Diskussion gehört in die einschlägigen Veranstaltungen zur Einführung in die Statistik.

von Erwartungen hinstellen. Wer ihre Kenntnis zu diesem Zweck verwenden möchte, kann es tun; es bleibt immer noch die jeweils eigene Aufgabe, sich auf der Grundlage des verfügbaren Vergangenheitswissens Erwartungen zu bilden. Ein ernsthaftes Problem beginnt erst, wenn statistische Regelmäßigkeiten als Regeln behauptet, sie also mit einem Geltungsanspruch ausgestattet werden, der durch die Verfahren, mit denen sie gewonnen werden, nicht begründet werden kann.

6. Um ein Verständnis des Problems zu gewinnen, kann folgende Frage dienen: Gibt es eine Möglichkeit, um von der Ermittlung einer statistischen Regelmäßigkeit zu einer geltenden Regel zu gelangen? Denken wir exemplarisch an eine Einkommensfunktion, wie sie oben erläutert wurde. Sie sagt uns zunächst etwas über einen kontingenten Zusammenhang von Merkmalen; zum Beispiel, daß Frauen im Durchschnitt weniger verdienen als Männer. Wie kommt man von hier aus zu einer Regel? Die sprachliche Formulierung, in der Einkommensfunktionen als Regressionsfunktionen gewöhnlich dargestellt werden, ist suggestiv: Das Einkommen ( $Y$ ) soll „als Funktion“ von anderen Faktoren ( $X_1, X_2, \dots$ ) vorstellbar gemacht werden. Mit einer minimalen Änderung in der Rhetorik kann man dann diese mathematische Funktion als Formulierung eines „Kausalzusammenhangs“ hinstellen und behaupten, eine Regel gefunden zu haben. Unsere Umgangssprache ist ja an dieser Stelle sehr flexibel (wenn auch vielleicht nur unter dem Einfluß einer schon gelungenen soziologischen Erziehung). Es erscheint nicht unsinnig, wenn man sagt: Ein Mensch erzielt ein bestimmtes Einkommen, *weil* bei ihm die Variablen  $X_1, X_2, \dots$  die und die spezifischen Werte annehmen. Aber dieses „weil“ ist durchaus zweideutig. Wenn man im Alltagsleben so redet, bezieht man sich auf Regeln, wie sie als Bestandteil handlungspraktischen Orientierungswissen existieren und fortwährend umstritten sind (insbesondere bei Verhandlungen über die Höhe von Einkommen). Das „weil“ bedeutet in diesem Zusammenhang: „es ist üblich, daß ...“, aber ...“. Wenn also in diesem Zusammenhang auf eine Regel verwiesen wird, dann hat sie einen Geltungsanspruch, der zugleich infrage gestellt und diskutiert werden kann.

Wenn dagegen Sozialwissenschaftler von „weil“ sprechen, um einen Kausalzusammenhang zu behaupten, wird dieser Kontext unsichtbar gemacht. Die übliche Begründung dafür ist, daß es dann ja auch nicht darum geht, Regeln in ihrer normativen Geltung zu reflektieren, sondern darum, Sachverhalte zu erklären, zum Beispiel die Gestalt einer Einkommensverteilung. Man erkennt dadurch die strategische Bedeutung,

die der Formulierung zukommt, daß Soziologen soziale Sachverhalte oder soziales Handeln *erklären* sollen. Sie liefert eine scheinbar plausible Begründung, daß es zulässig ist, statistische Regelmäßigkeiten in Regeln (mit denen etwas erklärt werden kann) umzudeuten. Wenn aber die Erklärung irgendeinen Wert haben soll, muß sie sich auf eine Regel beziehen können, deren Geltung dem zu erklärenden Sachverhalt vorausgesetzt werden kann. Wenn also im Kontext einer wissenschaftlichen Erklärung von „weil“ gesprochen und zur Begründung auf eine Regel verwiesen wird, impliziert dies nicht nur die Annahme, daß die Regel gilt, sondern das „weil“ gewinnt seinen Sinn aus der Geltung der Regel. Dafür genügt es aber nicht, auf eine statistische Regelmäßigkeit zu verweisen, die ja zunächst nur eine Widerspiegelung historisch kontingenter Fakten ist.<sup>49</sup>

7. Noch ein weiterer Punkt ist hier von Bedeutung. Statistische Regelmäßigkeiten werden üblicherweise als Beziehungen zwischen statistischen Variablen dargestellt, die ihrerseits Merkmale von Dingen oder Situationen repräsentieren. Schon aus dieser Darstellungsform folgt, daß sie nur Beziehungen zwischen Merkmalen zum Ausdruck bringen können. Die Frage, wie es zu diesen Beziehungen gekommen ist, bleibt dabei ausgespart. Denken wir an die in Kap. 4 diskutierte Maxime, daß soziale Sachverhalte als Ergebnis von Tätigkeiten beteiligter Akteure erklärt werden sollten. Diese Vorstellung kann in einem gewöhnlichen statistischen Modell nicht ausgedrückt werden; es kann uns nur das Resultat zeigen, nicht wie es dazu gekommen ist. Schon mit einer solchen Überlegung läßt sich der Anspruch infrage stellen, durch einen Verweis auf statistische Regelmäßigkeiten soziale Erscheinungen erklären zu können.<sup>50</sup>

---

<sup>49</sup> Bereits Durkheim war sich des Problems bewußt und hat deshalb vorgeschlagen, einen explizit normativen Gedankengang anzuschließen. Er schrieb zum Beispiel: „Wie der Spiritualismus das Reich des Psychischen vom Reich des Biologischen scheidet, so sondern wir das erstere vom Reich des Sozialen; wir lehnen es so wie er ab, das Zusammengesetzte durch das Einfachere zu erklären. In Wahrheit gebührt uns indes weder die eine noch die andere Bezeichnung; die einzige, welche wir akzeptieren würden, wäre die des Rationalisten. Unser vornehmstes Ziel ist es ja, das menschliche Verhalten dem wissenschaftlichen Rationalismus zu unterstellen, indem wir zeigen, daß es sich, in der Perspektive der Vergangenheit betrachtet, auf Beziehungen von Ursache und Wirkung zurückführen läßt, welche durch eine nicht minder rationalistische Gedankenoperation in Normen für die Zukunft umgeformt werden können.“ (Durkheim 1895, S. 87) Das werden vermutlich selbst diejenigen empirischen Sozialforscher nicht akzeptieren, die glauben, statistische Regelmäßigkeiten so verwenden zu können, als ob es sich um geltende Regeln handelte. Aber einen Geltungsanspruch implizit zu vertreten, sich jedoch nicht um seine Begründung zu kümmern, ist gleichermaßen unbefriedigend.

<sup>50</sup> Die Diskussion dieses Problems findet gelegentlich unter der Überschrift „Kritik

8. Es ist weitgehend unstrittig, daß die empirische Ermittlung statistischer Verteilungen und ihre Präsentation durch statistische Modelle potentiell wissenswerte Beschreibungen gesellschaftlicher Verhältnisse liefern kann. Das war die oben zuerst genannte Auffassung. Erhebliche Schwierigkeiten treten dagegen auf, wenn statistische Regelmäßigkeiten in „quasi-nomologische“ oder „probabilistische“ Regeln umgedeutet werden. Eine gründliche Beschäftigung mit diesen Schwierigkeiten kann im Rahmen dieser Einführung nicht erfolgen. Ihre Klärung setzt in jedem Fall voraus, daß man sich ein angemessenes theoretisches Bild gesellschaftlicher Verhältnisse und ihrer Entwicklung gebildet hat. Oder anders gesagt: zunächst gilt es zu verstehen, wie (statistisch erfassbare) Regelmäßigkeiten durch die Interaktion sozialer Akteure zustande kommen; erst dann wird einschätzbar, ob und ggf. wie und mit welcher Reichweite auf dieser Grundlage Voraussagen gemacht werden können. Wir kehren deshalb jetzt zu unserer Hauptfrage zurück: Wie man sich Bilder – theoretische Modelle – gesellschaftlicher Verhältnisse machen kann, so wie am Ende von Kap. 6 bereits angedeutet worden ist.

---

der Variablensoziologie“ statt; einen Einstieg verschafft der Aufsatz von H. Blumer [1956].

## 10 Theoretische Modelle

1. Wie in Kapitel 3 diskutiert worden ist, impliziert unser übliches Realitätsverständnis eine wichtige Unterscheidung: zwischen Vergangenheit gewordener Realität und zukünftigen Möglichkeiten. Aus der Sicht menschlicher Akteure erscheint es etwa so: Die Zukunft besteht aus einer unübersichtlichen Fülle von Möglichkeiten; in der Gegenwart realisiert sich die eine oder andere dieser Möglichkeiten; und daraus entsteht dann die Vergangenheit als die Gesamtheit der real gewordenen und dadurch vergangenen Möglichkeiten. Natürlich sprechen wir nicht nur im Hinblick auf Zukunft von Möglichkeiten, sondern immer dann, wenn wir etwas nicht genau wissen, wenn etwas anders sein könnte. Aber die Unterscheidung zwischen „so ist es“ und „so könnte es sein“ gewinnt für menschliche Akteure einen wesentlichen Sinn vor allem durch die Zeitlichkeit ihrer Existenz.

Diese Unterscheidung kann verwendet werden, um ein erstes Verständnis theoretischer Modelle zu gewinnen: Ihre Konstruktion dient nicht dem Zweck, Vergangenheit gewordene Fakten festzustellen, sondern – zunächst ganz allgemein formuliert – einer Reflexion von Möglichkeiten. In diesem Sinne sind theoretische Modelle stets spekulativ. Wie gesagt, muß sich theoretische Spekulation nicht unbedingt auf *zukünftige* Möglichkeiten beziehen, sondern setzt stets ein, wenn wir etwas nicht, oder nicht genau, wissen und uns infolgedessen mit Möglichkeiten – wie es sein könnte – beschäftigen. Die für menschliche Akteure wesentliche Vorstellung einer offenen Zukunft – mit ihren beiden Aspekten: wir wissen nicht und wir können Einfluß nehmen – liefert allerdings für theoretische Spekulation eine besondere Herausforderung. Zunächst deshalb, weil dann theoretische Spekulation einen potentiell praktischen Sinn für die Reflexion von Handlungsmöglichkeiten und Handlungsbedingungen menschlicher Akteure gewinnt. Sodann aber auch, weil sich dann Wissensbildung nicht mehr an der Frage orientieren kann, wie es gewesen ist. Daraus muß nicht zwangsläufig ein Gegensatz zwischen theoretischer Spekulation und einem historischen Erkenntnisinteresse konstruiert werden.<sup>51</sup> Ein Verständnis unterschiedlicher Bezugsprobleme ist aber wichtig, um einen Blick für unterschiedliche Varianten theoretischer Modelle zu gewinnen.

2. Nach diesem allgemeinen Verständnis kommen theoretische Modelle

<sup>51</sup> Das war der wesentliche Streitpunkt im sog. „ersten Methodenstreit“, wie er insbesondere zwischen Carl Menger und Gustav Schmoller geführt wurde.

immer dann in Betracht, wenn wir uns auf Möglichkeiten – wie es sein könnte – beziehen. Allerdings genügt das nicht, um theoretische Modelle zu charakterisieren. Sie sollen Denkmöglichkeiten nicht nur vorstellbar, sondern reflektierbar machen. Das heißt, die wesentlichen Einsichten, die mithilfe eines Modells erzielt werden sollen, betreffen die Frage, wie mögliche Sachverhalte *von Bedingungen abhängig* sind bzw. sein können. Zwar sind die Modellvoraussetzungen hypothetisch – und insofern ist das Modell spekulativ –, über die Implikationen dieser Voraussetzungen sollen jedoch argumentativ begründbare Schlußfolgerungen gezogen werden können. Der allgemeine Zweck der Konstruktion theoretischer Modelle kann also darin gesehen werden: Einsichten zu gewinnen, wie mögliche Sachverhalte von Bedingungen abhängig sind. Bei diesen möglichen Sachverhalten *kann* es sich um faktisch in der Vergangenheit realisierte Sachverhalte handeln; dann kann man davon sprechen, daß das theoretische Modell den Sachverhalt erklären, eine historische Erklärung liefern soll. Dies ist jedoch nur ein möglicher Verwendungszweck. Die meisten theoretischen Modelle beziehen sich auf abstrakte Situationen, auf *Situationstypen*, im Unterschied zu historisch realisierten konkreten Situationen.

3. Bestimmt man die Aufgabe theoretischer Modelle allgemein dadurch, Denkmöglichkeiten reflektierbar zu machen, gibt es beliebig viele konkrete Anknüpfungspunkte. Hier sind wir an theoretischen Modellen für gesellschaftliche Verhältnisse interessiert. Den Ausgangspunkt bildet also eine Situation, in der es Akteure gibt. Das theoretische Modell besteht dann zunächst in der Repräsentation einer solchen Situation und der Angabe eines Bezugsproblems, das durch das Modell reflektierbar gemacht werden soll. Folgen wir dann einer Akteursperspektive, geht es um Handlungsmöglichkeiten und deren Bedingungen für die im Modell repräsentierten Akteure. Daraus kann ein erster Gesichtspunkt gewonnen werden: Wie hängen Handlungsmöglichkeiten von Bedingungen ab?

Was sind Handlungsbedingungen und wie sprechen wir darüber? Denken wir als Beispiel an einen Kinderspielplatz. Was sind die Handlungsbedingungen der dort spielenden Kinder? Offenbar alles, was direkt oder indirekt zu ihrer Situation dazugehört. Etwa die Ausstattung des Kinderspielplatzes mit Spielgeräten. Aber auch die Kinder selbst, die sich wechselseitig als Bedingungen ihrer Handlungsmöglichkeiten wahrnehmen und behandeln. Und natürlich das Wetter, und die Aufsichtspersonen, wenn es welche gibt, und die Erinnerung, daß man zu einer bestimmten Uhrzeit zu hause sein soll, usw. Das Beispiel zeigt schon, daß

Handlungsbedingungen nicht durch irgendeine spezifische Klasse von Dingen charakterisiert werden können. Vielmehr können alle Aspekte einer Situation so betrachtet werden; zu Handlungsbedingungen werden Sachverhalte, indem sie von Akteuren bewußt oder unbewußt als Bedingungen von Handlungsmöglichkeiten wahrgenommen werden.

4. Soweit haben wir eine erste Vorstellung vom Reden über Handlungsbedingungen. Den nächsten Schritt ermöglicht eine Unterscheidung von zwei Arten von Diskursen. Einerseits *handlungspraktische Diskurse*, in denen sich Akteure über *ihre* Handlungsmöglichkeiten und deren Bedingungen verständigen. In diesem Fall sind die Akteure, über deren Handlungsmöglichkeiten und Handlungsbedingungen geredet wird, mit den Subjekten des Diskurses identisch. Andererseits sind wir in der Lage, nicht nur über uns selbst, die jeweiligen Gesprächsteilnehmer und konkret benennbare Bezugspersonen zu reden, sondern können uns auch in abstrakter Weise auf Akteure und insbesondere auf Menschen als Akteure beziehen. Wir können zum Beispiel sagen: Stell Dir einen Kinderspielplatz vor, auf dem einige Kinder spielen; der Kinderspielplatz ist so und so beschaffen und es beginnt zu regnen. Wir reden dann nicht über real existierende Akteure und eine reale Situation, in der sie sich befinden oder befunden haben, sondern konstruieren ein theoretisches Modell, das sich auf eine abstrakte Situation bezieht. Wir können dementsprechend von *theoretischen Diskursen* sprechen.<sup>52</sup>

Worum geht es in Diskursen dieser Art? Offenbar nicht darum, *unsere* Handlungsmöglichkeiten zu reflektieren, denn wir beziehen uns ja gar nicht auf namentlich bestimmbare Akteure. Das Ziel liegt aber auch nicht darin, einen Ausschnitt unserer Erfahrungswelt zu beschreiben und anderen mitzuteilen. Wir reden vielmehr über theoretisch fingierte Bezugsprobleme und konstruieren zu diesem Zweck Bilder (Modelle), die uns Situationen, in denen diese Bezugsprobleme auftreten, vorstellbar machen sollen. Natürlich beziehen wir uns beim Entwurf solcher Bilder auf Erfahrungen, die wir gemacht oder von denen wir gehört haben. Aber sie bilden gewissermaßen nur Anknüpfungs- und Gesichtspunkte, um eine fiktive Situation vorstellbar zu machen und ihre Reflexion in einen Zusammenhang mit unserem Realitätsverständnis zu bringen.

5. Es erscheint deshalb sinnvoll, theoretische Modelle von Beschreibungen zu unterscheiden, mit denen der Anspruch verbunden wird, einen Ausschnitt sozialer Realität zu beschreiben. Der Unterschied liegt jedoch

<sup>52</sup> Diese Unterscheidung korrespondiert derjenigen, die in Kap. 2 zwischen praktischen und theoretischen Bezugsproblemen gemacht worden ist.

nicht darin, daß es sich bei theoretischen Modellen um konstruierte Vorstellungen, bei Beschreibungen um Abbildungen der Realität handelt. Auch unsere Beschreibungen sind Bilder, Vorstellungen, die wir uns von der Beschaffenheit der Realität machen und die ebenfalls – spätestens wenn wir den Bereich unmittelbar wahrnehmbarer Einzeldinge verlassen – konstruiert werden müssen. Dies gilt insbesondere für die Konstruktion statistischer Beschreibungen gesellschaftlicher Verhältnisse, wie bereits in Kap. 9 betont worden ist. Der Unterschied liegt im Bezugsproblem: Beschreibungen, wie auch immer konstruiert, sollen eine Repräsentation sozialer Realität liefern; und sie können deshalb im Hinblick auf diesen Anspruch infrage gestellt und kritisiert werden. So kann man sich zum Beispiel darüber streiten, wie das gestrige Fußballspiel wirklich abgelaufen ist. Theoretische Modelle (so wie wir hier dieses Wort verwenden wollen) sollen dagegen dem Zweck dienen, einen Vorstellungsrahmen zur Reflexion von Möglichkeiten und ihren Bedingungen verfügbar zu machen. Ihr Anspruch liegt nicht darin, Vergangenheit gewordene Realität zu repräsentieren, sondern sie sollen Lösungsmöglichkeiten für Bezugsprobleme – die natürlich aus unseren Erfahrungen abstrahiert worden sind – reflektierbar machen.

6. Die Bezugsprobleme können unterschiedlicher Art sein. Ganz grob kann man hier prognostische und politische Bezugsprobleme unterscheiden. Im ersten Fall soll die Konstruktion eines theoretischen Modells der Erwartungsbildung dienen. Zum Beispiel könnte die Aufgabe darin bestehen, ein theoretisches Modell zu konstruieren, das es erlauben soll, Hypothesen über die Entwicklung der Bevölkerungszahl in Deutschland in den nächsten 20 Jahren zu reflektieren. Die Konstruktion solcher Modelle kann, wie überhaupt die Bildung von Erwartungen, pragmatisch gerechtfertigt werden, sie können aber zum besseren Verständnis gesellschaftlicher Verhältnisse nichts beitragen. Alle interessanten soziologischen Modelle beziehen sich direkt oder indirekt auf politische Bezugsprobleme. Das Erkenntnisinteresse richtet sich dann darauf, wie Akteure mit ihrer wechselseitigen Abhängigkeit umgehen können bzw. sollen. Exemplarisch kann man hier wieder an das in Kap. 5 besprochene Hobbes'sche Problem der gesellschaftlichen Ordnung denken. So können wir zum Beispiel sagen, daß Hobbes ein theoretisches Modell entworfen hat, um das politische Bezugsproblem, wie Menschen „sich durch eigenen Fleiß und von den Früchten der Erde ernähren und zufrieden leben können“, reflektierbar zu machen.

7. Ein theoretisches Modell, das ein politisches Bezugsproblem reflek-

tierbar machen soll, besteht zunächst darin, eine Situation vorstellbar zu machen, in der sich das Bezugsproblem stellt. In unseren bisherigen Beispielen haben wir uns einerseits auf einfache alltagspraktische Probleme bezogen, andererseits auf das Hobbes'sche Problem der gesellschaftlichen Ordnung, das natürlich sehr allgemein und grundsätzlich ist. Die meisten soziologischen Bezugsprobleme sind irgendwo in der Mitte zwischen diesen beiden Extremen angesiedelt. Oft handelt es sich zunächst um „soziale Probleme“, andeutbar zum Beispiel durch Stichworte wie „Einkommensarmut“, „Arbeitslosigkeit“ oder „Jugendkriminalität“. Allerdings ist klar, daß in diesen Fällen zunächst geklärt werden muß, worin überhaupt das Problem gesehen werden soll, und das kann natürlich nicht allgemein – ohne sich auf ein spezifisches Problem zu beziehen – gemacht werden.

Im Hinblick auf den möglichen Sinn theoretischer Modelle kann jedoch allgemein noch einmal an eine Unterscheidung erinnert werden, die bereits am Ende von Kap. 6 angedeutet worden ist. Die Unterscheidung richtet sich darauf, wie man sich mit der Modellkonstruktion auf politische Bezugsprobleme bezieht. In Kap. 5 wurde gesagt, daß es bei politischen Bezugsproblemen darum geht, welche Regeln es für das gesellschaftliche Leben der Menschen geben sollte. Bezieht man sich unmittelbar auf diese Fragestellung, kann man von einer *politischen Argumentation* sprechen. Sie besteht im Kern in einem Vorschlag, wie das Bezugsproblem gelöst werden sollte. Als Beispiel kann wiederum auf Hobbes verwiesen werden; bei ihm dient das theoretische Modell der Darlegung einer politischen Argumentation.

Andererseits kann man versuchen, die Hauptaufgabe zunächst darin zu sehen, herauszufinden, wie soziale Sachverhalte als Folgen einer spezifischen Verfaßtheit sozialer Situationen resultieren. In diesem Fall soll das theoretische Modell dazu dienen, Einsichten in Bedingungsbeziehungen zu gewinnen. Regeln, an denen sich die Akteure orientieren, werden hypothetisch unterstellt, um feststellen zu können, welche Folgen es hat, wenn sich Akteure an ihnen orientieren. Das theoretische Modell dient dann nicht, jedenfalls zunächst nicht, zur Begründung einer politischen Argumentation, sondern um Einsichten in die Beschaffenheit sozialer Situationen zu gewinnen. Wir können dann davon sprechen, daß das Modell einem *analytischen Verwendungszweck* dienen soll.

Beide Gesichtspunkte widersprechen sich natürlich nicht; und in vielen soziologischen Texten vermischen sie sich. Es ist jedoch sinnvoll, sie zu unterscheiden, denn je nachdem unterscheiden sich die Behauptungen und die Überlegungen, die zu ihrer Begründung angestellt wer-

den müssen. Bei der analytischen Verwendung eines theoretischen Modells kann von hypothetischen Prämissen ausgegangen werden, um zu Behauptungen über Bedingungsbeziehungen zu gelangen. Politische Argumentationen müssen sich dagegen auf eine reale historische Situation beziehen und einen normativen Vorschlag begründen.

8. Ein Kernproblem bei der Konstruktion theoretischer Modelle besteht stets darin, von welchem Bild von Akteuren dabei ausgegangen werden sollte. Es genügt ja nicht, sie nur durch Fähigkeiten zu definieren, sondern es müssen auch Annahmen über ihre Interessen gemacht werden. Carl Menger, einer der Begründer der zur Zeit vorherrschenden neoklassischen Ökonomie, hat folgende Auffassung vorgeschlagen: Wir können weitestgehend auf eine Unterstellung spezifischer Interessen verzichten; es genügt die Unterstellung, daß Akteure jedenfalls eine Art Meta-Interesse daran haben, ihre übrigen Interessen – welche das auch immer sein mögen – möglichst „effizient“ zu verfolgen. Theoretische Modelle können dann im Hinblick auf das Bezugsproblem konstruiert werden, wie Akteure ihre wie auch immer beschaffenen Interessen möglichst effizient verfolgen können. Menger und viele andere haben dann vorgeschlagen, Akteure „rational“ zu nennen, wenn und insoweit sie sich in ihrem Verhalten an dieser Konzeption orientieren. So heißt es zum Beispiel bei Menger [1887, S. 29]:

„Indem wir die *rationalen Erscheinungsformen* der menschlichen Wirtschaft, die *rationalen Zweckbeziehungen* der letzteren und ihre Gesetze – die Erscheinungsformen und die Gesetze der *Wirtschaftlichkeit* – zu erforschen suchen, verfolgen wir ein Erkenntnisziel, welches von jenem der empirischen Theorie nicht unwesentlich verschieden, indess denn doch kein Phantom, sondern das der Eigenart der Menschheitserscheinungen überhaupt und der Wirtschaftsphänomene insbesondere adäquate Erkenntnisziel der exacten Richtung der theoretischen Forschung auf dem obigen Gebiete der Erscheinungswelt ist.

Wir gewinnen auf diesem Wege keine ‘empirischen Gesetze’, indess Erkenntnisse von der höchsten Bedeutung für das Verständnis der *realen* Volkswirtschaft – den Maßstab und die Regel für unser Urtheil über die, vom Standpunkte der Wirtschaftlichkeit, zum Theile ja irrationalen realen Wirtschaftsphänomene und ihre aus dem obigen Grunde keineswegs strengen, sondern schwankenden Relationen.

Wir Menschen sind auf dem Gebiete der Wirthschaft eben nicht nur beobachtende, wenn ich so sagen darf historisierende, sondern auch handelnde Wesen. Die Ergebnisse der exacten Nationalökonomie sind für unser Urtheil und für unser Handeln zugleich ein Leitstern der Wirthschaftlichkeit, eine Directive, welche uns die blosser Beobachtung nicht zu bieten vermag.“

Diese Ausführungen zeigen recht deutlich, welche Bedeutung eine Unterstellung „rationaler Akteure“ für die Konzeption normativer theoretischer Modelle hat. Es ist aber mehr oder weniger klar, daß „Effizienz“ nicht für alle Bereiche gesellschaftlichen Lebens als eine selbstverständliche Norm unterstellt werden kann. Somit bleibt für Soziologen die immer noch sehr unklare Frage, von welchem Verständnis menschlicher Akteure sie in ihren theoretischen Modellen ausgehen sollten.

9. Diese Frage kann hier sicherlich nicht geklärt werden. Es ist jedoch weitgehend unstrittig, daß eine wesentliche Fähigkeit menschlicher Akteure darin besteht, daß sie Entscheidungen treffen können. Ich schlage vor, daß wir hier anknüpfen. Als theoretisches Bezugsproblem erscheint dann die Ausübung sozialer Macht, die sich darauf gründet, daß Akteure sozial folgenreiche Entscheidungen treffen können. Wir können dann auch versuchen, eine Gefahr zu vermeiden, die bei der Konstruktion theoretischer Akteursmodelle stets naheliegt: daß nur individuelle Akteure in Betracht gezogen werden. Um ein Verständnis gesellschaftlicher Verhältnisse zu gewinnen – insbesondere im Hinblick auf das Bezugsproblem, wie soziale Macht ausgeübt wird –, ist es jedoch offensichtlich von Bedeutung, daß auch korporative Akteure, insbesondere kapitalistische Unternehmen, in ihrer Bedeutung reflektierbar gemacht werden können. Ich schlage deshalb vor, im Anschluß an die Diskussion des Bezugsproblems im nächsten Kapitel noch etwas genauer auf korporative Akteure (in Kap. 12) und auf kapitalistische Unternehmen (in Kap. 13) einzugehen.

## 11 Soziale Macht als Bezugsproblem

1. Wenn Soziologen von „sozialer Macht“ sprechen, geschieht dies meistens aus einer „herrschaftssoziologischen“ Perspektive. Was damit gemeint ist, zeigen exemplarisch die besonders einflußreich gewordenen Definitionen Max Webers [1921, S. 28]:

„Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.“

und Robert Dahls [1957, S. 202f]:

„A hat in dem Ausmaß Macht über B, insoweit A in der Lage ist, B zu einem Verhalten zu bewegen, das B ohne den Einfluß von A nicht wählen würde.“

Der Sinn einer herrschaftssoziologischen Betrachtungsweise kann darin gesehen werden, daß Abhängigkeitsverhältnisse in Erfahrung gebracht werden sollen.<sup>53</sup> Dies impliziert nicht unmittelbar normative Urteile, hat aber schließlich seinen Sinn darin, Abhängigkeitsbeziehungen einer normativen Beurteilung zugänglich zu machen. Die Anwendung einer solchen Betrachtungsweise auf gesellschaftliche Verhältnisse läßt sich dementsprechend von der Frage leiten, wie Institutionen Abhängigkeitsverhältnisse prägen. Entsprechend der Vielfalt von Interaktionszusammenhängen gibt es dafür unterschiedliche Bezugsprobleme; zum Beispiel das Problem der innerbetrieblichen Herrschaft und das Problem der Verhandlungsmacht in Bargaining-Prozessen. Das wichtigste allgemeine Bezugsproblem wird zumeist in der (möglichen) Existenz von Ausbeutung gesehen, d.h. in Abhängigkeitsbeziehungen, in denen die Abhängigkeit zum Mittel wird, um ökonomische Vorteile auf Kosten der Abhängigen zu gewinnen.<sup>54</sup>

<sup>53</sup> Eine umfassende Erörterung der herrschaftssoziologischen Betrachtung sozialer und politischer Macht findet sich bei Wrong [1979].

<sup>54</sup> Oft dient dieses Bezugsproblem sogar unmittelbar zur Definition von Macht in ökonomischen Verhältnissen; zum Beispiel bei Arndt [1980, S. 128]: „Ökonomisch ist Macht stets dann gegeben, wenn sich jemand wirtschaftliche Vorteile auf Kosten dritter verschaffen kann, die entweder zu schwach sind, um sich dagegen zu wehren, oder davon überhaupt nichts ahnen.“ Eine analoge, wenn auch konzeptionell anders gefaßte Problemsicht liefert die Verknüpfung der Begriffe Macht (Herrschaft) und Ausbeutung in der marxistischen Theorie. Einen Einstieg in die neuere Diskussion des Ausbeutungsbegriffs liefern die Beiträge in Reeve [1987].

Um ein grundsätzliches Verständnis sozialer Macht zu gewinnen, ist es jedoch nicht sinnvoll, von vornherein von einer herrschaftssoziologischen Betrachtungsweise auszugehen. Denn sicherlich kann soziale Macht als Herrschaft organisiert sein, Herrschaft ist jedoch weder ein begrifflich notwendiges Merkmal sozialer Macht noch das einzige oder grundlegende Bezugsproblem, unter dem soziale Macht thematisiert werden kann. Um dies deutlich zu machen, schlage ich vor, zwei Leitgedanken in den Mittelpunkt zu stellen: Erstens, daß nur soziale Akteure soziale Macht ausüben können; zweitens, daß Ausübung sozialer Macht darin besteht, Entscheidungen zu treffen, die für die Beschaffenheit gesellschaftlicher Lebenszusammenhänge (mehr oder weniger) folgenreich sind.

**2.** Ich schlage also vor, das Bezugsproblem, das eine Beschäftigung mit sozialer Macht interessant und wichtig macht, darin zu sehen, daß es soziale Akteure gibt, die die Fähigkeit haben, auf die Beschaffenheit ihrer sozialen Umwelt Einfluß zu nehmen und sie dadurch zu verändern. Das damit angedeutete Vorverständnis der Fähigkeit, Macht *ausüben* zu können, kann auf unterschiedliche Weisen definitorisch fixiert werden. Hier wird als Definition vorgeschlagen: daß soziale Macht in der Fähigkeit besteht, sozial folgenreiche (d.h. für die Verfassung gesellschaftlicher Lebenszusammenhänge folgenreiche) Entscheidungen treffen zu können.<sup>55</sup> Dieser Vorschlag unterscheidet sich nur wenig von Auffassungen, die das Wesen sozialer Macht darin sehen, in einem sozialen Zusammenhang intentional handeln zu können, z.B. von der Definition, die Bertrand Russell [1938, S. 29] gegeben hat:

„Macht kann als das Hervorbringen beabsichtigter Wirkungen definiert werden.“

Aus mehreren Gründen erscheint es mir jedoch sinnvoller, eine Definition nicht auf Handlungsfähigkeit, sondern auf Entscheidungsfähigkeit zu gründen. Erstens bestehen nicht alle Formen der Machtausübung unmittelbar in Festlegungen von Handlungsstrategien. (Wenn z.B. eine Versammlung von Menschen sich durch eine kollektive Entscheidung eine Verfassung gibt, ist dies nach der hier vertretenen Definition Ausübung sozialer Macht.) Entscheidungen können sich jedoch selbstverständlich auf Handlungszusammenhänge beziehen, und dann impliziert die Annahme einer Entscheidungsfähigkeit die Annahme einer entsprechen-

<sup>55</sup> Nachdenkenswertes Überlegungen zum philosophischen Hintergrund eines solchen Machtverständnisses, insbesondere über den Zusammenhang von Machtausübung und „Dezisionismus“, finden sich bei Kondylis [1984].

den Handlungsfähigkeit, insbesondere bei kollektiven Handlungszusammenhängen.<sup>56</sup> Zweitens kann durch eine Bezugnahme auf Entscheidungsprozesse leichter dem üblichen Vorverständnis entsprochen werden: daß sich die Macht dort befindet, wo entschieden wird, nicht unbedingt dort, wo (ausführend) gehandelt wird. (Auch kann dann, wie ich glaube, leichter die Neigung vermieden werden, nur Individuen als Träger sozialer Macht anzusehen.) Und drittens findet man einen besseren Zugang dazu, daß Ausübung von Macht ein wesentlich kontingenter Prozeß ist. Damit ist gemeint, daß das Verhalten eines Akteurs nur dann sinnvoll als Ausübung seiner Macht angesehen werden kann, wenn (bzw. insoweit) es nicht vollständig durch seine jeweilige Umwelt determiniert ist. Wenn z.B. die in der neoklassischen Ökonomie oft vertretene Auffassung richtig wäre, daß das Verhalten kapitalistischer Unternehmen vollständig durch ihre Profitzielsetzung und durch ihre jeweilige Umwelt determiniert ist, könnte nicht sinnvoll davon gesprochen werden, daß diese Unternehmen soziale Macht ausüben.

**3.** Durch eine Bezugnahme auf Entscheidungsprozesse läßt sich dieses Verständnis von „Macht ausüben“ präzisieren. Denn Entscheidungssituationen sind typischerweise durch folgende Merkmale charakterisierbar. Erstens gibt es eine Aufgabenstellung, im Hinblick auf die eine Entscheidung getroffen werden muß (dies schließt nicht aus, daß die Aufgabenstellung im Verlauf des Entscheidungsprozesses verändert wird). Zweitens gibt es mindestens zwei alternative Entscheidungsmöglichkeiten (auch hiermit ist nicht gemeint, daß Entscheidungsalternativen der Entscheidungssituation stets vorausgesetzt werden könnten). Und drittens gibt es kein für den Entscheidungsprozeß absolut verbindliches Kriterium, demzufolge eine der Entscheidungsalternativen einfach ausgewählt werden könnte; vielmehr müssen Überlegungen und Argumente ausgetauscht und geprüft werden, die strittig sein können. Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, kann man sagen, *daß es möglich gewesen wäre, eine andere Entscheidung zu treffen als diejenige, die tatsächlich getroffen worden ist.*

Mit „Kontingenz“ ist gemeint, daß man *dies* sagen kann. Kontingenz wird hier also aufgefaßt als eine Unbestimmtheit, die allererst durch Entscheidungen zustandekommt und nicht unabhängig von Entscheidungen

<sup>56</sup> Insbesondere dann, wenn Entscheidungen kollektive Handlungszusammenhänge betreffen, liegt es nahe, die Existenz eines Herrschaftsverhältnisses anzunehmen, durch das solche Entscheidungen möglich werden. Von diesem Aspekt sozialer Macht wird hier jedoch vollständig abstrahiert.

existiert. Die Überlegung beruht darauf, sich die Perspektive derjenigen zueigen zu machen, die an Entscheidungsprozessen beteiligt sind. Für ihr Situationsverständnis ist normalerweise die Annahme konstitutiv, daß der Ausgang des Entscheidungsprozesses nicht vollständig determiniert ist, sondern auch von ihren Überlegungen, Argumenten, Vorschlägen usw. – von der Art ihrer subjektiven Teilnahme – abhängt; und in der Regel beruhen Entscheidungsprozesse auch darauf, daß sich die Beteiligten ein solches Situationsverständnis wechselseitig unterstellen. (Ich betrachte hier und im folgenden als paradigmatisch stets eine Situation, in der mehr als eine Person an einem Entscheidungsprozeß beteiligt ist. Die Frage, ob und wie man davon sprechen kann, daß kollektive Entscheidungsprozesse soziale Akteure konstituieren, wird im nächsten Kapitel behandelt.)

4. Alvin Goldman hat die Idee, daß es einen wesentlichen Zusammenhang zwischen Macht und Kontingenz gibt, auf etwas andere Weise zu fassen versucht. Seine Leitvorstellung kommt in folgender Formulierung zum Ausdruck:

„Zu sagen, daß *S* mächtig ist, heißt nicht zu sagen, daß er gewöhnlich das bekommt, was er faktisch möchte, sondern daß er bekommen könnte, was immer er wollte, ganz egal was er zufällig wollen könnte.“ (Goldman [1972, S. 58])

Daß *S* etwas anderes wollen könnte als das, was er tatsächlich will, ist jedoch eine schwer faßbare Vorstellung. Der von Goldman vorgeschlagene Ausweg besteht darin, den Nachweis, daß *S* mächtig ist, davon abhängig zu machen, daß man mithilfe kontrafaktischer Überlegungen zeigen können muß, daß *S* eine Vielzahl von Dingen tun könnte, wenn er sie denn tun wollte. Infolgedessen wird aber die Behauptung, daß *S* mächtig ist, sehr weitgehend zu einer Spekulation. Bezieht man dagegen den Begriff sozialer Macht auf Entscheidungsprozesse, erscheint eine weniger spekulative Vorgehensweise möglich. Man gewinnt dadurch einen empirischen Zugang zur *Ausübung* von Macht. Es werden dann zwar kontrafaktische Überlegungen für den Nachweis der Machtausübung nicht überflüssig – denn man muß zeigen können, daß es möglich (gewesen) wäre, unterschiedliche Entscheidungen zu treffen –; aber erst durch eine Bezugnahme auf Entscheidungssituationen bekommt diese Aufgabenstellung einen klar angebbaren und wichtigen Sinn, indem der Argumentationsbedarf deutlich wird. Die eigentlich wichtige Behauptung lautet ja nicht, daß es in Entscheidungssituationen mehr als eine Entschei-

dungsmöglichkeit gibt, sondern daß man mit gleichermaßen rationalen Überlegungen zu verschiedenen Ergebnissen hätte kommen können. Von Macht zu sprechen, impliziert also eine Kritik des Anspruchs, daß in einer Entscheidungssituation die einzig mögliche rationale Entscheidung getroffen worden ist, insbesondere eine Kritik an Beschreibungen von Entscheidungsprozessen durch „Sachzwänge“.

5. Das hier vorgeschlagene Verständnis von Entscheidungsprozessen unterscheidet sich offensichtlich von der in der Rational- und Social-Choice-Literatur entwickelten Vorstellung rationaler Entscheidungen. Für deren Auffassung ist die Annahme grundlegend, daß in Entscheidungssituationen zweierlei vorausgesetzt werden kann. Erstens eine fest umrissene Menge an Entscheidungsalternativen; zweitens eine Bewertung dieser Entscheidungsalternativen durch Präferenzen (nicht notwendigerweise subjektive Präferenzen der am Entscheidungsprozeß Beteiligten).<sup>57</sup> Infolgedessen besteht der Entscheidungsprozeß selbst im wesentlichen nur noch darin, eine optimale Auswahl aus den vorgegebenen und bereits bewerteten Alternativen zu finden. Eine rationale Entscheidung ist bei dieser Betrachtungsweise eine solche, die im Hinblick auf vorausgesetzte Bewertungen und Zielkriterien optimal ist.

Um soziale Macht zu erfassen, erscheint mir diese Konzeptionalisierung von Entscheidungsprozessen jedoch deshalb unangemessen, weil sie deren wichtigstes Merkmal ausblendet: daß Entscheidungen kontingent sind. In Wirklichkeit – womit ich hier meine: aus der Sicht der an einem Entscheidungsprozeß Beteiligten – sind in Entscheidungssituationen weder die möglichen Entscheidungsalternativen noch ihre Bewertungen eindeutig voraussetzbar. Der Entscheidungsprozeß besteht vielmehr vor allem darin, Entscheidungsalternativen zu finden und ihre prima facie-Bewertungen infrage zu stellen, um schließlich eine optimale Festlegung zu erreichen.<sup>58</sup> Meine Kritik richtet sich also nicht gegen die Annah-

<sup>57</sup> Zum Beispiel heißt es in einer berühmten Arbeit von K.J. Arrow [1963, S. 7f]: „we will also assume in the present study that individual values are taken as data and are not capable of being altered by the nature of the decision process itself. This, of course, is the standard view in economic theory (though the unreality of this assumption has been asserted by such writers as Veblen, Professor J.M. Clark, and Knight) and also in the classical liberal creed. If individual values can themselves be affected by the method of social choice, it becomes much more difficult to learn what is meant by one method's being preferable to another.“

<sup>58</sup> Eine sehr ähnliche Kritik an einer verkürzten Konzeptionalisierung von Entscheidungsprozessen wurde von Autoren wie Mises, Hayek, Kirzner u.a. entwickelt. Vgl. exemplarisch Kirzner [1979, S. 225ff]. Ihre Kritik erfolgt jedoch aus einer strikt individualistischen Perspektive, was bei ihnen zu einer weitgehenden Ausblendung von

me, daß rationale Entscheidungen getroffen werden – Ausübung sozialer Macht ist selbstverständlich kein Gegensatz zu rationalem Handeln –, sondern gegen eine unzureichende Auffassung von Rationalität, die schließlich zu einer Irrationalisierung wesentlicher Aspekte realer Entscheidungsprozesse führt. Die Annahme, daß Menschen in der Lage sind, rationale Entscheidungen zu treffen, sollte stattdessen etwa folgendermaßen verstanden werden: Sie sind erstens in der Lage – unter der Voraussetzung mehr oder weniger definitiv gegebener Ressourcen und Constraints –, eine Menge von Entscheidungsalternativen zu begründen (zu finden, zu erschließen, als durchführbar zu erweisen); und sie sind zweitens in der Lage, sich schließlich auf eine dieser Alternativen festzulegen und eine solche Festlegung zu begründen. Ihre Rationalität besteht, so gesehen, darin, daß sie Kontingenz erzeugen und dann für deren Bewältigung Rationalisierungsstrategien erfinden können.

**6.** Ein besonders wichtiges Merkmal aller sozial folgenreichen Entscheidungsprozesse liegt darin, daß sie unter mehr oder weniger großer Unsicherheit stattfinden, d.h. es können nur unsichere Erwartungen darüber gebildet werden, ob und wie die unterschiedlichen Entscheidungsalternativen tatsächlich eine Realisierung der Zielsetzungen zur Folge haben werden, mit denen sie begründet werden. Das ist hier zunächst in zweierlei Hinsicht bemerkenswert. Erstens trägt dieser Umstand wesentlich zur Kontingenz von Entscheidungsprozessen bei. (Daran ändert natürlich auch eine Verfeinerung der Rationalisierungsstrategie durch die Annahme, daß unsichere Erwartungen durch quantifizierbare Risiken dargestellt werden können, grundsätzlich nichts.)

Zweitens gibt es eine wichtige Implikation für unser Verständnis sozialer Macht: Ihre Bedeutung kann nicht allein darin gesehen werden, daß durch die Ausübung sozialer Macht Ziele erreicht werden können. Wenn zum Beispiel ein Unternehmen die Entscheidung trifft, ein Atomkraftwerk zu errichten, dann tut es dies vermutlich in der Erwartung, einen sicheren und profitablen Betrieb gewährleisten zu können. Wenn sich diese Erwartung als nicht zutreffend herausstellt, kann das jedoch sicherlich nicht als ein Beweis dafür angesehen werden, daß die Errichtung des Kraftwerks keine sozial folgenreiche Entscheidung, kein Akt der Ausübung sozialer Macht, gewesen ist. Damit wird nicht infrage gestellt, daß die Ausübung von Macht ein wesentlich intentionaler Prozeß ist (und daß infolgedessen ihr Verständnis an handlungstheoretisch begreifbare Kausalitätsvorstellungen gebunden bleibt). Gleichwohl kann jedoch die

---

sozialer Macht und sozialen Akteuren führt.

Bedeutung von Entscheidungen – wodurch sie strittig werden können – auch in solchen Folgen gesehen werden, die aus der Sicht der Entscheidungsträger nicht intendiert (gewesen) sind.

**7.** Der hier vorgetragene Versuch, einen Zugang zur *Ausübung* sozialer Macht zu finden, kann durch die Behauptung zusammengefaßt werden: Nur soziale Akteure, die Entscheidungen treffen können, sollten als Träger sozialer Macht angesehen werden. Diese Behauptung impliziert zunächst keinerlei Aussage über das Ausmaß sozialer Macht, das einzelnen Akteuren zugerechnet werden kann. Insofern könnte der Eindruck entstehen, daß es sich um eine triviale Feststellung handelt. Ihr Sinn liegt jedoch darin, einen Zugang zum Problem sozialer Macht zu finden, der sich nicht in einer herrschaftssoziologischen Betrachtung von Abhängigkeitsverhältnissen erschöpft. Drei ergänzende Überlegungen können vielleicht helfen, diesen Problemzugang plausibel zu machen.

**8.** Mit dem hier vertretenen Machtbegriff wird insbesondere vorgeschlagen, eine Unterscheidung zu treffen: zwischen Macht haben und ausüben können einerseits und Interessen haben und befriedigen können andererseits. Wenn die Existenz eines (sozialen) Sachverhalts *S* es einem Akteur *A* ermöglicht, einige seiner Interessen zu befriedigen, kann daraus nicht die Schlußfolgerung gezogen werden, daß *A* im Hinblick auf *S* Macht besitzt; um letzteres behaupten zu können, müßte vielmehr gezeigt werden, daß *A* auf die Beschaffenheit von *S* Einfluß nehmen kann. Ziemlich viele Unklarheiten in der Diskussion über soziale Macht resultieren m. E. daraus, daß diese Unterscheidung häufig nicht gemacht und oft – etwa in der Formulierung „Power is the ability to get what we want“ (Boulding 1989, S. 15) – bereits definitiv vermischt wird.

**9.** Insbesondere von Autoren aus dem Kontext der marxistischen Theoretiktradition ist immer wieder der Einwand erhoben worden, daß soziale Macht nicht (jedenfalls nicht nur) als eine Eigenschaft oder Fähigkeit sozialer Akteure betrachtet werden sollte, sondern daß sie zunächst in den gesellschaftlichen Verhältnissen selbst zu suchen sei. Gängige Formulierungen lauten z.B., daß soziale Macht auch in „anonymen sozialen Mechanismen“, in „sozialen Institutionen“ existieren könne.<sup>59</sup> Es ist jedoch ziemlich unklar, was mit solchen Formulierungen gemeint sein könn-

---

<sup>59</sup> Vgl. als Beleg für diese Formulierungen Westergaard und Resler [1976, S. 141ff]. Zahlreiche ähnliche Formulierungen, die stets nahelegen, soziale Macht nicht bei den Akteuren, sondern in gesellschaftlichen Institutionen zu sehen, finden sich vor allem in der marxistischen Literatur. Eine deutliche Formulierung dieser Betrachtungsweise wurde 1973 auch von Winfried Vogt vorgetragen. In der neueren marxistischen Dis-

te. Eine Interpretationsmöglichkeit wäre, daß die Handlungsmöglichkeiten sozialer Akteure auch durch Institutionen geprägt werden, die sich nicht als Ergebnis von Entscheidungsprozessen erklären lassen. Eine herrschaftssoziologische Betrachtungsweise scheint es dann nahezulegen, dies so zu beschreiben, daß die sozialen Akteure insoweit durch derartige Institutionen „beherrscht“ werden. Beschreibungen dieser Art sind jedoch irreführend, weil sie eine wesentliche Unterscheidung verwischen: zwischen sozialen Akteuren, die soziale Macht ausüben, und Institutionen, die – im Hinblick auf die Aufgabe, soziale Macht zu verstehen – als Ressourcen und Constraints sozialer Macht anzusehen sind. Mit der hier vertretenen Definition wird die Bedeutung von Institutionen (nicht nur von Eigentumsverhältnissen) keineswegs bestritten, sondern zunächst nur die Unterscheidung zwischen der Ausübung von Macht und ihren sozialen Bedingungen betont. Ob man diese sozialen Bedingungen der Machtausübung selbst „Machtverhältnisse“ nennen will, ist weitgehend nur eine terminologische Frage; mir erscheint es sinnvoll, stattdessen von Ressourcen und Constraints der Machtausübung zu sprechen, um die wichtige Unterscheidung auch terminologisch zu unterstreichen.

Der eigentliche Streitpunkt, der von den terminologischen Unterschieden eher verdeckt wird, scheint darin zu liegen, daß man das Verhältnis zwischen den Institutionen und den Akteuren in einer Gesellschaft auf zwei wesentlich unterschiedliche Weisen betrachten kann. Man kann dies Verhältnis als ein Abhängigkeitsverhältnis ansehen; die Institutionen in einer Gesellschaft werden dann als Herrschaftsverhältnisse betrachtet und beschrieben, die den Akteuren mehr oder weniger weitgehend vorschreiben, was sie zu tun haben. Eine ganz andere Betrachtungsweise besteht darin, die Institutionen in einer Gesellschaft als Handlungsbedingungen der Akteure anzusehen, die den Akteuren keineswegs vorschreiben, was sie zu tun haben, wohl aber Ressourcen und Constraints ihrer Handlungsmöglichkeiten sind. Ich plädiere hier für die zweite dieser beiden Betrachtungsweisen, vor allem aus zwei Gründen: Erstens ist nur diese Betrachtungsweise mit dem Selbstverständnis der handelnden Akteure in der Gesellschaft vereinbar; und zweitens kann nur auf ihrer Grundlage ein Erkenntnisinteresse verfolgt werden, daß auf Handlungsmöglichkeiten der Akteure in einer Gesellschaft zielt.

**10.** Es liegt natürlich nahe, die Macht sozialer Akteurs durch die Ressourcen zu beschreiben, die ihnen zur Verfügung stehen, und durch die

---

kussion ist sie inzwischen umstritten. Vgl. etwa die Ausführungen bei Jessop [1982] und die Hinweise bei Cox, Furlong und Page [1985, insb. S. 224ff].

Constraints, denen sie unterliegen. Dieser Gedanke kommt bereits in Hobbes' Definition zum Ausdruck:

„Die Macht eines Menschen besteht, allgemein genommen, in seinen gegenwärtigen Mitteln zur Erlangung eines zukünftigen anscheinenden Guts.“ (Hobbes [1651, S. 66])

Der Gedanke kann hier aufgegriffen werden, indem zunächst eine Unterscheidung getroffen wird: zwischen Macht *haben* und Macht *ausüben*. Macht haben kann darin gesehen werden, über Ressourcen zu verfügen, die zur Ausübung von Macht eingesetzt werden können. Man kann dann versuchen, Constraints für die Ausübung von Macht so zu beschreiben: Sie können erstens darin liegen, daß ein Akteur über gewisse Ressourcen nicht verfügt bzw. darin, daß diejenigen Ressourcen, über die er verfügt, begrenzt sind (insofern sind Ressourcen stets zugleich Constraints). Sie können zweitens darin gesehen werden, daß die Verwendung von Ressourcen zur Ausübung von Macht an gewisse rechtliche und moralische Normen gebunden ist. Und sie können schließlich auch darin gesehen werden, daß die Verfügbarkeit von Ressourcen (bzw. Handlungsmöglichkeiten) selbst problematisch ist, insofern sie davon abhängt, daß die beanspruchten Verfügungsrechte bzw. Handlungsweisen im gesellschaftlichen Kontext der Machtausübung als legitim anerkannt und nicht oder nur maßvoll durch soziale Konflikte infrage gestellt werden.

**11.** Obwohl die Beschreibung von Ressourcen und Constraints sozialer Macht einen wichtigen Zugang zu ihrem Verständnis bildet, sollten jedoch zwei Probleme dabei nicht übersehen werden. Erstens, um von Ressourcen und Constraints sozialer Macht sprechen zu können, muß man schon wissen, was *Ausübung* von Macht bedeuten soll. Zweitens, Ressourcen und Constraints sind den sozialen Akteuren nicht fest vorgegeben, sondern die Entscheidungsprozesse, die der Ausübung sozialer Macht zugrundeliegen, bestehen wesentlich darin, neue Ressourcen und neue Verwendungsmöglichkeiten von Ressourcen zu finden und vor allem ausfindig zu machen, ob und wie scheinbar vorhandene Constraints als überwindbar oder nicht unbedingt anzuerkennende dargestellt werden können. Dies betrifft grundsätzlich alle Arten möglicher Constraints der Machtausübung. Handelt es sich z.B. um Budgetrestriktionen, besteht eine besonders wichtige Möglichkeit darin, sie durch Kreditaufnahmen zu relativieren; das Ressourcenproblem wird dann gewissermaßen verschoben auf solche Aspekte, von denen die Möglichkeit abhängt, Kredite bekommen zu können. Vor allem können Strategien dieser Art jedoch im

Hinblick auf moralische und rechtliche Normen konzipiert werden. Denn solche Normen sind nicht nur, wie jeder weiß, keine harten Grenzen für die Ausübung sozialer Macht, sondern es kann auch durchaus rational erwartet werden, daß mit dem Zuwachs an Macht, der aus dem Ignorieren oder Umgehen solcher Normen entsteht, zugleich die Bedingungen infrage gestellt (oder ggf. auch zerstört) werden können, von denen die Geltung bisheriger Normen abhängt. Wenn man also nur darauf hinweist, daß soziale Macht von Ressourcen abhängt und an Constraints gebunden ist, verfehlt man gerade einen der wichtigsten Aspekte sozialer Machtausübung: daß sie auch darin besteht, Strategien zu erfinden und zu verfolgen, mit denen die Erwartung verbunden werden kann, daß durch sie zunächst noch vorhandene Constraints überwunden werden können.

## 12 Individuelle und korporative Akteure

1. Folgt man der im vorangegangenen Kapitel entwickelten Definition, kann vom Vorhandensein sozialer Macht nur gesprochen werden, insoweit sich irgendwo die Fähigkeit nachweisen läßt, sozial folgenreiche Entscheidungen treffen zu können. D.h. daß mit dieser Definition nur soziale Akteure, von denen sich sagen läßt, daß ihr Verhalten auf Entscheidungen beruht, die sie selbst getroffen haben, als Träger sozialer Macht angesehen werden können. Um also die Bedeutung sozialer Macht in gesellschaftlichen Verhältnissen in Erfahrung zu bringen, müssen diese zunächst als ein Interaktionsprozeß sozialer Akteure betrachtet werden. Wer aber sind diese sozialen Akteure, von denen man sagen kann, daß sie soziale Macht ausüben können?

2. Zwei Antworten auf diese Frage können ziemlich einfach gegeben werden. Erstens kann man sicherlich sagen, daß Individuen Entscheidungen treffen und mehr oder weniger weitgehend soziale Macht ausüben können. Zweitens kann auch leicht festgestellt werden, daß z.B. „Klassen“ oder „Machteliten“ nicht als soziale Akteure verstanden werden können. Denn es kann kaum bestritten werden, daß eine Minimalvoraussetzung, um ein soziales Gebilde sinnvoll als sozialen Akteur bezeichnen zu können, in seiner Fähigkeit besteht, Entscheidungen treffen zu können und, als Implikation, zumindest einige Handlungen infolge solcher Entscheidungen ingangsetzen zu können.<sup>60</sup> Wird dies akzeptiert, ist unmittelbar einsichtig, daß Klassen und Machteliten nicht als soziale Akteure und mithin nicht als Träger sozialer Macht angesehen werden können. Natürlich schließt diese Kritik es nicht aus, sowohl diejenigen Institutionen, durch die Klassen definiert werden können, als auch „soziale Netzwerke“ als Ressourcen sozialer Macht zu betrachten und darin wichtige Bedingungen für die „Machtstruktur“ in der Gesellschaft zu sehen.

3. In unserer Gesellschaft gibt es allerdings nicht nur Individuen, sondern außerdem eine Vielfalt von Wirtschaftsunternehmen, Parteien, Gewerkschaften, Verbänden und staatliche Einrichtungen. Um über soziale Macht sprechen zu können, ist es deshalb von großer Bedeutung, ob und wie auch Organisationen, die eine Mehrzahl von Individuen umfassen, als

---

<sup>60</sup> Ich folge mit dieser allgemeinen Definition von (sozialen) Akteuren, sowie auch weiter unten in der Kritik einer strikt individualistischen Position, vielen Ausführungen von Hindess [1989].

soziale Akteure – und mithin Träger sozialer Macht – angesehen werden können.

Von einer strikt individualistischen Position wird dies verneint, sie betrachtet ausschließlich Individuen als soziale Akteure (bzw. Unternehmen so, als ob es sich um individuelle Unternehmer handelt). Der Hinweis auf die Existenz kollektiver Entscheidungsprozesse liefert dagegen noch keinen hinreichenden Einwand. Denn auch von einer strikt individualistischen Position aus kann zugestanden werden, daß es vor allem kollektive Entscheidungsprozesse sind, durch die soziale Macht ausgeübt wird. Die Frage betrifft vielmehr unser Verständnis kollektiver Entscheidungsprozesse; etwas genauer: ob sich von einigen kollektiven Entscheidungsprozessen sagen läßt, daß durch die Form ihrer Organisation soziale Akteure entstehen, die eine Mehrzahl von Individuen umfassen. Im Unterschied zu individuellen Akteuren könnte man dann, einem Vorschlag von James Coleman [1974] folgend, von *korporativen Akteuren* sprechen. Aber mit welcher Begründung können korporative Akteure als Subjekte von Entscheidungsprozessen – und deshalb als Akteure – beschrieben werden? Eine strikt individualistische Position legt es nahe, Organisationen dieser Art nicht selbst als soziale Akteure zu betrachten, vielmehr als Handlungsfelder, in denen individuelle Akteure kooperieren. Das ist zweifellos eine mögliche und auch real vorhandene Betrachtungsweise. Die Frage ist jedoch, ob diese Betrachtungsweise ausreicht, um die Herausbildung und Ausübung sozialer Macht und ihre Bedeutung für die gesellschaftliche Dynamik zu verstehen. Ich möchte das mit drei Überlegungen infrage stellen.<sup>61</sup>

4. Das erste Argument zielt darauf, daß Organisationen nicht hinreichend nur als Handlungsfelder der in ihnen tätigen Individuen verstanden werden können. Das sind sie zwar auch, aber sie sind zugleich Machtressourcen – und zwar als Organisationen. Es gibt typischerweise ein Entscheidungszentrum, das in der Lage ist, die Organisation, d.h. die Menge der durch die Organisation verbundenen Individuen, als Ressource seiner Machtausübung einzusetzen. Wenn jedoch dies der Fall ist, wird es sinnvoll und erforderlich, die Organisation selbst als einen sozialen Akteur zu betrachten. Denn es gibt dann nicht nur ein als Subjekt konzipierbares Entscheidungszentrum, sondern dies Subjekt kann dann

<sup>61</sup> Auf den zweifellos wichtigen Zusammenhang zwischen der theoretischen Konstruktion korporativer Akteure und der für die gesellschaftspolitische Diskussion bedeutsamen Vorstellung, daß sie Rechtssubjekte (und moralische Subjekte) sind, wird hier nicht näher eingegangen.

auch nicht von der Organisation getrennt werden, durch die es sich als ein Entscheidungszentrum und als ein Träger sozialer Macht konstituiert. (Die Formen, in denen ein Entscheidungszentrum mit seiner Organisation verknüpft bzw. durch sie bestimmt sein kann, können natürlich ganz unterschiedlich sein.) Um das Management einer Organisation zu beschreiben, genügt es offensichtlich nicht, die Individuen zu beschreiben, die ihm angehören – insbesondere auch dann nicht, wenn es nur aus einer Person besteht –; sondern es muß die Organisation beschrieben werden, d.h. die Organisation der Entscheidungsprozesse und ihrer Ressourcen. Beschreibt man dagegen Organisationen nur als Handlungsfelder der in ihnen tätigen Individuen, verfehlt man genau, daß sie Ressourcen sozialer Machtausübung sind. Zwar sind Organisationen zugleich Spiel- und Kampffelder der in ihnen tätigen Individuen;<sup>62</sup> wenn jedoch die Verfolgung unterschiedlicher Ziele durch Individuen, Gruppen und Fraktionen dominierend wird, zerfällt die Organisation, und sie kann infolgedessen auch nicht mehr als ein sozialer (korporativer) Akteur angesehen werden.

5. Das zweite Argument richtet sich darauf, daß korporative Akteure im allgemeinen nicht angemessen als Gruppen von Individuen beschrieben werden können, die gemeinsame Interessen verfolgen. Die Verfolgung gemeinsamer Interessen ist weder eine notwendige noch eine hinreichende Bedingung. Die Interessen, aufgrund derer sich Individuen einem korporativen Akteur anschließen – zum Beispiel in einem Unternehmen oder in einer Gewerkschaft tätig werden –, können tatsächlich sehr unterschiedlich sein. Auch die Vertragsformen, durch die die Zugehörigkeit von Individuen zu einem korporativen Akteur zustande kommt, können ganz unterschiedlich sein; es gibt ein breites Spektrum von expliziten Arbeitsverträgen bis hin zu informellen Mitgliedschaften. Dem korrespondieren ganz unterschiedliche Anforderungen für die Bezugnahme auf das Programm des korporativen Akteurs. Gemeinsame Interessen sind andererseits auch keine hinreichende Bedingung für die Bildung korporativer Akteure. Eine Gruppe von Menschen kann gleiche Interessen verfolgen, und dieser Umstand kann die Vorstellung einer gemeinsamen Aufgabenstellung vermitteln; um jedoch von der Existenz eines korporativen Akteurs sprechen zu können, müssen die beteiligten Individuen auch in der Lage sein, ihre individuellen Handlungen auf eine dem korporativen Akteur zurechenbare (nicht unbedingt eine gemeinsame) Aufgabenstellung zu beziehen, sie müssen koordiniert handeln, sich insoweit aufeinander verlassen können, zumindest insoweit bedarf es einer Organisation ih-

<sup>62</sup> Zahlreiche Illustrationen finden sich bei Küpper und Ortman [1988].

rer jeweils individuellen Beiträge. Es ist deshalb im allgemeinen nicht möglich, korporative Akteure durch die Vorstellung zu begreifen, daß es sich bei ihnen um Gruppen von Menschen handelt, die gemeinsame Interessen verfolgen.

**6.** Das dritte Argument richtet sich darauf, daß Organisationen typischerweise mit kollektiven Entscheidungsprozessen verbunden sind, die durch eine strikt individualistische Position nicht angemessen beschrieben werden können. Eine individualistische Position, die nur Individuen als Akteure anerkennt, legt wechselweise zwei gleichermaßen unbefriedigende Beschreibungen nahe. Einerseits werden Organisationen als Entscheidungsträger so beschrieben, als ob es sich dabei um Individuen handelt; Modellvorstellungen, die im Hinblick auf individuelle Entscheidungsprozesse konzipiert worden sind, werden unmittelbar zur Deutung des Entscheidungsverhaltens von Organisationen verwendet. (Darin kann auch ein Grund für die Neigung gesehen werden, sich Organisationen als strikt hierarchisch organisiert, mit einer einzigen Person an der Spitze, vorzustellen.) Es ist aber klar, daß fast alle realen Organisationen so nicht angemessen beschrieben werden können. Andererseits werden kollektive Entscheidungsprozesse durch Modellvorstellungen zu beschreiben versucht, die sie in einen bloß noch formal charakterisierbaren Interaktionsprozeß individueller Entscheidungen auflösen; es wird angenommen, daß die beteiligten Individuen Entscheidungen treffen und daß es einen formal beschreibbaren Mechanismus gibt, der aus den individuellen Entscheidungen schließlich eine „kollektive“ Entscheidung macht. Die Folge ist dann, daß der kollektive Entscheidungsprozeß selbst nicht mehr als Träger sozialer Macht angesehen werden kann; vielmehr muß dann konsequenterweise davon gesprochen werden, daß Machtausübung nur darin bestehen kann, daß Individuen auf kollektive Entscheidungsprozesse Einfluß nehmen.<sup>63</sup>

**7.** Obwohl es naheliegt, einige Einrichtungen, in denen Entscheidungen getroffen werden (z.B. Parlamente), mit einem solchen Modell zu

<sup>63</sup> Dies entspricht dem Machtbegriff des sog. „pluralistischen“ Theorieansatzes: „Power ist participation in the making of decisions“ (Lasswell, Kaplan 1950, S. 75). Teilnahme an einem Entscheidungsprozeß wird zugleich fast beliebig weitgehend definiert, zum Beispiel: „Laws are not made by legislatures alone, but by the law-abiding as well: a statute ceases to embody a law (...) in the degree that it is widely disregarded.“ (Ebda.) Durch eine solche Konzeptionalisierung kollektiver Entscheidungsprozesse werden, wie das Beispiel zeigt, nicht nur wesentliche Unterschiede in der „Teilnahme“ verwischt, sondern der Begriff löst sich schließlich in die Vorstellung einer grenzenlosen sozialen Interaktion auf.

beschreiben, läßt sich bezweifeln, daß es gleichermaßen für alle kollektiven Entscheidungsprozesse angemessen ist. Ich möchte behaupten, daß insbesondere kollektive Entscheidungsprozesse, die für das Management korporativer Akteure in der Ökonomie charakteristisch sind, nicht angemessen nach dem Social-Choice-Modell (insbesondere als strategische Spiele) beschrieben werden können. Der wichtige Unterschied liegt darin, daß es in diesen Fällen programmatisch fixierte Aufgabenstellungen gibt, und daß alle am Entscheidungsprozeß Beteiligten gezwungen sind – als Bedingung ihrer Teilnahme –, sich argumentativ auf die jeweilige Aufgabenstellung zu beziehen. Natürlich ist dies in gewisser Weise eine „idealistische“ Vorstellung.<sup>64</sup> Tatsächlich gibt es für die Teilnehmer an kollektiven Entscheidungsprozessen niemals einen absoluten Zwang, sich auf eine gemeinsame Aufgabenstellung zu beziehen (daher besteht eines der wichtigsten Probleme für den Aufbau von Organisationen stets darin, die Loyalität ihrer entscheidenden Funktionäre zu sichern); auch sind die programmatischen Vorgaben niemals absolut verbindlich (schon deshalb nicht, weil dann die möglichen Lernprozesse einer Organisation wesentlich eingeschränkt wären). Es ist deshalb stets möglich, daß sich ein kollektiver Entscheidungsprozeß in ein strategisches Spiel auflöst, in dem alle Beteiligten als Individuen oder Fraktionen je unterschiedliche Interessen verfolgen. Dies ist jedoch ein Grenzfall, der bereits eine weitgehende Auflösung der Organisation bedeutet. In der Regel ist es für die Entscheidungsprozesse in Organisationen charakteristisch, daß die Beteiligten eine gemeinsame Aufgabenstellung verfolgen. Als Bedingung, um von der Existenz eines sozialen (korporativen) Akteurs sprechen zu können, sollte deshalb dieser Regelfall angesehen werden. Wenn der Grenzfall eintritt, oder wenn eine Institution von vornherein so beschaffen ist, daß sie als ein strategischer Interaktionsprozeß beschrieben werden kann, sollte dagegen nicht von sozialen Akteuren gesprochen werden. Das heißt z.B., daß Parlamente in der Regel nicht als soziale Akteure (also auch nicht als Träger, evtl. als eine Ressource sozialer Macht) angesehen werden sollten; vielmehr als ein Forum der Interaktion von sozialen Akteuren. Ebenso sollten auch Bargaining-Prozesse nicht als Entscheidungsprozesse beschrieben werden, durch die sich ein sozialer Akteur konstituiert; stattdessen wiederum als eine Interaktionsbeziehung zwischen sozialen Akteuren.

<sup>64</sup> Ein interessanter Vorschlag, um diese Vorstellung empirisch zu konkretisieren, wurde unter dem Namen „Image-Theorie der Entscheidung“ entwickelt; vgl. Mitchell, Rediker und Beach [1986].

8. Akzeptiert man diese Überlegungen, sollten zwei Typen sozialer Akteure unterschieden werden: Individuen und korporative Akteure. Individuen können dadurch beschrieben werden, daß sie Interessen und subjektive Ziele verfolgen; korporative Akteure können durch Programme beschrieben werden, genauer gesagt: durch eine organisatorische Verfassung, durch die eine Mehrzahl von Individuen mehr oder weniger verbindlich auf die Verfolgung eines Programms verpflichtet werden kann.

Die Unterscheidung ist in mehrfacher Hinsicht wichtig. Erstens sind Programme keine Interessen; man kann zwar Individuen Interessen zurechnen, nicht aber korporativen Akteuren. Programme sind mehr oder weniger verbindliche Zielformulierungen für einen kollektiven Handlungszusammenhang, der durch eine Organisation möglich gemacht wird.

Zweitens ist die Unterscheidung wichtig, um eine Auffassung zu vermeiden, die z.B. James Coleman in seiner Beschreibung korporativer Akteure nahelegt, indem er schreibt:

„Es ist wie in der oft erzählten Science-fiction-Geschichte: Der vom Menschen geschaffene Roboter entwickelt seinen eigenen Willen und entzieht sich der Kontrolle seines Schöpfers. Die Tatsache, daß diese Roboter lediglich ungreifbare organisatorische Strukturen sind, macht sie – was ihre Wirkungen anbetrifft – nicht weniger real.“ (Coleman [1974, S. 41])

Eine solche Betrachtungsweise ist sicherlich nicht zwingend, denn Ausübung von Macht wird keineswegs immer „anonymer“; und auch die Entscheidungen und Handlungen korporativer Akteure bleiben auf grundsätzlich erkennbare Weise an die Individuen gebunden, die durch einen korporativen Akteur organisiert werden. Sowohl die Programme korporativer Akteure als auch die im Sinne dieser Programme getroffenen Entscheidungen werden von ihnen stets mehr oder weniger weitgehend umstritten (und sie werden dadurch auf eine Weise explizit, wie es bei individuellen Entscheidungen gewöhnlich nicht der Fall ist).

Drittens kann die Frage, welche Programme von korporativen Akteuren verfolgt werden, bereits dann kontrovers werden, wenn die Aufgabe nur darin bestehen soll, sie zu beschreiben. Denn programmatische Selbstdarstellungen korporativer Akteure dienen in der Regel auch dazu, ihre sozialen Machtansprüche zu legitimieren. Um soziale Akteure angemessen zu beschreiben, können deshalb ihre programmatischen Selbstdarstellungen nicht ohne weiteres übernommen werden. Das gilt natürlich erst recht in denjenigen Fällen – etwa bei Kartellen oder kriminellen Organisationen –, in denen es für die beteiligten Akteure ausge-

sprochen sinnvoll ist, den Eindruck zu vermeiden, daß sie ein gemeinsames Programm verfolgen. In solchen Fällen muß allererst gezeigt werden, daß es sich gleichwohl um einen sozialen Akteur handelt.

Schließlich, viertens, kann man einen wichtigen Unterschied darin sehen, daß der liberale Grundsatz, individuelle Interessen in das Belieben der Individuen zu stellen, nicht umstandslos auf die Programme korporativer Akteure übertragen werden kann, denn für alle ernstzunehmenden Begründungen liberaler Positionen ist ein Bezug auf Individuen konstitutiv.<sup>65</sup>

---

<sup>65</sup> Eine gute Einführung in die mit dieser Unterscheidung verbundenen Probleme findet sich bei Dahl [1985].

## 13 Kapitalistische Unternehmen

1. Es bedarf vermutlich keiner ausführlichen Begründung, um zu zeigen: Wenn Soziologen ein Verständnis gesellschaftlicher Verhältnisse gewinnen wollen, müssen sie sich insbesondere mit ihrer Ökonomie beschäftigen. Dies ist schon dann erforderlich, wenn sie sich mit „sozialen Problemen“ beschäftigen wollen. Eine grundsätzliche Frage ist dann stets, wie die Ökonomie in ein soziologisches Bild gesellschaftlicher Verhältnisse eingeordnet werden kann. Sie sich als einen „Bereich“ oder ein „Teilsystem“ gesellschaftlicher Verhältnisse vorzustellen, ist ja kaum hilfreich, eher irreführend. Einen besseren, zugleich grundsätzlich konzipierbaren Zugang liefert die Vorstellung, daß gesellschaftliche Verhältnisse aus Interaktionszusammenhängen sozialer Akteure bestehen. Um ein Verständnis von Ökonomie zu gewinnen, kann man dann damit beginnen, auf diejenigen Akteure zu achten, die für diesen Bereich maßgeblich sind: kapitalistische Unternehmen. Einen soziologischen Zugang verschafft die Frage, ob und ggf. wie kapitalistische Unternehmen als Träger sozialer Macht verstanden werden können.

2. Hieraus lassen sich zwei Bezugsprobleme gewinnen, um die Ausübung sozialer Macht durch kapitalistische Unternehmen zu thematisieren.

a) Das erste Bezugsproblem betrifft die Interaktionsprozesse zwischen den sozialen Akteuren in der Ökonomie. Sie werden meistens als Märkte beschrieben, und zwar durch theoretische Modelle, die Phänomene der Machtausübung von vornherein ausblenden. Demgegenüber kann jedoch darauf hingewiesen werden, daß es für einen erheblichen Teil der Interaktionsbeziehungen in der Ökonomie sehr viel angemessener ist, sie als Bargaining-Prozesse zu beschreiben, also als Verhandlungen zwischen sozialen Akteuren, die auf sozialer Macht beruhen und in denen (Verhandlungs)Macht zur Geltung gebracht wird.<sup>66</sup> Der einzige Fall, wo tatsächlich der Bargaining-Charakter der Marktprozesse im Laufe einer längeren Entwicklung weitgehend, aber keineswegs vollständig ausgeschaltet worden ist, besteht bei den Endverbrauchermärkten. Aber man könnte dies auch so interpretieren, daß die Bargaining-Kompetenz insoweit einseitig auf die Anbieterseite übergegangen ist.

b) Eine zweite Problemstellung betrifft nicht unmittelbar die Verhandlungsmacht in Bargaining-Prozessen, sondern die Fähigkeit sozialer Akteure, Voraussetzungen für die Interaktionsprozesse in der Ökonomie

<sup>66</sup> Einen lesenswerten Einstieg in diese Betrachtungsweise gibt Johansen [1979].

zu erzeugen. Dies gilt in erster Linie für die kapitalistischen Unternehmen. Sie sind nicht nur Akteure in den Interaktionsprozessen der Ökonomie, sondern sie treffen eine Reihe von Entscheidungen, die für das Zustandekommen von Markt- und Bargaining-Prozessen überhaupt erst Voraussetzungen schaffen. Es sind dies vor allem Entscheidungen über den Standort und die organisatorische Verfassung des Unternehmens, über das Produktionsprogramm und seinen Umfang, und über die einzusetzende Technologie und Arbeitskraft. Entscheidungen dieser Art – hier und im folgenden in einem allgemeinen Sinne als *Investitionsentscheidungen* bezeichnet – werden typischerweise nicht in Bargaining-Situationen getroffen, sondern als selbständige Entscheidungen der Unternehmen. Es ist zwar nicht ausgeschlossen und vermutlich häufig der Fall, daß auch einige Entscheidungen dieser Art mit anderen Unternehmen, Verbänden und staatlichen Einrichtungen ausgehandelt werden. Aber Unternehmen sind dazu nur gezwungen, wenn sich bereits Abhängigkeitsverhältnisse herausgebildet haben; soweit das nicht der Fall ist, liegt in Verhandlungsmöglichkeiten dieser Art eher eine Ressource für die eigene Machtausübung.

3. Ich möchte hier vor allem dieses zweite Bezugsproblem betonen, denn es wird, wenn nur von einer herrschaftssoziologischen Betrachtungsweise ausgegangen wird, zumeist ausgeblendet. Dem entspricht die verbreitete Auffassung, daß soziale Macht in der Ökonomie dadurch zustande kommt, daß die Interaktionsbeziehungen von einem idealtypisch gefaßten Modell „vollständiger“ Konkurrenz abweichen. Demgegenüber möchte ich behaupten, daß soziale Machtausübung zunächst dort thematisiert werden sollte, wo die Bedingungen für Markt- und Bargaining-Prozesse geschaffen werden, d.h. in erster Linie bei den Investitionsentscheidungen kapitalistischer Unternehmen. Zu zeigen ist dann vor allem, daß es sich dabei um folgenreiche *kontingente* Entscheidungen handelt.

4. Es mag überraschend klingen, daß die Behauptung, daß kapitalistische Unternehmen kontingente Entscheidungen treffen, einer Begründung bedarf. Tatsächlich gehen jedoch fast alle ökonomischen Theoriebildungen von der Annahme aus, daß der grundlegende Sachverhalt nicht darin besteht, daß Unternehmen Entscheidungen treffen und dadurch Kontingenz erzeugen; sondern daß sie durch ein Interesse an Profiterzielung gesteuert werden, daß die von Unternehmen getroffenen Entscheidungen gewissermaßen nur ein folgenloses Medium bilden, in dem sich ein ihrer Existenz voraussetzbares Profitinteresse Geltung verschafft. Am klarsten ist diese Auffassung von der neoklassischen ökonomischen Theo-

rie entwickelt worden. Sie spricht zwar davon, daß auch Unternehmen Entscheidungen treffen, aber die theoretische Explikation läuft schließlich darauf hinaus, daß alle wesentlichen Merkmale von Entscheidungsprozessen verschwinden.<sup>67</sup> Das zeigt sich darin, wie die Entscheidungssituation von Unternehmen dargestellt wird. Es wird von folgenden Annahmen ausgegangen: (a) die Menge der Entscheidungsalternativen ist vorgegeben und bekannt; (b) zu jeder dieser vorgegebenen Alternativen ist eine zu erwartende Profitabilität vorgegeben und (zumindest als Erwartungswert) bekannt; (c) die Unternehmen verfolgen das Interesse, die Profitabilität ihres Kapitaleinsatzes zu maximieren. Aus diesen Annahmen folgt dann eindeutig, gewissermaßen auf mechanischem Wege, die sogenannte Entscheidung der Unternehmung. Sie wird diejenige der vorgegebenen und bekannten Alternativen wählen, die eine maximale Kapitalverwertung erwarten läßt. Offensichtlich bleibt bei dieser Auffassung gar kein Raum für Entscheidungen in einem ernstzunehmenden Sinn. Wäre sie angemessen, könnte das Management kapitalistischer Unternehmen durch profitmaximierende Automaten ersetzt werden; die Steuerung der Unternehmen erfolgte dann tatsächlich durch von außen vorgegebene Rahmenbedingungen und es wäre vollständig ersichtlich, daß Unternehmen keine soziale Macht ausüben.

**5.** Diese neoklassische Theorie der Unternehmung wurde und wird mit dem Anspruch vertreten, daß durch sie das Verhalten kapitalistischer Unternehmen erklärt werden kann. Man kann also versuchen, sie im Hinblick auf diesen Erklärungsanspruch zu kritisieren. Eine solche Kritik ist jedoch schon oft vorgetragen worden, wobei im Mittelpunkt meistens der empirisch gemeinte Hinweis steht, daß die zugrundeliegenden Annahmen „unrealistisch“ sind. Es ist jedoch bemerkenswert, daß sich die neoklassische Theorie gegenüber einer Kritik dieser Art in ihrem Grundansatz als äußerst resistent erwiesen hat. Ich vermute, daß dies daran liegt, daß der wesentliche Sinn des neoklassischen Grundansatzes von der Kritik nicht wirklich getroffen wird. Er sollte (also) nicht darin gesehen werden, daß unmittelbar eine „realistische“ Erklärung des empirisch beobachtbaren Verhaltens von Unternehmen gegeben werden soll (wohl die meisten Anhänger des neoklassischen Theorieansatzes würden zugeben, daß ihre Modelle dafür nur einen Ausgangspunkt und einen Leitfaden

<sup>67</sup> Vgl. auch hierzu wieder Kirzner [1979, S. 225ff]. Eine ähnliche, jedoch nicht handlungstheoretisch orientierte Kritik wird seit einiger Zeit auch von der sog. „evolutionären“ ökonomischen Theorie vorgetragen; einen Einstieg in diese Betrachtungsweise vermitteln Nelson und Winter [1982].

bilden können), sondern vor allem in folgender These: daß das Verhalten der Unternehmen durch die Annahme eines zugrundeliegenden Profitinteresses (und ihre jeweilige Umwelt) erklärt – als determiniert angesehen – werden kann.<sup>68</sup> Etwas anders formuliert: Der wesentliche Sinn des Theorieansatzes kann darin gesehen werden, das Kontingenzproblem, das sich stets dort stellt, wo Entscheidungen getroffen werden, verdrängen zu können. Solange diese Theoriebildungsabsicht nicht infrage gestellt wird – und meistens wird sie von den Kritikern als Prämisse ihrer Kritik geteilt –, muß deshalb die Kritik schließlich wirkungslos bleiben, kann sie nur als Anregung aufgefaßt werden, den neoklassischen Theorieansatz „realistischer“ auszugestalten (was seit längerer Zeit auf vielfältige und innovative Weise der Fall ist). Denn die für das traditionelle Wissenschaftsverständnis grundlegende Absicht, das Kontingenzproblem zu beseitigen, ist durch den neoklassischen Theorieansatz bisher am überzeugendsten verfolgt worden.

**6.** Akzeptiert man diese Überlegung, muß vor allem folgende Behauptung infrage gestellt werden: Daß kapitalistische Unternehmen deshalb keine kontingenten Entscheidungen treffen (oder daß dies nur ein unbedeutender Aspekt ihrer dauerhaften Existenz in einem Markt ist), weil sie gezwungen sind, ein ihrer Existenz vorgegebenes Profitinteresse zu verfolgen. Es gibt zwei Möglichkeiten der Kritik. Die erste besteht darin, die Behauptung infrage zu stellen, daß Unternehmen stets gezwungen sind, ein Profitinteresse zu verfolgen. Dieser Gedanke spielt in der kritischen Erörterung oligopolistischer und monopolistischer Markt- bzw. Unternehmensformen eine wichtige Rolle. Das Argument lautet, daß mit zunehmender relativer Marktmacht eines Unternehmens zugleich seine Fähigkeit zunimmt, außer Profitinteressen noch andere Unternehmensziele verfolgen (und dadurch soziale/politische Macht ausüben) zu können.<sup>69</sup> Ohne dies zu bestreiten, soll hier jedoch eine andere Möglich-

<sup>68</sup> Der wesentliche Gehalt dieser Überzeugung kommt zum Beispiel in den folgenden Ausführungen eines neoklassischen Ökonomen gut zum Ausdruck: „Nach meiner Auffassung ist ein marktwirtschaftliches System ein Anpassungssystem, in dem die Unternehmen aus der Situation und den Rahmendaten, die sie jeweils vorfinden, das Beste zu machen suchen: Wenn notwendig ändern sie Produktionsprogramm und Produktionsverfahren, wenn notwendig vermindern sie den Kapitaleinsatz und die Investitionen, und sie scheuen selbstverständlich auch nicht davor zurück, überzählige Arbeitskräfte zu entlassen. Wenn dabei insgesamt ein wie auch immer definiertes Ungleichgewicht herauskommt, so ist dies keineswegs ein Problem für das einzelne Unternehmen, sondern immer ein Problem derer, die für die Gestaltung der Rahmendaten verantwortlich sind.“ (Lamberts 1984, S. 5)

<sup>69</sup> Vgl. exemplarisch Kaysen [1960].

keit betont werden: Es soll nicht infrage gestellt werden, daß Unternehmen eine maximale Profitabilität ihres Kapitaleinsatzes anstreben – wir betrachten sie also als korporative Akteure, deren Programm primär durch diese Zielsetzung bestimmt wird –, wohl aber die Annahme, daß sie dies tun können, ohne folgenreiche kontingente Entscheidungen treffen zu müssen.

7. Einen Ausgangspunkt bildet die schon eingeführte Unterscheidung zwischen Entscheidungen im Rahmen von Markt- und Bargaining-Prozessen und Investitionsentscheidungen. Eine Unterscheidung dieser beiden Arten von Entscheidungen ist deshalb wichtig, weil dem Profitinteresse in beiden Fällen eine ganz unterschiedliche Bedeutung zukommt. Sagt man, daß sich ein Unternehmen in seinen Entscheidungen durch ein Profitinteresse leiten läßt, so ist im ersten Fall unmittelbar einsehbar, was damit gemeint ist, nämlich die Befolgung des Grundsatzes, möglichst billig einzukaufen und möglichst teuer zu verkaufen, oder etwas allgemeiner: einen möglichst profitablen Vertrag abzuschließen – und zwar über bereits existierende Gegenstände, Sachverhalte, Eigentumsrechte. Im zweiten Fall, also im Hinblick auf Investitionsentscheidungen, ist es dagegen zunächst überhaupt nicht klar, was es bedeuten könnte, daß sich ein Unternehmen dabei durch ein Profitinteresse leiten läßt. Man kann darunter zunächst überhaupt nur folgendes verstehen: daß eine solche Entscheidung (über eine Strategie für den Kapitaleinsatz) getroffen werden soll, die *erwarten* läßt, daß sie zu einer möglichst hohen Profitabilität des eingesetzten Kapitals führen wird. Denn das Unternehmen, das eine Investitionsentscheidung zu treffen hat, kontrolliert in der Regel die Umstände, von denen die schließlich resultierende Profitabilität abhängt, nicht vollständig. Es muß nicht nur überhaupt Käufer für die von ihm produzierten Waren finden, sondern auch erwarten können, in den Bargaining-Prozessen mit den zukünftigen Käufern einen die Profitabilität sichernden Preis erzielen zu können. Kurz gesagt, Investitionsentscheidungen müssen unter mehr oder weniger weitgehender Unsicherheit getroffen werden.<sup>70</sup>

8. Dieser Umstand, daß Investitionsentscheidungen grundsätzlich unter

<sup>70</sup> Es sollte betont werden, daß diese Unsicherheit aus der Verfolgung des Profitziels resultiert; Unsicherheit ist immer nur relativ im Hinblick auf ein zukünftiges Ziel definierbar, das erreicht werden soll. Es erscheint mir deshalb unzutreffend, wenn gelegentlich gesagt wird, „that uncertainty is a consequence of change whereas innovation is primarily a cause of change.“ (Hebert und Link 1982, S. 111) Unsicherheit (im Unterschied zu Innovation) ist ein unvermeidlicher Aspekt von Investitionsentscheidungen, die ihrerseits „change“ ingangsetzen.

Unsicherheit getroffen werden müssen, kann nun zum Ausgangspunkt genommen werden, um sich dem Kontingenz- und mithin Machtproblem zu nähern. Denn er hat zur Folge, daß das Profitinteresse bei Investitionsentscheidungen nicht als ein Entscheidungskriterium aufgefaßt werden kann. Damit ist natürlich nicht gemeint, daß die Zielsetzung einer profitablen Kapitalverwertung keine Rolle spielt; insbesondere ist nicht gemeint, daß die Freiheit der Unternehmen darin liegt, sich ggf. über diese Zielsetzung hinwegsetzen zu können. Ob sie das tun können, ist eine andere Frage (vgl.o.); aber das Kontingenzproblem resultiert nicht aus dieser Möglichkeit, sondern liegt in der Verfolgung der Zielsetzung selbst. Es liegt darin, daß die Zielsetzung einer profitablen Kapitalverwertung durch Investitionsentscheidungen verfolgt werden muß, daß diese Zielsetzung – das Programm der Unternehmen – dafür jedoch keine hinreichenden Entscheidungskriterien bereitstellt.

Im Hinblick auf die oben skizzierte neoklassische Auffassung kann man das auch so sagen: Erstens existieren Investitionsalternativen nicht unabhängig von den Entscheidungsprozessen der Unternehmen, sie müssen vielmehr durch sie gefunden, definiert, festgelegt – in gewisser Weise: erzeugt – werden. Zweitens sind auch die Bewertungen der Investitionsalternativen im Hinblick auf die Profitabilität des für ihre Durchführung einzusetzenden Kapitals den Unternehmen nicht als objektiv verfügbare Information voraussetzbar, sondern wiederum ist es eine wesentliche Aufgabe des Entscheidungsprozesses selbst, darüber Erwartungen zu bilden, d.h. diese Bewertungen vorzunehmen. Es wäre deshalb irreführend, den Entscheidungsprozeß eines Unternehmens als einen Vorgang der „Auswahl“ einer Investitionsalternative aus einer unabhängig von diesem Entscheidungsprozeß existierenden Menge vorhandener „investment opportunities“ zu beschreiben.<sup>71</sup> Sondern man muß von einem Entscheidungsprozeß sprechen, in dem sich ein Unternehmen – sein Management – den Willen bildet, ein Investitionsprojekt durchzuführen, d.h. eine Strategie mit dem Ziel einer profitablen Kapitalverwertung zu verfolgen.

9. Was folgt aus diesem Umstand, daß kapitalistische Unternehmen gezwungen sind, kontingente Entscheidungen unter Unsicherheit zu treffen, für die Frage ihrer sozialen Macht? Zwei ganz unterschiedliche Betrachtungsweisen sind möglich. A. Alchian, der das Problem bereits in einer

<sup>71</sup> Die fast durchgängige Verwendung dieses Worts „Wahl“ – „choice“ – in der neoklassischen Literatur kann man als ein Indiz für die Verdrängung des Kontingenzproblems ansehen. Vgl. dazu auch die in der Intention ähnliche, in der Durchführung jedoch unterschiedliche Kritik von Bowles und Gintis [1983] an der „uniqueness proposition“ der neoklassischen Theorie.

frühen Arbeit explizit entwickelt hat, hat vorgeschlagen, die Investitionsentscheidungen der Unternehmen infolgedessen als weitgehend „zufällig“ zu betrachten und das Profitprinzip als ein Selektionsprinzip – als ein „Entscheidungsprinzip des Marktes“ – neu zu interpretieren.<sup>72</sup> Den theoretischen Sinn dieses Vorschlags kann man darin sehen, eine Betrachtungsweise zu erreichen, mit der man an der Annahme festhalten kann, daß das Verhalten der Unternehmen „von außen gesteuert“ wird und daß sie insoweit keine Macht ausüben. Dieser Vorschlag blendet jedoch das eigentliche Problem von vornherein aus: daß nämlich kapitalistische Unternehmen keineswegs gezwungen sind, sich passiv den Wünschen ihrer Umwelt auszusetzen.<sup>73</sup> Sie sind zwar gezwungen, ihre Investitions- und Marktstrategien auf unsichere Erwartungen zu gründen; aber sie sind zugleich in der Lage, aus unsicheren Erwartungen Handlungsstrategien zu machen und diese Strategien mit einigen Erfolgsaussichten zu verfolgen. Sie können also nicht nur, wie jeder soziale Akteur, versuchen, größere soziale Macht zu gewinnen, sondern sie haben infolge ihres Programms und ihrer Entscheidungssituation zugleich einen wichtigen Grund dafür.

**10.** Um das noch etwas deutlicher zu machen, sollte zunächst die verbreitete Auffassung infrage gestellt werden, daß kapitalistische Unternehmen inbezug auf den Gebrauchswertcharakter ihrer Produktion gleichgültig sind. Diese Auffassung ist sowohl in der marxistischen Theorie verbreitet als auch in der neoklassischen Theorie, in der sie eine wichtige Rolle bei der Begründung ihrer Behauptung einer sog. Konsumentensouveränität spielt. Investitionsentscheidungen bestehen jedoch darin, daß Unternehmen sich den Willen bilden, *bestimmte* Güter oder Dienstleistungen auf profitable Weise zu produzieren und auf einem Markt durchzusetzen. Spätestens dann, wenn eine solche Entscheidung getroffen worden ist, hört die Gleichgültigkeit auf, muß das Unternehmen vielmehr unbedingt versuchen, sein Produktionsprogramm durchzusetzen. Da Investitionsentscheidungen mit Erwartungen begründet werden müssen, von deren Eintreffen die Realisierung des Profitziels abhängt, resultiert also aus

---

<sup>72</sup> Zur Illustration: „In an economic system the realization of profits is the criterion according to which successful and surviving firms are selected. This decision criterion is applied primarily by an impersonal market system in the United States and may be completely independent of the decision processes of individual units, of the variety of inconsistent motives and abilities, and even of the individual's awareness of the criterion.“ (Alchian 1950, S. 215)

<sup>73</sup> Ob und wie sich diese Tatsache mit einem selektionstheoretischen Ansatz vereinbaren und verknüpfen läßt, ist umstritten. Einen Versuch dieser Art hat Klein [1988] gemacht.

dieser Verfassung des Entscheidungsprozesses zugleich ein unbedingtes Interesse an der Realisierung dieser Erwartungen, also an Strategien, mit denen dies erreicht werden kann. Aber die Gleichgültigkeit hört nicht erst dann auf, wenn eine Investitionsentscheidung getroffen worden ist, denn es müssen solche Entscheidungen getroffen werden, die möglichst nicht revidiert zu werden brauchen. Das aber hängt vor allem davon ab, welche Handlungsmöglichkeiten sich ein Unternehmen in einem jeweils bestimmten Investitionsfeld bereits erschlossen hat.

Weitere Überlegungen können hier anschließen. Das Entscheidungsproblem kapitalistischer Unternehmen resultiert vor allem daraus, daß sie keine vollständige Kontrolle über diejenigen Faktoren haben, von denen die Profitabilität ihrer Investitionen abhängt. Diese Grenze der Kontrolle erweist sich im Entscheidungsprozeß des Unternehmens als eine Grenze seiner Rationalisierbarkeit. Um die Zielsetzung – maximale Kapitalverwertung – auf möglichst rationale Weise verfolgen zu können, genügt es infolgedessen nicht, das Unternehmen und seine Entscheidungsprozesse zu rationalisieren. Oder genauer gesagt: Um dies tun zu können, muß das Unternehmen vielmehr versuchen, möglichst viele der Faktoren kontrollierbar zu machen, von denen die Profitabilität seiner Investitionen abhängt. Es muß also versuchen – um seine Zielsetzung rationaler verfolgen zu können –, die Ressourcen seiner sozialen Macht zu erweitern.

## Literaturverzeichnis

- Alchian, A. A. [1950]. Uncertainty, Evolution and Economic Theory. *Journal of Political Economy* 58, 211 – 221.
- Anscombe, G. E. M. [1958]. On Brute Facts. *Analysis* 18, 69 – 72.
- Aristoteles [1993]. Werke, Band 3/II: *Analytica Posteriora*. Übers. und hrsg. von W. Detel. Berlin: Akademie-Verlag.
- Arndt, H. [1980]. *Wirtschaftliche Macht*. München: Beck.
- Arrow, K. J. [1963]. *Social Choice and Individual Values* (2nd ed.). New Haven: Yale University Press.
- Austin, J. L. [1962]. *Sense and Sensibilia*. Dt. Übers.: *Sinn und Sinneserfahrung*. Stuttgart: Reclam 1975.
- Austin, J. L. [1975]. *How to Do Things with Words*. Dt. Übers.: *Zur Theorie der Sprechakte*. Stuttgart: Reclam 1979.
- Berger, P. L. [1977]. *Einladung zur Soziologie. Eine humanistische Perspektive*. München: DTV.
- Blumer, H. [1956]. Sociological Analysis and the „Variable“. Dt. Übers. in: K. Acham (Hg.), *Methodologische Probleme der Sozialwissenschaften*, 386 – 402. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft 1978.
- Bonß, W. [1982]. *Die Einübung des Tatsachenblicks. Zur Struktur und Veränderung empirischer Sozialforschung*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Boulding, K. E. [1989]. *Three Faces of Power*. London: Sage.
- Bowles, S., Gintis, H. [1983]. The Power of Capital: On the Inadequacy of the Conception of the Capitalist Economy as „Private“. *Philosophical Forum* 14, 225 – 245.
- Butts, R. E. [1993]. Sciences and Pseudosciences. An Attempt at a New Form of Demarcation. In: J. Earman, A. I. Janis, G. J. Massey, N. Rescher (eds.), *Philosophical Problems of the Internal and External Worlds*, 163 – 185. Pittsburgh: University of Pittsburgh Press.
- Coleman, J. S. [1974]. *Power and the Structure of Society*. Dt. Übers.: *Macht und Gesellschaftsstruktur*. Tübingen: Mohr 1979.
- Comte, A. [1974]. *Die Soziologie. Die positive Philosophie im Auszug*. Hrsg. von F. Blaschke. Stuttgart: Kröner.
- Cox, A., Furlong, P., Page, E. [1985]. *Power in Capitalist Societies: Theory, Explanations and Cases*. Brighton: Wheatsheaf Books, Harvester Press.
- Dahl, R. A. [1957]. The Concept of Power. *Behavioral Science* 2, 201 – 215.
- Dahl, R. A. [1985]. *A Preface to Economic Democracy*. Cambridge: Polity Press.
- Danto, A. C. [1965]. *Analytical Philosophy of History*. Dt. Übers.: *Analytische Philosophie der Geschichte*. Frankfurt: Suhrkamp 1980.
- Durkheim, E. [1895]. *Die Regeln der soziologischen Methode*. Dt. Übers. hrsg. und eingel. von R. König. Frankfurt: Suhrkamp 1984.

- Esser, H. [1993]. *Soziologie. Allgemeine Grundlagen*. Frankfurt: Campus.
- Galton, A. [1984]. *The Logic of Aspect*. Oxford: Clarendon Press.
- Goldman, A. I. [1972]. Toward a Theory of Social Power. In: S. Lukes (ed.), *Power*, 156 – 202. Oxford: Basil Blackwell.
- Gordon, S. [1991]. *The History and Philosophy of Social Science*. London: Routledge.
- Habermas, J. [1963]. *Theorie und Praxis. Sozialphilosophische Studien*. Neuwied und Berlin: Luchterhand.
- Habermas, J. [1994]. *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Harding, S. G. (ed.) [1976]. *Can Theories be Refuted? Essays on the Duhem-Quine Thesis*. Dordrecht: Reidel Publ.
- Hart, H. L. A. [1961]. *The Concept of Law*. Dt. Übers.: *Der Begriff des Rechts*. Frankfurt: Suhrkamp 1973.
- Hayek, F. A. von [1967]. The Results of Human Action But not of Human Design. In: ders., *Studies in Philosophy, Politics and Economics*, 96 – 105. London: Routledge.
- Hebert, R. F., Link, A. N. [1982]. *The Entrepreneur. Mainstream Views and Radical Critiques*. New York: Praeger.
- Hindess, B. [1989]. *Political Choice and Social Structure. An Analysis of Actors, Interests and Rationality*. Aldershot: Edward Elgar Publ.
- Hobbes, T. [1651]. *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates*. Hrsg. und eingel. von I. Fetscher. Frankfurt: Ullstein 1976.
- Hume, D. [1748]. *An Enquiry Concerning Human Understanding*. Dt. Übers.: *Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand*. Hamburg: Meiner 1993.
- Jessop, B. [1982]. *The Capitalist State. Marxist Theories and Methods*. Oxford: Basil Blackwell.
- Jevons, W. S. [1870]. *Elementary Lessons in Logic: Deductive and Inductive*. Reprint London: Macmillan 1896.
- Johansen, L. [1979]. The Bargaining Society and the Inefficiency of Bargaining. *Kyklos* 32, 497 – 522.
- Kant, I. [1968]. *Werke in zehn Bänden*. Hrsg. von W. Weischedel. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Kaysen, C. [1960]. The Corporation: How Much Power? What Scope? In: R. Bendix, S. M. Lipset (eds.), *Class, Status, and Power. Social Stratification in Comparative Perspective*, New York 1966, 231 – 239.
- Kirzner, I. M. [1979]. *Perception, Opportunity, and Profit*. Chicago: University of Chicago Press 1983.

- Klein, B. H. [1988]. Luck, Necessity, and Dynamic Flexibility. In: H. Hanusch (ed.), *Evolutionary Economics. Applications of Schumpeter's Ideas*, 95 – 127. Cambridge: Cambridge University Press.
- Kondylis, P. [1984]. *Macht und Entscheidung. Die Herausbildung der Weltbilder und die Wertfrage*. Stuttgart: Klett Cotta.
- Kraft, V. [1968]. *Der Wiener Kreis. Der Ursprung des Neopositivismus*. Reprint der 2. Aufl. Wien: Springer-Verlag 1997.
- Küpper, W., Ortman, G. (Hg.) [1988]. *Mikropolitik. Rationalität, Macht und Spiele in Organisationen*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Lamberts, W. [1984]. *Wettbewerbswirtschaft in der Krise? Mitteilungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung* 5, 1 – 13.
- Lasswell, H. D., Kaplan, A. [1950]. *Power and Society. A Framework for Political Inquiry*. New Haven: Yale University Press 1969.
- Menger, C. [1887]. Zur Kritik der politischen Oekonomie. In: *Gesammelte Werke*, Band 3, 99 – 131. Hrsg. von F. A. Hayek. Tübingen: Mohr 1970.
- Mill, J. S. [1865]. *Auguste Comte and Positivism*. Reprint: Bristol: Thoemmes Press 1993.
- Mitchell, T. R., Rediker, K. J., Beach, L. R. [1986]. Image Theory and Organizational Decision Making. In: H. P. Sims, D. A. Gioia (eds.), *The Thinking Organization*, 293 – 316. San Francisco: Jossey-Bass.
- Mittelstrass, J. [1993]. From Time to Time. Remarks on the Difference Between the Time of Nature and the Time of Man. In: J. Earman, A. I. Janis, G. J. Massey, N. Rescher (eds.), *Philosophical Problems of the Internal and External Worlds*, 83 – 101. Pittsburgh: University of Pittsburgh Press.
- Münch, R. [1984]. *Die Struktur der Moderne*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Nagel, E. [1971]. *The Structure of Science. Problems in the Logic of Scientific Explanation* (3rd ed). London: Routledge and Kegan Paul.
- Nelson, R. R., Winter, S. G. [1982]. *An Evolutionary Theory of Economic Change*. Cambridge: Belknap Press of Harvard University Press.
- O'Neill, J. (ed.) [1973]. *Modes of Individualism and Collectivism*. London: Heinemann.
- Olson, K. R. [1987]. *An Essay on Facts*. CSLI Lecture Notes No. 6. Stanford: Center for the Study of Language and Information.
- Oaklander, L. N., Smith, Q. (eds.) [1994]. *The New Theory of Time*. New Haven: Yale University Press.
- Papineau, D. [1995]. *Methodology: The Elements of the Philosophy of Science*. In: A. C. Grayling (ed.), *Philosophy. A Guide Through the Subject*, 123 – 180. Oxford: Oxford University Press.
- Pareto, V. [1920]. *Compendium of General Sociology*. Abridged in Italian with Approval of the Author by G. Farina. English Text ed. by E. Abbott. Minneapolis: University of Minnesota Press 1980.

- Parsons, T. [1937]. *The Structure of Social Action. A Study in Social Theory with Special Reference to a Group of Recent European Writers* (2 Volumes). New York: Free Press 1968.
- Parsons, T. [1977]. *Social Systems and the Evolution of Action Theory*. New York: Free Press.
- Pearson, K. [1900]. *The Grammar of Science* (2nd ed). London: Adam and Charles Black.
- Popitz, H. [1980]. *Die normative Konstruktion von Gesellschaft*. Tübingen: Mohr.
- Reeve, A. (ed.) [1987]. *Modern Theories of Exploitation*. London: Sage.
- Russell, B. [1912]. *The Problems of Philosophy*. Dt. Übers.: *Probleme der Philosophie*. Frankfurt: Suhrkamp 1967.
- Russell, B. [1938]. *Power*. Dt. Übers.: *Macht*. Wien: Europa-Verlag 1973.
- Russell, B. [1950]. *An Inquiry into Meaning and Truth*. Reprint: London: Routledge 1992.
- Russell, J. [1996]. *Agency. Its Role in Mental Development*. Hove: Erlbaum (UK) Taylor & Francis.
- Salmon, W. C. [1973]. *Logic* (2nd ed.). Dt. Übers.: *Logik*. Stuttgart: Reclam 1983.
- Sambursky, S. [1956]. On the Possible and the Probable in Ancient Greece. *Osiris* 12, 35 – 48.
- Schneider, H. J. [1995]. „Spiegel der Natur“ oder Sprachspiel-Relativismus. Eine falsche Alternative. In: C. Demmerling, G. Gabriel, T. Rentsch: *Vernunft und Lebenspraxis*, 103 – 122. Frankfurt: Suhrkamp.
- Schneider, H. J. [1997]. „Den Zustand meiner Seele beschreiben“. Bericht oder Diskurs? In: W. R. Köhler (Hg.), *Davidsons Philosophie des Mentalen*, 33 – 52. Paderborn: Schöningh.
- Schnell, R., Hill, P. B., Esser, E. [1992]. *Methoden der empirischen Sozialforschung* (3. Auflage). München: Oldenbourg.
- Schum, D. A. [1994]. *The Evidential Foundations of Probabilistic Reasoning*. New York: Wiley.
- Searle, J. R. [1995]. *The Construction of Social Reality*. Dt. Übers.: *Die Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit*. Reinbek: Rowohlt 1997.
- Seiffert, H. [1997]. *Einführung in die Wissenschaftstheorie*, Band 4. München: Beck-Verlag.
- Simmel, G. [1894]. *Das Problem der Soziologie*. Reprint in ders., *Das individuelle Gesetz*. Philosophische Exkurse. Hrsg. und eingel. von M. Landmann. Frankfurt: Suhrkamp 1987.
- Vogt, W. (1973). *Das ökonomische Gesetz als Macht*. In: H. K. Schneider, C. Watrin (Hg.), *Macht und ökonomisches Gesetz*, 947 – 965. Berlin: Duncker & Humblot.

- Waismann, F. [1936]. Einführung in das mathematische Denken. 4. Auflage neu hrsg. von H. J. Claus. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1996.
- Watkins, J. W. N. [1952]. Ideal Types and Historical Explanation. Reprint in: J. O'Neill (ed.), *Modes of Individualism and Collectivism*, 143 – 165. London: Heinemann 1973. Eine dt. Übers. findet sich in H. Albert (Hg.), *Theorie und Realität*. Tübingen: Mohr 1972.
- Watkins, J. W. N. [1957]. Historical Explanation in the Social Sciences. In: J. O'Neill (ed.), *Modes of Individualism and Collectivism*, 166 – 178. London: Heinemann 1973.
- Weber, M. [1921]. *Wirtschaft und Gesellschaft*. Grundriß der verstehenden Soziologie. 5. Aufl., hrsg. von J. Winkelmann. Tübingen: Mohr 1976.
- Weinberger, O. [1988]. *Norm und Institution*. Eine Einführung in die Theorie des Rechts. Wien: Manz-Verlag.
- Westergaard, J., Resler, H. [1976]. *Class in a Capitalist Society. A Study of Contemporary Britain*. Harmondsworth: Penguin Books.
- Wiese, L. von [1933]. *System der allgemeinen Soziologie als Lehre von den sozialen Prozessen und den sozialen Gebilden der Menschen (Beziehungslehre)*. 2. Aufl. München–Leipzig: Duncker & Humblot.
- Wilson, C. [1995]. *The Invisible World. Early Modern Philosophy and the Invention of the Microscope*. Princeton: Princeton University Press.
- Winch, P. [1958]. *Die Idee der Sozialwissenschaft und ihr Verhältnis zur Philosophie*. Dt. Übers. Frankfurt: Suhrkamp 1966
- Wrong, D. H. [1961]. The Oversocialized Conception of Man in Modern Sociology. *American Sociological Review* 26, 183 – 193.
- Wrong, D. H. [1979]. *Power. Its Forms, Bases and Uses*. Oxford: Basil Blackwell.
- Wrong, D. [1994]. *The Problem of Order. What Unites and Divides Society*. New York: Free Press.